

Vorbericht

und

Sonstige Anlagen

zum Haushaltsplan

2025 / 2026

- Entwurf -

A

Vorbericht

zum Haushaltsplanentwurf 2025 / 2026

1	Ausgangslage zum Haushaltsplanentwurf 2025 / 2026	5
1.1	Einleitung.....	5
1.2	Jahresabschluss 2023.....	11
1.3	Haushaltsentwicklung 2024.....	13
2	Wesentliche Ziele und Strategien des LWL	16
2.1	UN-Behindertenrechtskonvention	16
2.2	Demografische Entwicklung	18
2.3	Digitalisierung	20
2.4	Kulturpolitisches Konzept	21
2.5	Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK)	22
3	Nachhaltigkeitsberichterstattung	25
4	Haushaltsjahre 2025 und 2026	29
4.1	Gesamtüberblick.....	29
4.1.1	Gesamtüberblick Haushaltsjahr 2025	29
4.1.2	Gesamtüberblick Haushaltsjahr 2026	31
4.2	Ergebnisplan.....	32
4.2.1	Vorbelastende Effekte der Vorjahre	32
4.2.2	Entwicklung der Aufwendungen.....	32
4.2.2.1	Veränderungen im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe.....	33
4.2.2.2	Stellenplanentwurf, Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	44
4.2.2.3	LWL-Kulturdezernat.....	50
4.2.2.4	Veränderungen in anderen Bereichen.....	54
4.2.2.5	LWL-BLB, LWL-MRV und LWL-PV Westfalen	54
4.2.3	Überblick über die Erträge	58
4.2.4	Allgemeine Deckungsmittel.....	58
4.3	Finanzplan	63
4.3.1	Investitionstätigkeit.....	63
4.3.2	Finanzierungstätigkeit	65
4.4	Chancen und Risiken in der Haushaltsplanung 2025 / 2026.....	67

5	Haushaltskonsolidierung	70
6	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025 bis 2027	72
7	Bürgschaften, Gewährverträge	75
8	Übersicht über alle vom LWL bewirtschafteten Mittel.....	76

B

A n h a n g

z u m H a u s h a l t s p l a n e n t w u r f 2 0 2 5 / 2 0 2 6

Anhang 1 zum Vorbericht: Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele	77
Anhang 2 Erläuterung der Kennzahlen	95
Anhang 3 Kennzahlen zum Gender-Budgeting	100

C

Sonstige Anlagen

zum Haushaltsplanentwurf 2025 / 2026

Haushaltsquerschnitt.....	102
Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen... (Aufteilung nach Produktgruppen)	121
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	122
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung	123
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	131
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	132
Aufgestellter und vom Landesdirektor bestätigter Entwurf der Bilanz des LWL zum 31.12.2023	133
(Die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses 2023 durch die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe ist noch nicht erfolgt)	
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der LWL mit mehr als 20% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist	134

1 Ausgangslage zum Haushaltsplanentwurf 2025 / 2026

1.1 Einleitung

Die Haushaltssituation des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) war – wie die der gesamten kommunalen Familie - in den letzten Jahren vor allem bestimmt durch mehrere große Krisenlagen wie der Corona-Pandemie und dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanung ist es notwendig zu analysieren, welche der krisenbedingten Kosteneffekte anhalten oder sich verschärfen werden und wo aufgrund erster Anzeichen der Entspannung eine rückläufige Tendenz erwartet werden kann. Hierzu gehören:

- Ein rasanter **Anstieg der Inflation**, die in den Jahren 2022 und 2023 ein Rekordniveau mit einem Höchststand von 8,8 % im November 2022 erreichte. Seit der zweiten Jahreshälfte 2023 ist eine deutlich rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Im April 2024 wurde mit 2,2 % ein mehrjähriger Minimalwert erreicht. Im Juli 2024 stieg erstmals seit Dezember 2023 der Verbraucherpreisindex wieder an und weist einen Wert von 2,3 % aus.
- Die durch die von der EU gegen Russland verhängten Sanktionen und die russischen Gaslieferstopps ausgelöste **Energiepreiskrise**, welche vorübergehend durch Entlastungspakete des Bundes abgeschwächt wurde. Trotz des Auslaufens der Energiepreisbremsen im Januar 2024, der gleichzeitigen CO₂-Preiserhöhung und des Endes der Mehrwertsteuersenkung für Gas und Fernwärme im April 2024, verbilligten sich die Energieprodukte auch im Juli 2024 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,7 %.
- Die inflationsbedingten historischen Steigerungen bei den eigenen Personalkosten sowie mittelbar höheren Fallkosten in der Eingliederungshilfe infolge des **Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst**, der in Spitzen bis zu 17 % betrug. Dies beeinflusst den Haushalt 2024 erheblich. Der aktuelle Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) läuft bis Ende 2024. Auch für den Tarifvertrag der Länder (TV-L), der bis zum 31.10.2025 gilt und für Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger relevant ist, steht eine Tarifrunde an.
- Die infolge der Änderung der Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank (EZB) eingetretene **Zinswende** mit einer Anhebung des Leitzinses auf zwischenzeitlich 4,5 % im September 2023. Im Juni 2024 senkte die EZB den Leitzins erstmals wieder seit September 2019 auf nunmehr 4,25 %.
- Eine **schwache konjunkturelle Entwicklung** der deutschen Wirtschaft mit einer Rezession im Jahr 2023 und nur geringen Wachstumserwartungen für das Jahr 2024. Zuletzt haben alle führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognosen für das Wirtschaftswachstum angehoben, allerdings für 2024 auf geringem Niveau von + 0,1 % bis + 0,4 %. Für 2025 wird derzeit

mit einem Wirtschaftswachstum zwischen + 0,9 % und + 1,5 % gerechnet. Hinzu kommen steuerentlastende Gesetzesänderungen. Konkret spiegeln sich diese Entwicklungen auch in der aktuellen Arbeitskreisrechnung und somit auf der Ertragsseite des LWL wider.

Seit 2020 musste der LWL neben der Bewältigung kriseninduzierter Entwicklungen erhebliche Veränderungen in nahezu allen Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe, dem größten Aufwandsposten des Haushaltes, infolge des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** umsetzen. Diese Veränderungen umfassten die Etablierung eines neuen Leistungsrechts sowie zahlreiche Zuständigkeitsverlagerungen. Nach den durch die Corona-Pandemie bedingten Verzögerungen werden die Umstellungen des Teilhabeverfahrens durch das BTHG nun abgeschlossen. Gleichzeitig werden darauf abgestimmte, proaktive Steuerungsstrukturen als Regelsystem etabliert, um die Ziele von gleichberechtigter, selbstbestimmter Teilhabe, bedarfsgerechter Leistungsgewährung und Begrenzung der Kostendynamik zu erreichen. Der LWL war infolge der von ihm selbst nicht zu beeinflussenden Kostenentwicklung, die maßgeblich auf die Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst zurückzuführen war, gezwungen, für 2024 eine erhebliche Steigerung des Hebesatzes von 16,20 % auf 17,35 % zu beschließen.

Entgegen der Erwartung hat das BTHG jedoch nicht zur Dämpfung der dynamischen Entwicklung der Kosten der Eingliederungshilfe geführt. Folgende Faktoren sind hierfür maßgeblich, jedoch durch den LWL nur bedingt steuerbar:

- Die **Demografische Entwicklung** führt zu einer erfreulicherweise steigenden Lebenserwartung von Menschen mit wesentlichen Behinderungen. Gleichzeitig erhöhen sich auch die Hilfebedarfe im Alter. Hinzu kommt eine steigende Zahl der Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen. Dies führt dazu, dass die Fallzahlen insgesamt steigen.
- Bedingt durch die hohe **Tarifbindung in NRW** hatten die Tarifsteigerungen in den letzten Jahren erhebliche Auswirkungen auf die Fallkosten.
- **Gesetzlichen Anforderungen und hohe Standards** u. a. durch das Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) und die Werkstätten Verordnung (WVO) erhöhen die Kosten zusätzlich.
- Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen und die Vergütung der Leistungen sind zwischen dem Leistungsträger der Eingliederungshilfe und den Vereinigungen der Leistungserbringer zu vereinbaren (**Vereinbarungsprinzip**). Das darin verankerte Einstimmigkeitsgebot erschwert die Verhandlungen zusätzlich.

Trotz inflationsbedingter Kostensteigerungen und gelegentlicher Einbrüche bei den kommunalen Steuereinnahmen waren die finanziellen Ergebnisse der kommunalen Familie in den letzten Jahren relativ stabil. Diese Stabilität wurde jedoch durch verschiedene stützende Effekte ermöglicht, die nun

wegfallen. Dadurch hat sich die Perspektive eingetrübt. Vor diesem Hintergrund sind weiteren Leistungsausweitungen enge Grenzen gesetzt, und es sind substanzielle Maßnahmen zur Begrenzung der finanziellen Belastungen erforderlich, um die zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit zu sichern. Der LWL ist sich als Umlageverband und Teil der kommunalen Gemeinschaft der besonderen Verantwortung gegenüber den Kreisen, Städte und Gemeinden in seinem Verbandsgebiet bewusst und versucht dieser durch größtmögliche Rücksichtnahme auf die Situation seiner Mitgliedskörperschaften gerecht zu werden. Der LWL ist aber auch gesetzlich verpflichtet, seinen Aufgaben in den Bereichen Kinder, Jugend, Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Kultur und Kommunalwirtschaft, die nicht zuletzt in Folge der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen, der Corona-Pandemie, des Klimawandels oder den globalen Flüchtlingsbewegungen an Bedeutung gewonnen haben, nachzukommen. Trotz aller Volatilität setzt der LWL seine Anstrengungen darauf, eine möglichst hohe Verlässlichkeit insbesondere im Hinblick auf die Hebesatzgestaltung zu erreichen. Dies gilt auch und gerade für den aufzustellenden Doppelhaushalt 2025 / 2026.

Als Antwort auf die schwierige kommunale Finanzsituation hat der LWL im vergangenen Jahr ein umfassendes **Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027** aufgelegt, mit dem die Belastungen durch die Umlage für seine Mitgliedskörperschaften begrenzt werden sollen und dessen Umsetzung laufend nachgehalten und nachgesteuert wird (vgl. dazu Kapitel 5).

Die Konsolidierungsmaßnahmen allein können jedoch nur zu einer Dämpfung insbesondere der Fallzahlsteigerungen führen. Die dynamische Entwicklung der Kosten der Eingliederungshilfe kann hingegen nur durch Gesetzesänderungen sowie die **finanzielle Beteiligung** des **Bundes** und des **Landes NRW** an den Kosten der Eingliederungshilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gebremst werden.

Auf politischer Ebene setzt sich der LWL auf Landes- und Bundesebene weiterhin für die **Umsetzung der Forderungen aus seiner** im Jahr 2022 beschlossenen **Resolution** ein, die eine angemessene Finanzausstattung der kommunalen Familie durch eine Entlastung der Träger der Eingliederungshilfe sicherstellen soll und der sich ein Großteil der Mitgliedskörperschaften des LWL angeschlossen haben. Hierzu gehört eine auskömmliche Anhebung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz und die Gewährleistung des vollen Konnexitätsausgleichs für das AG-BTHG, die Aufstockung und Dynamisierung der 5 Mrd. EUR Bundesentlastung analog zum Kostenaufwuchs in der Eingliederungshilfe sowie eine Reformierung des § 43 a SGB XI.

Das **Land NRW** hat die Forderung zur Dynamisierung der 5 Mrd. EUR Bundesentlastung aufgegriffen und einen **Entschließungsantrag zur „Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe“** in den Bundesrat eingebracht. In diesem Antrag wird die Aufstockung und Dynamisie-

rung der 5 Mrd. EUR Bundesentlastung gefordert. Die Erhöhung und Dynamisierung der Bundesbeteiligung würde allein für die kommunale Familie in Westfalen-Lippe eine jährliche **Entlastung i. H. v. rd. 230 Mio. EUR** bedeuten.

Zudem hat der **Deutsche Landkreistag** in diesem Jahr ein **Papier mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes** auf den Weg gebracht und beschlossen. Das Papier enthält Vorschläge, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und gleichzeitig die Steuerungsmöglichkeiten der Träger der Eingliederungshilfe zu stärken und die Kostenentwicklung zu kontrollieren. Die Vorschläge werden von der Bundearbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände (BAG HKV) ausdrücklich unterstützt.

Darüber hinaus hat der LWL in einem an **Bundespolitiker gerichteten gemeinsamen Forderungspapier mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR)** zuletzt noch einmal betont, dass die bestehende Ungleichbehandlung in der gesetzlichen Pflegeversicherung eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen darstellt, die rund 15 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und 7 Jahre nach Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) nicht mehr hinzunehmen ist und eine **Abschaffung des § 43a SGB XI gefordert**. Die Abschaffung des § 43a SGB XI würde für den LWL eine **Entlastung von rd. 150 Mio. EUR** bedeuten.

Neben den dargestellten Maßnahmen begleitet der LWL weiterhin eng die Entwicklung der Kosten, die durch die Umsetzung verschiedener Gesetzesreformen entstanden sind. Der LWL beteiligt sich umfassend an der **Finanzuntersuchung nach Art. 25 Abs. 4 BTHG** und an den Untersuchungen auf Landesebene nach **Artikel 8 AG-BTHG NRW**. Die Evaluationen ersetzen jedoch nicht eine bisher nicht erfolgte Kostenfolgenabschätzung des Landes NRW zu den Mehrbelastungen, die der kommunalen Ebene durch das AG-BTHG NRW auferlegt wurden. Daher setzt sich der LWL für einen Ausgleich im Rahmen der **Konnexität** ein. Hierzu hat der LWL gemeinsam mit der örtlichen Ebene und den kommunalen Spitzenverbänden **Kommunalverfassungsbeschwerde** erhoben.

Gleichzeitig ist der LWL eine **Organisation unter Veränderungsdruck**, die wichtigen an sie gestellte **Zukunftsaufgaben mit Investitionen begegnen** muss. Ziel des Mitteleinsatzes ist dabei, neben einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den anvertrauten Finanzmitteln, auch effizienter zu werden und Mehrkosten zu vermeiden, die sich andernfalls in der Zukunft ergeben würden. Dazu gehören:

- Ein immer weiter um sich greifender **Fachkräfte- bzw. Personalmangel** und ein inzwischen in allen Beschäftigtengruppen etablierter Arbeitnehmermarkt mit gestiegenen Erwartungen von Beschäftigten. Besonders durch Fluktuation wird die Leistungserbringung gefährdet und es entstehen zusätzliche Aufwände z. B. durch die Suche nach neuen Beschäftigten und eine

erneute Einarbeitung. Ziel von Maßnahmen wie der Stärkung der Arbeitgebermarke, Investitionen in Ausbildung oder die Umsetzung von New Work-Aspekten ist, die Bindung von Beschäftigten an den LWL als guten Arbeitgeber zu stärken und auch neue Beschäftigten-
gruppen zu erschließen.

- Steigenden Mieten für Büroflächen und einem Bedürfnis vieler Beschäftigter nach mobilem Arbeiten begegnen wir mit der **Umsetzung von Desksharing** mit dem Ziel, Neubau und –anmietung von zusätzlichen Büroflächen zu reduzieren und 30 % der bestehenden Büroflächen zu reduzieren.
- Die Verantwortung des LWL zur Erreichung der Ziele zur Klimaneutralität. Mit dem **integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK)**, welches insgesamt 46 hoch priorisierte Maßnahmen mit einem geschätzten Brutto-Finanzvolumen von insgesamt rd. 580 Mio. EUR (davon ein Großteil im nicht umlagefinanzierten LWL-PsychiatrieVerbund) und ein umfangreiches sowie maßgeschneidertes Berichtswesen beinhaltet, geht der LWL vor allem solche Maßnahmen an, die Amortisationsgewinne und langfristige Kosteneinsparungen bei den Betriebskosten erwarten lassen, was die finanzielle Belastung des Haushalts weiter reduzieren wird. Hierzu zählen vor allem Investitionen in die nachhaltige und energieschonende Instandsetzung der eigenen Gebäude und Liegenschaften bzw. in die Planung und Errichtung von Ersatzneubauten durch den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb.
- Die **konsequente Identifizierung und Nutzung von Digitalisierungspotenzialen** in den Geschäftsprozessen des LWL, einschließlich der Prüfung des Einsatzes neuer Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) und Robotic Process Automation (RPA). Der intensive Einsatz dieser Technologien soll zu spürbaren Effizienzsteigerungen führen, die Servicequalität verbessern und Personalmehrbedarfe bei zusätzlichen Aufgaben reduzieren. Gleichzeitig sind diese Technologien auch dazu geeignet, dem Personalmangel in Folge von Demografie oder Fluktuation entgegenzuwirken.

Sowohl die Unsicherheiten bei den Systemumstellungen zur Ausführung des BTHG als auch die Auswirkungen der beschriebenen multiplen Krisen haben in den vergangenen Jahren zu erheblichen Ergebnisschwankungen im Haushalt des LWL geführt. Diese Schwankungen haben dazu beigetragen, dass sich die Ausgleichsrücklage erheblich reduziert hat. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der LWL die Möglichkeiten des **NKF-CUIG**¹ konsequent genutzt hat und in den vergangenen Jahren einen ergebnisverbessernden **Isolationsbetrag von 63,5 Mio. EUR** gebildet hat, der in den kommenden Jahren zurückzuführen ist. Durch den bewussten Umgang mit der Ausgleichsrücklage hat der LWL jedoch verdeutlicht, dass die Ausgleichsrücklage regelmäßig zur Reduzierung der Umlage eingesetzt

¹ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

wird. Der erfolgten Zuführung des erzielten Jahresüberschusses 2023 (rd. 59,2 Mio. EUR) in die Ausgleichsrücklage (Bestand **rd. 149,2 Mio. EUR**) steht eine geplante Inanspruchnahme von rd. 46,7 Mio. EUR gegenüber.

Der LWL hat entschieden, einen **Doppelhaushalt** aufzustellen, um den besonderen Umständen der bevorstehenden Kommunalwahlen Rechnung zu tragen. Die aktuelle Wahlperiode der 15. Landschaftsversammlung endet am 31. Oktober 2025 und die Neukonstituierung der 16. Landschaftsversammlung wird voraussichtlich erst im Januar 2026 erfolgen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Entwicklungen werden nachfolgend die Eckdaten der Haushaltsplanung 2025 und 2026 zusammengestellt und die vorgeschlagenen Hebesätze zur Landschaftsumlage ausführlich erläutert. Die Haushaltsplanung berücksichtigt die Entwicklung der Jahre 2023 und 2024, so dass hierauf zunächst kurz eingegangen wird.

1.2 Jahresabschluss 2023

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde am 6. Mai 2024 dem LWL-Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zugeleitet. Die Ergebnisrechnung 2023 schließt bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von rd. 4,1 Mrd. EUR mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von rd. 59,2 Mio. EUR** ab. Gegenüber der Planung stellt dies eine Verbesserung von rd. 59,4 Mio. EUR dar. Aufgrund des NKF-CUIG wurden Corona-bedingt rd. 0,1 Mio. EUR und Ukraine-bedingt rd. 21,4 Mio. EUR ertragswirksam isoliert.

Im Laufe des Jahres 2023 stellte sich heraus, dass die ursprünglich befürchtete und eingeplante Energiepreisentwicklung nicht eingetreten ist. Dadurch konnten im Vergleich zur Planung Einsparungen von rund 8,7 Mio. EUR erzielt werden. Obwohl die Aufwendungen für Strom und Gas im Vergleich zum Jahr 2022 gestiegen sind, blieben sie unter den für das Jahr 2023 vorgesehenen Ansätzen.

Hinzu kam, dass entgegen der Erwartungen der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) für das Jahr 2023 neben der Inflationsausgleichsprämie keine Tarifsteigerung vorsah. Dies führte dazu, dass die Pensionsrückstellungen für das Jahr 2023 nicht wie erwartet erhöht werden mussten, sodass sich hieraus eine Verbesserung von ca. 30,8 Mio. EUR ergab.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche ergaben sich insbesondere im Bereich der Pflegefamilien und im Bereich der Leistungen über Tag und Nacht aufgrund geringerer Fallzahlen Verbesserungen von rd. 18,4 Mio. EUR. Auch zeigte sich, dass die im Jahresabschluss 2022 gebildeten Rückstellungen teilweise zu hoch waren (rd. 3,3 Mio. EUR). Insgesamt schließt das Dezernat Jugend und Schule mit einer Verbesserung von rd. 23,7 Mio. EUR ab.

Im LWL-Sozialdezernat ergab sich eine saldierte Verbesserung von rd. 6,0 Mio. EUR, die sich aus einer Verschlechterung im Bereich der LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe von rd. 24,3 Mio. EUR sowie aus Verbesserungen im LWL-Inklusionsamt Arbeit von rd. 29,8 Mio. EUR und im LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht von rd. 0,6 Mio. EUR zusammensetzt. Die Verschlechterungen im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe resultierten dabei größtenteils aus Planabweichungen zum VKA-Tarifabschluss und Mehraufwand im Rahmen der pauschalen Fortschreibung sowie Fallkostensteigerungen auf Grund von höheren Hilfebedarfen, teureren Einzelvergütungsverhandlungen und aus Hilfen, die im Rahmen des BTHG auf den LWL übergeleitet wurden.

Im LWL-Inklusionsamt Arbeit führten die nicht eingeplanten, einmaligen Billigkeitsleistungen durch das Land NRW für die Bewältigung der finanziellen Folgen der Energiekrise für Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe i. H. v. 30 Mio. EUR zu einer Ergebnisverbesserung.

Im Kulturdezernat kam es zu einer Verbesserung von rd. 7,6 Mio. EUR, die unter anderem auf der Ertragsseite aus erhöhten Zuwendungen und Zuschüssen sowie aus höheren Besucherzahlen und

somit aus höheren privatrechtlichen Leistungsentgelten resultierten. Auf der Aufwandsseite machten sich zeitliche Verschiebungen von Ausstellungen aufwandsmindernd bemerkbar.

Im LWL-Dezernat BLB und kww ergaben sich Verbesserungen von rd. 8,0 Mio. EUR aufgrund von marktbedingten Verzögerungen bei geplanten Sanierungen. In weiteren Bereichen des LWL saldieren sich die Verbesserungen auf rd. 3,3 Mio. EUR.

Dem gegenüber stand in der Produktgruppe der Allgemeinen Finanzwirtschaft im Vergleich zur Planung eine Verschlechterung von rd. 28,9 Mio. EUR. Hier werden u. a. die Corona- und Ukrainebedingten Schäden mit einer Ertragsbuchung ergebnisneutral isoliert. In der Planung 2023 wurde für Corona- und Ukrainebedingten Schäden ein Betrag von 56,7 Mio. EUR eingeplant. Die Corona- und Ukrainebedingten Schäden betragen im Jahr 2023 tatsächlich rd. 21,5 Mio. EUR, sodass die Produktgruppe hierdurch im Vergleich zur Planung einen Minderertrag von rd. 35,2 Mio. EUR erzielte. Ursächlich für den geringeren Betrag waren die bereits erwähnten Billigkeitsleistungen durch das Land NRW, die den zu isolierenden Schaden reduzierten. Unter Berücksichtigung anderer Sachverhalte verblieb in der Produktgruppe eine Verschlechterung von rd. 28,9 Mio. EUR.

In Summe ergibt sich ein Jahresüberschuss von rd. 59,2 Mio. EUR, der entsprechend des durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (3. NKF-WG) geänderten § 75 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW), nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung der Ausgleichsrücklage zuzuführen ist.

Nach der Zuführung hat die **Ausgleichsrücklage** einen Bestand von rd. **149,2 Mio. EUR**.

1.3 Haushaltsentwicklung 2024

Die Haushaltssatzung 2024 legt einen Hebesatz von 17,35 % fest. Dieser führt zu einem weiteren, geplanten Fehlbetrag in Höhe von rd. 46,7 Mio. EUR, der durch **eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** zu decken ist.

Im Rahmen der **Haushaltsausführung 2024** zeichnet sich nach derzeitigem Stand jedoch eine **Verschlechterung** von **rd. 16,7 Mio. EUR** ab, so dass aktuell ein Jahresfehlbetrag von rd. 63,4 Mio. EUR prognostiziert wird:

Die voraussichtliche saldierte Verschlechterung der **Eingliederungs- und Sozialhilfe** von rd. 21,1 Mio. EUR resultiert insbesondere aus im Folgenden prognostizierten Planabweichungen: Bei den Leistungen des LWL-Inklusionsamtes für Soziale Teilhabe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX (**Eingliederungshilfe für Erwachsene**, Produktgruppe 0510) ergibt sich eine Verschlechterung von rd. -13,5 Mio. EUR. Maßgeblich für den größten Teil dieser Verschlechterung sind:

- Strukturveränderungen im Bereich der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) mit rund -16,0 Mio. EUR: Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen für die Leistungsgewährung bei den ISB-Fällen werden für 2024 Abweichungen zur Haushaltsplanung 2024 prognostiziert. Dies resultiert einerseits aus erweiterten Ansprüchen im Zuge von Rechtsentscheidungen, wie z. B. die Ausweitung von Vergütungen, u. a. für Nacht- und Bereitschaftsdienste. Zudem sind in diesem Bereich aufgrund des Fachkräftemangels, der allgemeinen Inflation und der stark zunehmenden unterjährigen Einzelverhandlungen erhöhte Kostensteigerungen entstanden. Auch geringe Betreuungskapazitäten in den Herkunftsfamilien (z. B. Alterung; berufliche Auslastung; gesellschaftliche Entwicklung) und weniger ISB-Anbieter führen zu Mehraufwendungen, da die ISB-Anbieter zur Personalgewinnung aufgrund des Fachkräftemangels entsprechende Gehälter (z.B. höhere Erfahrungsstufen) zahlen müssen.
- Bewertung der pauschalen Fortschreibung 2024 mit rund -11,2 Mio. EUR: Faktoren wie die Steigerungsraten des TVöD, Veränderungen der Beitragszahlungen zur Sozialversicherung und die Sachkostenentwicklung (Inflationsprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute) sind zu berücksichtigen. Hierin enthalten sind Komponenten wie etwa ein erhöhter Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung, eine erhöhte Inflation sowie die nachträgliche Einführung von Regenerations- und Urlaubstagen.
- Anpassung der Entgelte für Fachleistungsstunden mit rund -10,7 Mio. EUR,

- Gesetzesanpassungen im Bereich der MiDi-Jobs mit rund -7,3 Mio. EUR,
- Mehraufwendungen durch Einzelvergütungsverhandlungen mit rund -4,5 Mio. EUR,
- Mehraufwendungen durch eine Gesetzesänderung im Bereich der Pflegefamilien mit rd. - 3,0 Mio. EUR.

Dieser Verschlechterung stehen Minderaufwendungen in Folge von Fallzahlrückgängen insb. in den Bereichen der Leistungen über Tag und Nacht, den besonderen Wohnformen und im ehemaligen ambulant betreuten Wohnen in Höhe von rd. 39,2 Mio. EUR gegenüber.

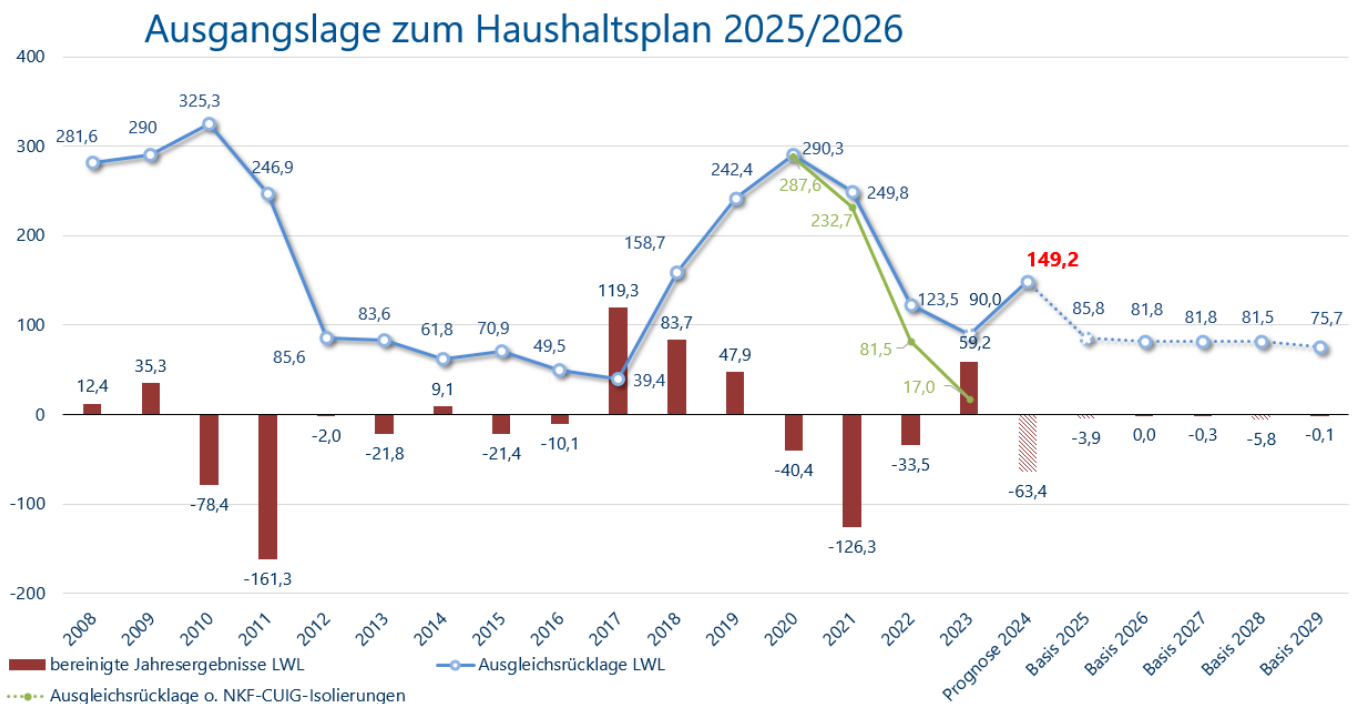
Bei den **Leistungen des SGB XII - Sozialhilfe** (Produktgruppe 0511) ergeben sich fallzahlbedingte Mehraufwendungen im Bereich der stationären Hilfen nach § 67 SGB XII (zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) von rd. - 3,8 Mio. EUR. Bei den Hilfen nach dem GHBG (**Geldleistungen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen**, PG 0512) kommt es - aufgrund von Gesetzesänderungen - zu einer Verbesserung von rd. + 0,5 Mio. EUR.

Verbesserungen werden bei der **Teilhabe am Arbeitsleben** (PG 0509) mit rd. + 5,3 Mio. EUR prognostiziert: Maßgeblich hierfür ist ein prognostizierter deutlicher Fallzahlrückgang der Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, da inzwischen davon auszugehen ist, dass sich die seit der Corona-Pandemie leicht rückläufige Entwicklung fortsetzt (+23,7 Mio. EUR). Dem gegenüber steht eine geringere Ausfallquote, die zu einer prognostizierten Verschlechterung von - 3,2 Mio. EUR führt sowie Erkenntnisse aus einer aktuellen Auswertung der Tagessätze, die zu einer Verschlechterung von - 13,1 Mio. EUR führen. Weitere Faktoren saldieren sich zu einer Verschlechterung von - 2,1 Mio. EUR.

Im Bereich der **Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche** (PG 0514) ergibt sich eine Verschlechterung im Vergleich zur Planung von rd. -9,7 Mio. EUR. Diese resultiert im Wesentlichen aus Verschlechterungen im Bereich der **Heilpädagogischen Einrichtungen** sowie der **Leistungen für inklusive Kindertageseinrichtungen (INKITA)**.

In den anderen Leistungsarten der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche ergeben sich kumuliert geringe Verbesserungen von insgesamt 1,3 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2023 und des prognostizierten Jahresfehlbetrages 2024 von rd. 63,4 Mio. EUR hätte die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2025 einen Bestand von rd. 85,8 Mio. EUR. Das sind 1,8 % der für 2025 geplanten Aufwendungen:



2 Wesentliche Ziele und Strategien des LWL

Die Landschaftsverbände führen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung diejenigen Aufgaben durch, die aufgrund ihrer speziellen Gegebenheiten und zur Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse kommunenübergreifend erledigt werden. Dies sind insbesondere soziale Aufgaben, Förderschulen, Aufgaben im kulturellen Bereich, bestimmte kommunalwirtschaftliche Beteiligungen und psychiatrische Einrichtungen (§ 5 Landschaftsverbandsordnung für das Land NRW).

Für diese für die Menschen in Westfalen-Lippe wahrzunehmenden Aufgaben ergeben sich die wesentlichen Ziele und Strategien des LWL aus

- der UN-Behindertenrechtskonvention
 - LWL-Aktionsplan Inklusion
 - (AG-) BTHG
- der demografischen Entwicklung,
- der Digitalisierung,
- dem kulturpolitischen Konzept,
- dem Klimaschutz und nachhaltiger Mobilität.

2.1 UN-Behindertenrechtskonvention

Der LWL setzt sich seit Jahrzehnten für Menschen mit Behinderungen ein. Ein zentrales Ziel des LWL ist dabei, den Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dieses ist besonders wichtig, da die Zahl der Menschen mit wesentlichen Behinderungen zunimmt und es immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen geben wird, deren Lebenserwartung sich der allgemeinen Lebenserwartung angleicht.

LWL-Aktionsplan Inklusion

Mit dem LWL-Aktionsplan Inklusion (Vorlage 13/1394) sowie bislang fünf Fortschrittsberichten (zuletzt siehe Vorlage 15/2367) gibt der LWL einen systematischen Überblick über seine vielfältigen Aktivitäten zur Weiterentwicklung inklusiver Lebensverhältnisse in Westfalen-Lippe. Zudem dienen diese Aktivitäten der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es geht dabei vor allem darum, eine tragende soziale Infrastruktur mit Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen aufzubauen sowie einen Erfahrungsaustausch und wissenschaftliche Begleitung zu ermöglichen und Akteure miteinander zu verbinden.

Die Maßnahmen des LWL-Aktionsplans Inklusion sind nach den sechs Handlungsfeldern "Kindheit und Jugend", "Schule", "Arbeit", "Wohnen", "Gesundheit" sowie "Freizeit und Kultur" gegliedert.

Auch in den Haushaltsjahren 2025 / 2026 sind Aufwendungen für Maßnahmen veranschlagt, die Bestandteil des LWL-Aktionsplans Inklusion und seiner Fortschrittsberichte sind. Hierbei handelt es sich um Personal- und Sachaufwendungen für aus den Vorjahren weitergeführten Daueraufgaben bzw. um neue Maßnahmen, die entsprechend dem fünften Fortschrittsbericht ab dem Jahr 2024 vorgesehen sind und für die in den nachfolgenden Haushaltsjahren weiterhin oder erstmalig Haushaltsmittel zu veranschlagen sind.

Inklusion ist der rote Faden, der sich durch alle Handlungsfelder des LWL zieht. Inklusion beim LWL ist damit als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Um die inklusive Ausrichtung des LWL besser koordinieren und steuern zu können, wurde im Frühjahr 2017 der „LWL-Stabsbereich Inklusion und Kommunales“ gebildet. Wichtige Aufgaben des Stabsbereichs sind die strategische Entwicklung des Themas Inklusion, die themenbezogene interne Koordination der Abteilungen, der Aufbau und die Pflege des Netzwerks mit den themenbezogenen Akteuren, insbesondere den Verbänden der Menschen mit Behinderungen, sowie die verwaltungsinterne wie externe Bewusstseinsbildung zum Thema Inklusion. Der Bedeutung, die der LWL dem Thema Inklusion zumisst, entsprechend wurde der Stabsbereich organisatorisch unmittelbar dem Landesdirektor zugeordnet. Intensiviert wird der partizipative Austausch des LWL mit den Selbsthilfeverbänden der Menschen mit Behinderungen durch eingehende Beratung der wichtigsten inklusiven Themen des LWL im 2022 neu konstituierten LWL-Inklusionsbeirat.

Bei der Erstellung des Fortschrittsberichts 2024 wurde der LWL-Inklusionsbeirat auf besonders umfassende Weise konsultiert. Der Beteiligungsprozess genügt hohen partizipativen Ansprüchen. Die Verwaltung hat in dem Prozess wichtige Impulse erhalten, die die Förderung der Inklusion in Westfalen-Lippe weiter voranbringen werden.

(AG-) BTHG

Mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (**BTHG**) im Dezember 2016 verfolgte der Bundesgesetzgeber das Ziel, die Grundsätze der **UN-Behindertenrechtskonvention** in Deutschland umzusetzen und damit die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern sowie die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Das BTHG tritt in vier Stufen – jeweils zum 01.01. der Jahre 2017, 2018, 2020 und 2023 – in Kraft.

Seit dem Doppelhaushalt 2020 / 2021 ist somit die **dritte Reformstufe** maßgeblich und strukturell prägend. Diese führt zu einem Paradigmenwechsel: von der Fürsorge zur Teilhabe und Selbstbestimmung. Die Eingliederungshilfe wurde aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII – Sozialhilfe – herausgelöst und als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – integriert. Mit diesem Systemwechsel wird die Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten Leistung zu einer personenzentrierten Leistung neu ausgerichtet.

Zur Umsetzung der dritten Reformstufe mussten die Bundesländer den zuständigen **Träger der Eingliederungshilfe** bestimmen. Dies ist in Nordrhein-Westfalen mit dem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (**AG-BTHG NRW**) geschehen.

Diese gesetzlichen Veränderungen führten neben der reinen Trennung von Existenzsicherungs- und Fachleistungen zu erheblichen Zuständigkeitsverschiebungen innerhalb der kommunalen Familie sowie zu Leistungsanpassungen. Diese Effekte haben erhebliche Auswirkungen auf die Haushalte der Landschaftsverbände und ihrer Mitgliedskörperschaften.

Im Schwerpunkt sind dies die **Übertragung der Zuständigkeiten** als Träger der Frühförderung, der ambulanten Eingliederungshilfen für Erwachsene und der Gewährung von Eingliederungshilfen für Menschen, die erstmals nach ihrem 65. Lebensjahr Eingliederungshilfe erhalten haben oder beantragen werden, an die Landschaftsverbände. Die kreisfreien Städte und Kreise sind nunmehr Träger der Eingliederungshilfe für alle in der Herkunftsfamilie lebenden Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene bis zum Ende des Schulbesuchs², sowie für den weit überwiegenden Teil der existenzsichernden Leistungen.

² Sofern diese nicht auf die Landschaftsverbände übertragen sind.

Des Weiteren kam es zur **Erhöhung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen** und Änderungen im Bereich der **Teilhabe von Kindern mit Behinderung** in inklusiven Kindertageseinrichtungen. Die Landschaftsverbände erhielten erstmalig die gesetzliche Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe in (Regel-) Kitas und der Kindertagespflege. Die Finanzierung in diesem Bereich erfolgte vorher freiwillig auf der Grundlage politisch beschlossener Richtlinien unter einseitiger Leistungsbestimmung.

Während des im Landesrahmenvertrag vereinbarten aktuellen Übergangszeitraums erfolgt insbesondere die Umstellung der Leistungen in besonderen Wohnformen – den ehemaligen stationären Wohneinrichtungen – auf die **neue Leistungs- und Finanzierungssystematik**, indem mit den Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Gleichzeitig wird sukzessive der entsprechende Bedarf aller Leistungsberechtigten an Teilhabeunterstützung personenzentriert ermittelt.

Die **Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises** in der Eingliederungshilfe war im BTHG als vierte Stufe ab 2023 angelegt. Eine zwischenzeitliche Untersuchung ergab jedoch, dass die vorgesehene Neudefinition voraussichtlich nicht die beabsichtigte Kontinuität erzielen würde. Daher wurde die Definition mit dem „TeilhabeStärkungsgesetz“ stattdessen nahe am Wortlaut der heutigen Regelung der UN-Behindertenrechtskonvention sprachlich angepasst. Offen ist, ob die noch ausstehende konkretisierende Verordnung dennoch zu einer Änderung des Personenkreises führen wird. Der LWL und die kommunalen Spitzenverbände begleiten diese Entwicklung eng.

2.2 Demografische Entwicklung

Für den LWL bleibt die demografische Entwicklung ein zentraler Themenschwerpunkt. Hinzu kommt eine stetig zunehmende allgemeine Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt sowie der Zuwachs von Aufgaben. Dabei gilt es, die Auswirkungen für ganz Westfalen-Lippe zu analysieren und die Weichen frühzeitig so zu stellen, dass weiterhin im gesamten LWL-Verbandsgebiet gleichwertige Lebensverhältnisse erhalten bleiben. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden für alle Aufgabebereiche individuelle Ziele, Konzepte und Maßnahmen entwickelt.

Den personalwirtschaftlichen Anforderungen der demografischen Entwicklung begegnet der LWL mit umfangreichen, vielfältigen Maßnahmenpaketen, um als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt bestehen zu können und gleichzeitig seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitgliedern gerecht zu werden. Die in der LWL-Kernverwaltung sowie dem LWL-PsychiatrieVerbund und LWL-Maßregelvoll-

zug Westfalen begonnenen Prozesse sowie die daraus erwachsenen Maßnahmen gilt es auch weiterhin fortlaufend hinsichtlich ihrer Inhalte und Wirkungen zu evaluieren, bei Bedarf anzupassen und weiterzuentwickeln.

Die Herausforderungen durch den demografischen Wandel, die allgemeine Fluktuation und den damit einhergehenden Arbeitskräftemangel steigen stetig an. Die Gewinnung von gut qualifiziertem Personal in ausreichender Menge ist ein erfolgskritischer Faktor für die vom LWL erwartete gute Qualität in der Aufgabenerledigung. Der LWL steht hier im Wettbewerb sowohl mit privaten wie auch anderen öffentlichen Arbeitgebern um die besten Fachkräfte und stellt sich hierzu mit einer Vielzahl von Maßnahmen offensiv auf. Gleichwohl ist festzustellen, dass trotz attraktiver Beschäftigungsbedingungen eine Vielzahl an Stellen nicht besetzt oder nur verzögert besetzt werden können. Diese Bewertung trifft inzwischen nicht mehr lediglich auf die typischen Mangelberufe, sondern auf nahezu sämtliche Beschäftigungsfelder zu. Aus diesem Grund legt der LWL seinen Fokus auch auf die Prozessoptimierung.

Es ist davon auszugehen, dass die Herausforderungen am Arbeitsmarkt auf Jahre hinaus bestehen bleiben und weiter wachsen.

2.3 Digitalisierung

Der digitale Wandel schreitet kontinuierlich voran und verändert nachhaltig unsere Lebens- und Arbeitswelt. Der LWL hat bereits Ende 2018 reagiert, ein ganzheitliches Digitalisierungsleitbild entwickelt und mit der Digital Governance wichtige Voraussetzungen geschaffen, um den digitalen Transformationsprozess erfolgreich zu gestalten. Digitalisierung ist beim LWL längst zur Daueraufgabe geworden.

Die Basis dafür bildet das LWL-Projektportfolio IT / Digitales, das alle größeren IT- und Digitalisierungsprojekte umfasst. Darin enthalten sind die Sub-Portfolios der Fachdezernate, des Querschnitts sowie die dezernatsübergreifenden Digitalprojekte.

Gesetzliche Anforderungen, wie das Onlinezugangsgesetz (OZG), das E-Government-Gesetz NRW (E-GovG NRW) und das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG), werden in Projekten oder im laufenden IT-Service berücksichtigt.

Durch die Corona-Pandemie wurden digitale Infrastrukturen aufgebaut und stetig weiterentwickelt. Videokonferenzen, Home-Office und verschiedene Kollaborationslösungen wurden zeitnah und breitflächig eingeführt, was die Digitalisierung weiter vorangetrieben hat.

Mit der Digitalisierung steigen auch die Bedrohungen und Angriffe aus dem Cyberraum. Die Anforderungen an die IT-Sicherheit des LWL wachsen stetig und erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Sicherheitsinfrastrukturen. Der Geschäftsbetrieb des LWL ist mittlerweile stark von der Verfügbarkeit digitaler Lösungen und Infrastruktur abhängig. IT-Lösungen müssen somit ausfallsicher gestaltet werden.

Das erhöhte Tempo der digitalen Transformation im LWL, zusammen mit der Sicherstellung des IT-Betriebs und der IT-Sicherheit, führte zu einem wachsenden Bedarf an Personal und Sachmitteln. Dies betraf nicht nur die LWL.IT, sondern auch die IT-Steuerung, Organisationsentwicklung sowie die Fachdezernate und Zentralbereiche des LWL.

Im Zuge der Digitalisierung 3.0 beim LWL stehen nun neue Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) und Prozessautomatisierung im Fokus. Diese Technologien sind entscheidend, um die Effizienz weiter zu steigern und den Arbeitskräftemangel abzumildern. Der LWL plant daher die Optimierung des Datenmanagements, den Einsatz von KI, die Einführung von RPA (Robotic Process Automation) sowie die Nutzung von OCR / ICR zur Digitalisierung des Posteingangs. Diese Maßnahmen versprechen erhebliche Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen und unterstützen das Haushaltskonsolidierungsprogramm 2024–2027. Zur Umsetzung der Projekte sind jedoch erhebliche Investitionen erforderlich, die sich aber schon mittelfristig amortisieren sollen.

2.4 Kulturpolitisches Konzept

In den letzten 15 Jahren hat sich in der Kulturlandschaft, aber auch in der Kulturpolitik, einiges an Veränderungen gezeigt, die auch die Arbeit der LWL-Kultur nachhaltig beeinflussen. Der LWL hat in einem intensiven Beteiligungsprozess ein Kulturpolitisches Konzept für die Region Westfalen-Lippe erarbeitet (Vorlage 14/1824/1). Dieses gibt in den kommenden Jahren die Richtung vor, in die sich die LWL-Kultur entwickelt, damit sie mit den genannten Herausforderungen mithalten kann. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein statisches Korsett, sondern vielmehr um eine lebendige, flexible und einer regelmäßigen Evaluation unterzogene Orientierung.

Ein Handlungsfeld von besonderer Bedeutung ist neben den bereits dargestellten „Querschnittsthemen“ Inklusion, Digitalisierung und demografische Entwicklung der „Ausbau von Kulturnetzwerken“. In den nächsten Jahren ist es das Bestreben des LWL, durch den Ausbau von Kulturnetzwerken einen Mehrwert für seine Kultureinrichtungen und Kommunen entstehen zu lassen. Auch den Mitgliedskörperschaften bietet dies wichtige Vorteile. Als erfolgreich etablierte Netzwerke können hier beispielgebend das Netzwerk Preußen in Westfalen, das Literaturland Westfalen und die Vernetzungen zur strategischen Kulturplanung genannt werden. Der Ausbau und die Pflege von Netzwerken auf verschiedensten Ebenen wird ausdrücklich von den Mitgliedskörperschaften gewünscht. Im Fokus stehen

dabei ebenfalls eine verstärkte Netzwerkarbeit in regionalen und bundesweiten kulturpolitischen Gremien und Kooperationsprojekte zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen wie Diversität, Digitalität und Klimaschutz. Dies spiegelt sich ebenfalls in der neu geschaffenen Schnittstelle zur Freien Szene und den umfangreichen Förderungen und Netzwerkangeboten des LWL-Naturfonds. Der Klimaschutz wird u. a. durch die Online-Plattform „kultur-klima“ bearbeitet. Das übergeordnete Ziel ist eine stärkere Sichtbarkeit des LWL als kulturfachlicher und kulturpolitischer Akteur.

Darüber hinaus umfasst das Kulturpolitische Konzept wesentliche inhaltliche Weichenstellungen, zum Beispiel in den Bereichen Kulturförderung, Industriekultur, Erinnerungsorte sowie Erforschung, Bewahrung und Entwicklung von regionalen Geschichtszeugnissen. Es sieht zudem die Stärkung der kulturellen Infrastruktur in Westfalen-Lippe sowie der kulturellen Teilhabe und Partizipation aller hier lebender Menschen vor. Kooperationen und Verbundprojekte mit verschiedenen kulturpolitischen Stakeholdern werden auf dieser Grundlage initiiert und stetig ausgebaut werden.

2.5 Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK)

Klimaschutz

In Zeiten zunehmender klimatischer Herausforderungen und sichtbarer Auswirkungen der Erderwärmung wird der Klimaschutz immer dringlicher. Häufige Extremwetterereignisse wie Stürme, Starkregen und Hitzewellen mit Dürren und Waldbränden halten uns die Notwendigkeit des Klimaschutzes eindringlich vor Augen. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten müssen daher die Treibhausgasemissionen drastisch gesenkt werden, um die Folgen des Klimawandels einzudämmen. Neben dem Klimawandel bedroht auch die fortschreitende Biodiversitätskrise die menschlichen Lebensgrundlagen.

Als großer Kommunalverband kommt der LWL seiner Verantwortung und Vorbildfunktion beim Klima- und Umweltschutz nach. Bereits in der Vergangenheit hat der LWL konsequent Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Energieeinsparung umgesetzt. So konnten die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich zwischen 1990 und 2020 um insgesamt 63,4 % reduziert werden.

Im Juni 2021 hat der LWL das Ziel der bilanziellen Klimaneutralität bis 2030 beschlossen (vgl. Vorlage 15/0203). Um dieses sehr ambitionierte Ziel erreichen zu können, ist es notwendig bis 2030 so viele Treibhausgase wie möglich einzusparen. Dieser umfassende Transformationsprozess betrifft den gesamten Verband. Im Rahmen des durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) geförderten Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) wurden ein strategischer Handlungspfad und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog entwickelt, der schrittweise umgesetzt werden soll. Das IKSK wurde im Juni 2022 beschlossen (vgl. Vorlagen 15/0691 u. 15/0691/1).

Die Bandbreite der umzusetzenden Maßnahmen ist groß und reicht von der energetischen Sanierung des Gebäudebestands und der Umstellung auf erneuerbare Energien über die Entwicklung eines

nachhaltigen Beschaffungswesens bis hin zur Sensibilisierung der LWL-Beschäftigten. Die Maßnahmen werden sukzessive in die Planungs- und Umsetzungsprozesse der LWL-Dezernate und -Einrichtungen integriert. Die LWL-Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit hat dabei eine koordinierende und steuernde Funktion und setzt zentrale strategische Maßnahmen selbst um. Die notwendigen Ressourcen werden in den jährlichen Haushalts- und Stellenplanberatungen sowie in die Wirtschaftspläne eingebracht.

Eine Kosten-Nutzen-Analyse schätzte die Bruttokosten für die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs auf etwa 570 Mio. EUR. Ein Großteil dieser Kosten entfällt auf den Gebäudebereich außerhalb des LWL-Kernhaushalts, insbesondere im Sondervermögen der LWL-Kliniken und -Gesundheitseinrichtungen. Den Kosten stehen zahlreiche kostensenkende Effekte gegenüber, wie Erträge über Fördermittel oder im Energiebereich, Einsparungen sowie Kostensenkungen durch technologischen Fortschritt. Seit der Erstellung des IKSK haben sich jedoch die Rahmenbedingungen durch die angespannte kommunale Haushaltslage, den Fachkräftemangel und Preissteigerungen aufgrund der hohen Inflation stark verändert. Diese Entwicklungen stellen ein hohes Risiko für die Zielerreichung dar. Derzeit werden von der LWL-Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit zudem die Grundlagen für das zukünftige Klima-Monitoring und -Reporting beim LWL geschaffen. Dazu werden die notwendigen Datenstrukturen aufgebaut. Zukünftig soll ein LWL-Klimabericht alle zwei Jahre über die aktuelle Treibhausgasbilanz und die Fortschritte bei der Umsetzung des IKSK berichten. Eine Anschlussförderung der NKI wurde positiv bewilligt, wodurch der LWL Personal- und Sachmittel im Zeitraum 2023-2026 in Höhe von rd. 178.000 EUR zur weiteren Koordination des IKSK erhält.

Parallel wird der Beschluss der Politik (15/0541) weiter vorangetrieben, alle LWL-Einrichtungen nach EMAS, dem Umweltmanagementsystem der EU, zu validieren. Die EMAS-Einführung wird sowohl in den LWL-Standorten des Psychiatrieverbands als auch in den übrigen LWL-Einrichtungen sukzessive ausgerollt. Für die Einrichtungen außerhalb des LWL-Psychiatrieverbands werden dazu aktuell Erfahrungen in einem Pilotprojekt gesammelt. Im Zuge der EMAS-Validierung setzen sich die Einrichtungen örtlich eigene Umweltziele und verbessern stetig ihre Umweltleistung.

Nachhaltige Mobilität

Mobilität spielt eine zentrale Rolle für Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Der LWL ist als großer Kommunalverband in Westfalen-Lippe auf effiziente Mobilität angewiesen, um seine vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Dies betrifft sowohl die Dienstreisen der Mitarbeitenden, ihre täglichen Arbeitswege, als auch die Mobilität von Nutzerinnen und Nutzern und Besuchenden der LWL-Einrichtungen, sowie Logistik- und Warentransporte. Daher setzt der LWL auf die nachhaltige Gestaltung seiner betrieblichen Mobilität.

Der LWL hat bereits bedeutende Schritte in Richtung einer nachhaltigen und effizienten Mobilität unternommen. Mit dem Pilotprojekt "Betriebliches Mobilitätsmanagement beim LWL (BMM)" und der

Entwicklung eines umfassenden betrieblichen Mobilitätskonzepts wurden die Grundlagen für ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement geschaffen. Bereits während des Projekts und unmittelbar im Anschluss daran wurden zahlreiche Startermaßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise die Einführung des Dienstradleasings oder eines LWL-Pendlerportals.

Das Konzept wurde im Rahmen eines LWL-Mobilitätsprogramms operationalisiert, das verschiedene ineinandergreifende Folgeprojekte und Maßnahmen umfasst, die in Teilen durch das Land NRW gefördert werden. Schwerpunkte dieses Programms sind unter anderem die Verkehrsvermeidung durch Digitalisierung, der Umstieg auf Elektromobilität und der Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie die Einführung eines digitalen Dienstreise- und Fuhrparkmanagements. Darüber hinaus werden Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen zur nachhaltigen Mobilität umgesetzt (vgl. Vorlagen 15/2273 und 15/1496).

Zudem wird das aus Nachhaltigkeits-, Inklusions- sowie Haushaltsgesichtspunkten wichtige Thema der Spezialverkehre in einem von Land NRW geförderten Projekt bearbeitet. Ziel des Projektes ist es, nachhaltige Mobilitätsformen in diesem sensiblen Bereich zu fördern und die Chancen und Grenzen der nachhaltigen Mobilitätsgestaltung im Bereich Spezialverkehre zu beleuchten.

Weiterführende Ausführungen zu den strategischen Zielen des LWL und deren konkrete Umsetzung in den kommenden Haushaltsjahren können Sie dem [Anhang 1](#) zum Vorbericht entnehmen.

3 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU werden künftig weitaus mehr Unternehmen zur Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung im Lagebericht verpflichtet als bisher. Der LWL-Haushalt fällt nicht unter den Geltungsbereich dieser Regelung. Dennoch greift der LWL dieses Thema im Vorbericht auf, verfolgt dabei aber einen für den LWL als eine kommunale Körperschaft passenden Ansatz.

Der LWL befasst sich als großer kommunaler Verband bereits seit vielen Jahren mit Nachhaltigkeitsfragen. So ermittelt der LWL zum Beispiel bereits seit 1978 seinen Gesamtenergieverbrauch, hat das Erreichen der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 als übergeordnetes Ziel des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe festgeschrieben und ein Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog aufgestellt. Das Thema Nachhaltigkeit ist jedoch größer zu fassen, als eine reine Fokussierung auf Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz. So umfasst Nachhaltigkeit im Sinne der allgemein anerkannten Definition des Brundtland-Berichtes von 1987 **sämtliche** „Entwicklungen, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ und somit neben ökologischen auch soziale und ökonomische Aspekte inklusive deren Interdependenzen.

Ausgehend von der Auswertung verschiedener Anwendungsbeispiele zum Thema wurde ein auf den LWL passender eigener Ansatz entwickelt. Ein **Fokus** liegt dabei darauf, **Maßnahmen aus** entsprechenden **Indikatoren bzw. Kennzahlen ableiten** zu können. Dabei erfolgt eine Konzentration auf bestimmte Handlungsfelder im Sinne einer Fokussierung, Priorisierung und Komplexitätsreduzierung sowie eine entsprechende Verbindung mit haushalterisch bezifferbaren Maßnahmen. Die Kennzahlen zu verschiedenen Handlungsbereichen wurden abgeleitet aus den **Berichtskategorien gemäß „Sustainable Development Goals“ (SDG) der UN**, auf die sich die 193 Mitgliedsstaaten der UN nach einem jahrzehntelangen Entwicklungsprozess verständigt haben.

Im Ergebnis werden beim LWL vor allem die Bereiche Inklusion / Soziales / Gemeinwohl sowie die ökologische Nachhaltigkeit und die Haushalts- und Finanzpolitik tangiert und sollen daher im Weiteren auf den LWL übertragen werden. Die Nachhaltigkeitskriterien werden daher aufgeteilt in die Bereiche **„Klima- und Umweltschutz“**, **„Inklusion“** sowie **„Haushalts- und Finanzpolitik“**.

Der LWL hat bereits heute vielseitige Programme implementiert, die eine passgenaue Steuerung im Sinne der Nachhaltigkeit zum Ziel haben (z.B. IKSK) oder es dem Grunde nach ermöglichen (Kennzahlen und Leistungsmengen in den Produktgruppenhaushalten und im Vorbericht zum Haushaltsplan bzw. im Lagebericht zum Jahresabschluss sowie der LWL-Inklusionsbericht). Daher wird zum

jetzigen Zeitpunkt kein eigenständiges und weitgehend redundantes Steuerungstool als notwendig erachtet; vielmehr soll aufbauend auf den bestehenden Strukturen ein **fortschreibungsfähiges Kennzahlenset** Entwicklungen **prägnant zusammenfassen** und damit einen gezielten Fokus auf das Thema „Nachhaltigkeit“ bieten. Als geeignetes Vehikel erscheint in diesem Zusammenhang der Haushaltsplan des LWL. Dieser bringt die Leistungs- und Maßnahmensseite (i. d. R. mit einer intendierten Wirkungsabsicht) mit dem dafür benötigten Ressourcenbedarf zusammen und verdeutlicht dadurch Ursache-Wirkungsbeziehungen. Nachhaltigkeit soll deshalb künftig Thema im Bereich der strategischen Ziele des Vorberichtes sein.

Während beim LWL sowohl Inklusions- als auch Finanzdaten bereits regelmäßig erhoben werden, werden die notwendigen Datengrundlagen für das zukünftige Klimamonitoring und -berichtswesen aktuell aufgebaut. Insbesondere aufgrund der gewachsenen dezentralen Struktur des LWL und der dadurch bislang eingeschränkten Datenlage können noch nicht für alle Bereiche LWL-weite übergeordnete Klima- und Umweltkennzahlen gebildet werden. Beispielsweise sind im Beschaffungs- oder Mobilitätsbereich notwendige Daten derzeit noch nicht verfügbar bzw. können aufgrund der sich noch in Arbeit befindlichen Digitalisierung der Prozesse (z. B. Fuhrpark- oder Dienstreisemanagement) aktuell nur mit viel Aufwand erhoben werden. Mit dem LWL-Klimabericht wird zukünftig ein umfassendes Instrument geschaffen, um alle wesentlichen Fortschritte beim Klimaschutz aufzuzeigen. Dieser soll in einem zweijährlichen Rhythmus fortgeschrieben werden. Im diesem Zuge werden aktuell LWL-weit die notwendigen Daten zusammengetragen, sodass auf dieser Grundlage perspektivisch auch der Kennzahlenkatalog im Rahmen des Vorberichts weiterentwickelt werden kann.

Der Zeitpunkt der Datenerhebung für die folgenden Indikatoren unterscheidet sich je nach Kennzahl und Datenverfügbarkeit. Diese bilden möglichst immer den aktuell verfügbaren Stand ab. Obwohl sich der Vorbericht nur auf die Haushaltsplanung für den Kernhaushalt bezieht, sind aus Gründen der Vergleichbarkeit die Kennzahlen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz – soweit nicht anders gekennzeichnet – immer für den gesamten LWL einschließlich der Sondervermögen angegeben.

	Kennzahl / Indikator	Ergebnis				Planung					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Haushalts- und Finanzpolitik	Jahresergebnis in Mio. EUR	-40,4	-126,3	-33,5	59,2	-63,4**	-4,0	0	-0,3	-5,8	-0,1
	Ausgleichsrücklage in Mio. EUR	290,2	249,8	123,5	90	149,2	85,8	81,8	81,8	81,5	75,7
	Ausgleichsrücklagenquote	8,07 %	6,61 %	3,24 %	2,19 %	3,40 %	2,20 %	2,03 %	1,96 %	1,90 %	1,74 %
	Anteil nachhaltiger Finanzanlagen im Kernhaushalt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
	Kreditzinsen in Mio. EUR	6,4	6,1	7,1	20,4	21,5	30,0	31,6	32,5	26,0	26,6
	Zinslastquote	0,18 %	0,16 %	0,19 %	0,50 %	0,49 %	0,65 %	0,65 %	0,65 %	0,50 %	0,50 %
	Gesamtnettoverschuldung in Mio. EUR	270,7	336,4	334,6	153,0	271,2	395,8	548,1	602,6	665,9	731,0
Soziales / Inklusion	Anzahl der Wechsel aus einer besonderen Wohnform in die eigene Häuslichkeit mit Assistenzleistungen	532	403	411	384	430	440	440	440	440	440
	Anzahl der Volljährigen in Pflegefamilien	696	689	658	690	690	700	710	720	730	740
	Anzahl der IAW-Angebote (Assistenz in der eigenen Häuslichkeit mit Zusatzvereinbarung)		1.373	1.579	1.734	1.740	1.827	1.919	2.015	2.202	2.313
	Übergänge WfbM – allg. Arbeitsmarkt	80	109	138	158	160	180	200	220	240	260
	Werkstattvermeidung	93	118	95	102	120	130	140	150	160	170

	Kennzahl / Indikator	Ergebnis				Planung					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Anzahl der Leistungsberechtigten in Inklusionsbetrieben	1.892	1.848	1.819	1.774	1.878	1.881	1.969	2.057	2.145	2.233
	Anzahl v. Schüler und Schülerinnen in Berufsorientierungsm. (KAoA-STAR)	3.178	3.472	3.944	3.566	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Beschäftigungsquote schwerbehinderter Mitarbeitender* beim LWL	7,41 %	7,28 %	7,59 %	7,51 %	7,60 %	7,80 %	8,20 %	8,60 %	9,00 %	9,50 %

* es handelt sich hierbei um eine Prognose, die die Zielsetzung der Vorlage 15/2551, "Aufbruch inklusiver Arbeitsmarkt" widerspiegelt (10 % bis 2030)

** Prognosewert aus dem Ergebnisberichtswesen, Stand 30.06.2024

	Kennzahl / Indikator	Ergebnis			
		2020	2021	2022	2023
Klima- und Umweltschutz	<i>Gesamt-Treibhausgas-Emissionen [t CO_{2e}]</i>	56.222 (2019)*	56.222 (2019)*	56.222 (2019)*	in Erhebung
	<i>Gesamt-Treibhausgas-Emissionen pro Mitarbeiter u. Mitarbeiterin [t CO_{2e} / MA]</i>	2,9 (2019)*	2,9 (2019)*	2,9 (2019)*	in Erhebung
	<i>EMAS-Rollout in den LWL-Einrichtungen</i>	2	2	2	2
	<i>Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch</i>	17,60 %	17,90 %	23,5 %	in Erhebung
	<i>Eigenversorgung durch Erneuerbare Energie [kWh / a]</i>	140.318	225.206	268.423	in Erhebung
	<i>Anteil Dienst-PKW mit lokal emissionsfreiem Antrieb i. d. LWL-HV</i>	4 %	4 %	16 %	16 %

* Daten aus der Basis-Bilanz IKSK (2022), coronabedingt mit Daten aus dem Jahr 2019. Die Aktualisierung der THG-Bilanz erfolgt ab 2024 alle zwei Jahre mit den Vorjahresdaten.

4 Haushaltsjahre 2025 und 2026

4.1 Gesamtüberblick

4.1.1 Gesamtüberblick Haushaltsjahr 2025

Im **Ergebnisplan für 2025** benötigt der LWL ein Aufkommen an **Landschaftsumlage** i.H.v. rd. **3.353,6 Mio. EUR**. Gegenüber der mittelfristigen Planung für das Jahr 2025 im Haushalt 2024 bedeutet dies eine um rd. 13,9 Mio. EUR erhöhte Landschaftsumlage sowie einen **Umlagesatz von 18,10 %** (Mittelfristplanung für 2025: 18,15 %). Dies führt zu Gesamterträgen in Höhe von rd. 4.617,3 Mio. EUR. Die Gesamtaufwendungen betragen rd. 4.651,3 Mio. EUR. Hiervon abziehen ist der eingeplante **globale Minderaufwand von 30,0 Mio. EUR**, so dass der geplante **Jahresfehlbetrag rd. 4,0 Mio. EUR** beträgt.

Für den Entwurf des **Ergebnis- und Finanzplanes für 2025** ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsplanentwurf 2025			
Ergebnisplan 2025	EUR	Finanzplan 2025	EUR
Erträge	4.617.327.886	Einzahlungen	4.566.253.257
Aufwendungen	4.651.295.124	Auszahlungen	4.593.599.145
abzgl. Globaler Minderaufwand	30.000.000		
Ergebnis	3.967.239	Saldo aus laufender	-27.345.887
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.445.030
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	121.894.070
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	168.377.070
		<u>davon:</u> Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	118.377.070
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66.901.500
		<u>davon:</u> ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	16.901.500
		Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	38.026.530
		Änderung Finanzmittelbestand	10.680.643

Mit diesen Eckdaten orientiert sich der LWL an der bisherigen Mittelfristplanung (Gesamterträge: 4.544,8 Mio. EUR, Gesamtaufwendungen: 4.553,1 Mio. EUR). Diese sah für das Haushaltsjahr 2025 bei einem Hebesatz von 18,15 %-Punkten eine Steigerung der Zahllast zur Landschaftsumlage von 226,1 Mio. EUR vor. Zu dieser Mittelfristplanung, die den Mitglieds-körperschaften des LWL eine möglichst verlässliche Richtschnur darstellen soll, muss für das Planjahr 2025 geringfügig nach oben abgewichen werden. Maßgeblich dafür sind insbesondere:

- eine erhöhte Vorbelastung aus dem Tarifabschluss TVöD VKA 2024 und der daraus resultierenden Empfehlungsvereinbarung Eingliederungshilfe,
- zusätzliche Investitionen in die IT-Sicherheit auf Grund der stetig wachsenden Herausforderungen in diesem Umfeld,
- die Berücksichtigung verschiedener kulturpolitischer Entwicklungen.

Unter diesen Prämissen entsteht ein erhöhter Finanzmittelbedarf, den es zum einen durch eine **Anpassung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage auf 18,10 %-Punkte** und eine entsprechende Anhebung der Zahllast um 240,1 Mio. EUR auf rd. **3.353,6 Mio. EUR** zu decken gilt. Darüber hinaus greift der LWL das durch das 3. NKFVG NRW flexibilisierte Instrument des **„globalen Minderaufwands“ in Höhe von 30,0 Mio. EUR** auf. Damit verpflichtet sich der LWL in konsequenter Fortführung der bestehenden Konsolidierungsbeschlüsse insbesondere für die bis dato nicht konkret bezifferbaren Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2025, Einsparungen in entsprechender Größe zu generieren. Auch für 2026 wird diese ambitionierte Zielvorgabe berücksichtigt und darüber eine Reduzierung des Hebesatzes um jeweils fast 0,2 %-Punkte erzielt.

4.1.2 Gesamtüberblick Haushaltsjahr 2026

Im **Ergebnisplan für 2026** benötigt der LWL ein Aufkommen an **Landschaftsumlage** i.H.v. rd. **3.543,5 Mio. EUR**. Gegenüber der mittelfristigen Planung für das Jahr 2026 im Haushalt 2024 bedeutet dies eine um rd. 47,4 Mio. EUR erhöhte Landschaftsumlage sowie einen **Umlagesatz von 18,75 %** (Mittelfristplanung für 2025: 18,15 %). Dies führt zu Gesamterträgen in Höhe von rd. 4.816,5 Mio. EUR. Die Gesamtaufwendungen betragen rd. 4.846,5 Mio. EUR. Hiervon abzuziehen ist der eingeplante **globale Minderaufwand von 30,0 Mio. EUR**, so dass das geplante Jahresergebnis nahezu ausgeglichen dargestellt werden kann.

Für den Entwurf des **Ergebnis- und Finanzplanes für 2026** ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsplanentwurf 2026			
Ergebnisplan 2026	EUR	Finanzplan 2026	EUR
Erträge	4.816.460.319	Einzahlungen	4.765.666.813
Aufwendungen	4.846.496.425	Auszahlungen	4.789.709.109
abzgl. Globaler Minderaufwand	30.000.000	-	-
Ergebnis	36.106	Saldo aus laufender	-24.042.296
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.627.299
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	151.322.471
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <u>davon:</u>	197.805.471
		Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	147.805.471
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <u>davon:</u>	68.275.600
		ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	18.275.600
		Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	37.834.699
		Änderung Finanzmittelbestand	13.792.403

4.2 Ergebnisplan

Folgende Ursachen führen zu dem o. g. Mehrbedarf der Landschaftsumlage:

4.2.1 Vorbelastende Effekte der Vorjahre

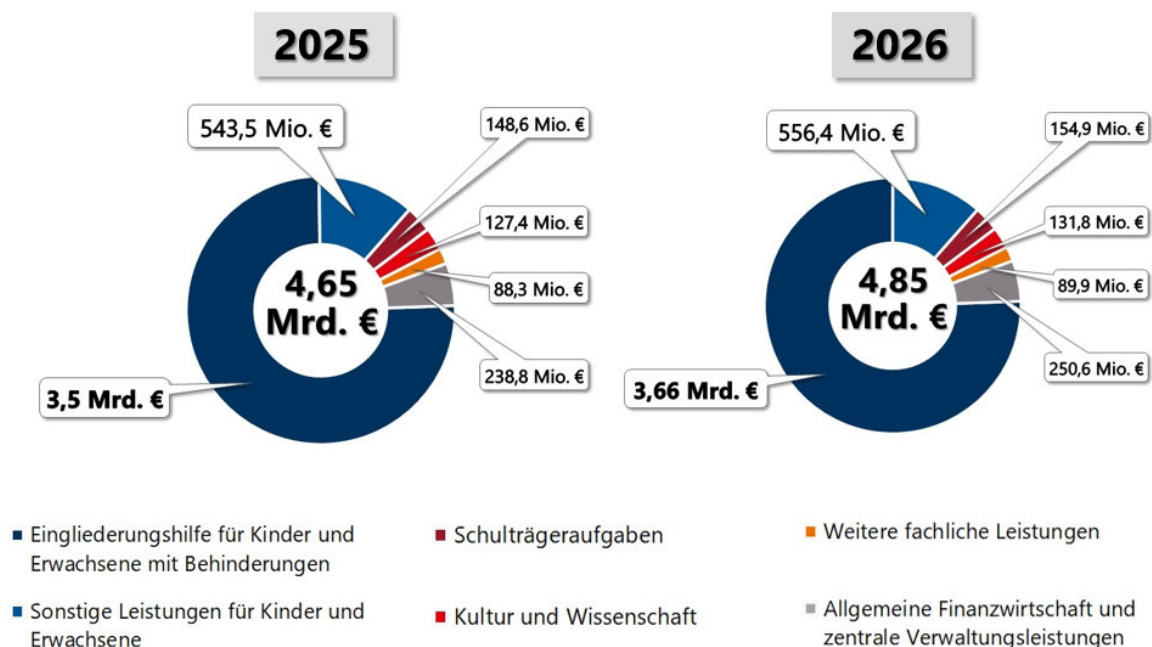
Eine wesentliche Rolle im Hinblick auf den finanziellen Mehrbedarf für das **Jahr 2025** spielt der für die Reduzierung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage 2024 eingeplante Jahresfehlbetrag von rund 46,7 Mio. EUR. Da die Ausgleichsrücklage zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich nicht mehr ausreichend gefüllt sein wird, ist eine regelmäßige Entnahme in dieser Größenordnung jedoch nicht länger möglich.

Für das **Jahr 2026** stellen der zur Reduzierung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage 2025 eingeplante **globale Minderaufwand von 30,0 Mio. EUR** und der Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 4,0 Mio. EUR eine Vorbelastung dar, die den finanziellen Mehrbedarf des Planjahres erhöhen.

4.2.2 Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

LWL-Haushalt 2025/2026 – Aufwendungen (Entwurf)



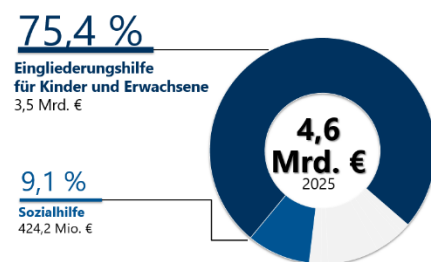
Die Grafik zeigt, dass rd. 82 % der Aufwendungen des LWL für soziale Leistungen anfallen. Daher wird im Folgenden auf die Erträge und Aufwendungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe und anschließend auf die weiteren relevanten Bereiche eingegangen.

4.2.2.1 Veränderungen im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe

Die Aufwandsentwicklung des LWL wird maßgeblich durch die sozialen Leistungsbereiche, insbesondere durch die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, geprägt.

Für die Eingliederungs- und Sozialhilfe werden für das **Haushaltsjahr 2025** geplant:

- Aufwendungen (ohne Personal) in Höhe von rd. 3.780,3 Mio. EUR
 - Erträge in Höhe von rd. 164,8 Mio. EUR
- 3.615,5 Mio. EUR



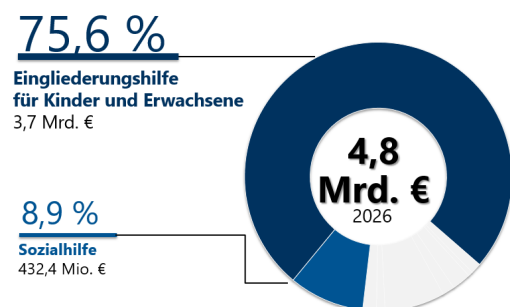
Der saldierte Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsplan 2024 beläuft sich auf **rd. 195,0 Mio. EUR**. Hiervon resultieren

- rd. 21,1 Mio. EUR aus der prognostizierten Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung 2024 (vgl. Kapitel 1.3),
- rd. 147,1 Mio. EUR aus Mehraufwendungen für gestiegene Fallkosten und
- rd. 26,8 Mio. EUR aus Mehraufwendungen für gestiegene Fallzahlen.

In 2024 betrug die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2023 noch rd. 257,4 Mio. EUR. Die deutlich geringere Steigerung in 2025 ist neben der geringeren Tarifsteigerung auch auf die erfolgreichen Steuerungsbemühungen des LWL zurückzuführen.

Für das **Haushaltsjahr 2026** beläuft sich der saldierte Finanzbedarf (ohne Personal) in der Eingliederungs- und Sozialhilfe auf rd. 4.095,3 Mio. EUR und liegt somit **rd. 171,2 Mio. EUR** oberhalb des Vorjahres. Hiervon resultieren insbesondere

- rd. 167,6 Mio. EUR aus Mehraufwendungen für gestiegene Fallkosten und
- rd. 3,6 Mio. EUR aus Mehraufwendungen für gestiegene Fallzahlen.



Der Anstieg fällt damit deutlich niedriger als im Jahr 2025 (195,0 Mio. EUR) aus. Dies liegt auch an den Steuerungsmaßnahmen des LWL, die dazu führen, dass davon ausgegangen wird, dass es nur noch im Umfang von rd. 3,6 Mio. EUR zu Fallzahl-bedingten Mehraufwendungen kommen wird.

Fallkosten

Die Fallkosten werden im Wesentlichen durch die Tarifsteigerung beeinflusst, da die Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe personalintensiv sind (je nach Leistungsart resultieren 80 % bis 100 % der Kosten aus den Personalkosten). Rd. 50.000 Beschäftigte bei der Freien Wohlfahrt in Westfalen-Lippe erbringen diese Leistungen, welche durch den LWL finanziert werden. Dabei gilt nach §124 SGB IX i. V. m. § 38 SGB IX, dass tariflich vereinbarte Vergütungen sowie entsprechende Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen vom LWL nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden können.

Aufgrund aktueller Tarifforderungen und Tarifabschlüsse in anderen Branchen, die neben einer Tarifierhöhung teilweise auch Arbeitszeitverkürzungen enthalten (z. B. Stundenreduzierung im Tarifvertrag mit der GDL³, Forderungen nach zusätzlichen Urlaubstagen) sowie des Arbeits- und Fachkräftemangels, der insbesondere auch die entsprechenden Berufsgruppen betrifft, geht der LWL davon aus, dass die Tarifsteigerung leicht oberhalb der Inflationsrate liegen wird. Der Planung liegt dementsprechend eine Tarifsteigerung inklusive aller weiteren zu verhandelnden qualitativen Aspekte von 3,0 % in 2025 und jeweils 2,5 % in den Jahren 2026 – 2029 zu Grunde. Hinzu kommt, dass die zum 01.01.2024 wirksam gewordene Tarifierhöhung des TVöD VKA⁴, die auch für Entgelte der Eingliederungshilfe maßgeblich ist, ab 2025 ganzjährig zum Tragen kommt.

Bei den Sachkosten, die nur einen geringen Teil der Fallkosten ausmachen (je nach Leistung 0 % bis 20 %), geht der LWL aufgrund aktueller Prognosen davon aus, dass das mittelfristige Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von 2,0 % ab 2025 wieder erreicht wird.

Hinzu kommen weitere Effekte wie veränderte Hilfebedarfe.

Insgesamt kommt es in den Jahren 2025 und 2026 zu folgender Fallkostenentwicklung im Vergleich zur Prognose 2024 (Kapitel 1.3):

Produktgruppe (PG)	Planer- gebnis 2025 ohne Personal- aufwendun- gen in Mio. EUR	davon fall- kostenbe- dingte Steigerung in Mio. EUR	Planer- gebnis 2026 ohne Personal- aufwendun- gen in Mio. EUR	davon fallkos- tenbe- dingte Steige- rung in Mio. EUR
PG 0509 – Teilhabe am Arbeitsleben <i>davon</i>	842,9	43,7	869,4	35,6

³ Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

⁴ Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD), Bereich Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Produktgruppe (PG)	Planer- gebnis 2025 ohne Per- sonalauf- wendun- gen in Mio. EUR	davon fall- kostenbe- dingte Steigerung in Mio. EUR	Planer- gebnis 2026 ohne Per- sonalauf- wendun- gen in Mio. EUR	davon fallkos- tenbe- dingte Steige- rung in Mio. EUR
<i>Werkstätten für Menschen mit Behinde- rung</i>	827,3	43,1	852,1	35,1
PG 0510 – Leistungen SGB IX	2.061,4	78,6	2.170,7	103,8
<i>davon</i>				
<i>Erwerb u. Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten</i>	131,2	2,9	135,7	2,8
<i>Alt-stationär</i>	1.311,4	42,6	1.380,1	68,7
<i>Alt-ambulant</i>	572,1	32,6	616,0	31,5
PG 0511 – Leistungen SGB XII	170,7	9,6	180,6	8,3
<i>davon</i>				
<i>Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII (stationäre Hilfe)</i>	89,6	6,3	95,6	6,0
PG 0512 – Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose	73,9	0,7	73,1	1,3
PG 0514 – Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	466,6	14,5	492,9	18,6
<i>davon</i>				
<i>Kindertagesbetreuung (inklusive KiTas und Tagespflege)</i>	130,1	2,9	141,9	5,2
<i>Heilpädagogische Einrichtungen</i>	78,4	2,8	81,0	2,7
<i>Pflegefamilien</i>	40,8	4,7	43,4	2,6
<i>Leistungen über Tag und Nacht</i>	145,5	0,0	152,0	6,5
insgesamt	3.615,5	147,1	3.786,7	167,6

Alt-stationär

Für 2025 ergeben sich rd. 39,0 Mio. EUR aufgrund der Tarif- und Sachkostensteigerungen. Hinzu kommen rd. 3,6 Mio. EUR für Einzelvergütungsverhandlungen und veränderte Hilfebedarfe.

In 2026 ergibt sich ein deutlich zunehmender Aufwand für Einzelvergütungsverhandlungen, da unter anderem davon ausgegangen wird, dass zunehmend höhere Betreuungsschlüssel für Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten erforderlich werden: In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass es sowohl im Bereich der Kinder und Jugendlichen als auch bei den Erwachsenen vermehrt zu Fällen mit sehr hohem Hilfebedarf aufgrund von besonderen Verhaltensweisen kommt.

Alt-ambulant

Neben der allgemeinen Tarif- und Sachkostensteigerung in Höhe von rd. 17,0 Mio. EUR im Jahr 2025 kommt es aufgrund der im Kapitel 1.3 genannten Ursachen weiterhin zu Mehraufwendungen im Rahmen der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB; rd. 4,0 Mio. EUR). Weiterhin ergeben sich Mehraufwendungen insbesondere für persönliche Budgets und Nebenleistungen zum betreuten Wohnen (rd. + 4,5 Mio. EUR).

Diese Mehraufwendungen resultieren aus steigenden, individuellen Hilfebedarfen: So führt beispielsweise der demografische Wandel zu höheren Unterstützungsbedarfen bei geringeren Unterstützungsmöglichkeiten der ebenfalls älter werdenden Verwandten und Freunde (insbesondere der Eltern).

Diese Entwicklungen setzen sich auch im Jahr 2026 fort.

Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII (stationäre Hilfe)

Für den Bereich der stationären Hilfe zur Pflege sind über die üblichen tarifbedingten Entwicklungen für die Jahre 2025 und 2026 hinaus u. a. die Auswirkungen der sogenannten Pflegereform auf Bundesebene, des geltenden bundeseinheitlichen Personalschlüssels nach § 113c SGB XI sowie die laufenden Rahmenvertragsverhandlungen nach § 75 SGB XI zu kalkulieren.

Für die Jahre 2025 und 2026 wird mit deutlich moderateren Aufwandssteigerungen als in den Vorjahren gerechnet.

Kindertagesbetreuung (inklusive KiTas und Tagespflege)

Es handelt sich bei den Fallkosten um reine Personalkosten, die den tariflichen Anpassungen unterliegen. Die Fallkosten sind abhängig von der Entgeltfortschreibung der Basisleistung I und der individuellen heilpädagogischen Leistungen.

Heilpädagogische Einrichtungen

Die Fallkostenveränderung erfolgt im Wesentlichen über die pauschalen Entgeltfortschreibungen und damit unter Berücksichtigung der o. g. Tarif- und Sachkostensteigerung.

Pflegefamilien

Für die Ausgestaltung und Konkretisierung des Landesrahmenvertrages gem. § 131 SGB IX wurden landeseinheitliche Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Beschlussfassung in der Gemeinsamen Kommission) für die Beratung und Begleitung von Pflegefamilien zwischen den Landschaftsverbänden und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege (FW) ausgehandelt. Die Umstellung der Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten auf die neue Systematik erfolgt ab 2025. Dies führt zu Mehrkosten in 2025 in Höhe von bis zu 8,7 %. Diese Entwicklung setzt sich in 2026 fort.

Die Vereinbarungen sind nach Ihrer Verabschiedung Grundlage für eine Leistungsgewährung zur Deckung der individuellen Bedarfe im Sinne des BTHG.

Durch eine fachlich gute und passgenaue Beratung wird eine höhere Trägeranbindung angestrebt, mit dem Ziel Pflegeverhältnisse dauerhaft zu stabilisieren und im Zusammenspiel mit der eingeführten „STEPPE-Wort-Bild-Marke“ mehr Kindern das Aufwachsen in einer Familie zu ermöglichen. **Zudem ist auch unter wirtschaftlichen Steuerungsaspekten die Unterbringung in einer Pflegefamilie gegenüber der stationären Betreuung vorzuziehen. So sind Einsparungen von mehr als 50 % der Fallkosten je Einzelfall möglich.**

Fallzahlen

Produktgruppe (PG)	Fallzahl 2025	Fallzahlredu- zierung (-) / Fallzahlstei- gerung (+) ggü. Prog- nose 2024	Fallzahlbe- dingte Än- derung in Mio. EUR	Fallzahl 2026	Fallzahlre- duzierung (-) / Fall- zahlsteige- rung (+) ggü. 2025	Fallzahlbe- dingte Än- derung in Mio. EUR
PG 0509 – Teilhabe am Arbeitsleben	37.054	-277	-6,6	36.685	-369	-9,1
<i>davon</i>						
<i>Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)</i>	36.001	-371	-8,1	35.551	-450	-10,3
PG 0510 – Leistungen SGB IX			9,8			5,5
<i>davon</i>						
<i>Erwerb u. Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten</i>	7.550	98	1,7	7.650	100	1,7
<i>Alt-stationär</i>	21.957	63	3,6	21.957	0	0
<i>Alt-ambulant</i>	42.470	1.020	13,0	43.390	920	12,4
<i>Teilhabe an Bildung: Hilfe zu einer Schulbildung</i>	150	-100	-8,7	50	-100	-8,9
PG 0511 – Leistungen SGB XII			1,4			1,6
<i>davon</i>						
<i>Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten</i>	20.062	180	1,4	20.142	80	1,6

Produktgruppe (PG)	Fallzahl 2025	Fallzahlredu- zierung (-) / Fallzahlstei- gerung (+) ggü. Prog- nose 2024	Fallzahlbe- dingte Än- derung in Mio. EUR	Fallzahl 2026	Fallzahlre- duzierung (-) / Fall- zahlsteige- rung (+) ggü. 2025	Fallzahlbe- dingte Än- derung in Mio. EUR
PG 0512 – Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose	20.673	-433	-2,0	20.240	-433	-2,1
PG 0514 – Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche			24,2			7,7
<i>davon</i>						
<i>Kindertagesbetreuung (inklusive KiTas und Tagespflege)</i>	14.575	402	3,5	15.310	735	6,6
<i>Leistungen über Tag und Nacht</i>	1.427	199	20,1	1.427	0	0
SUMME Fallzahlsteigerung			26,8			3,6

PG 0509 – Teilhabe am Arbeitsleben

Inzwischen ist davon auszugehen, dass sich die seit der Corona-Pandemie leicht rückläufige Entwicklung der Fallzahlen fortsetzen wird. Dies liegt vor allem daran, dass der LWL im Rahmen des Projektes „Aufbruch inklusiver Arbeitsmarkt“ das Ziel verfolgt, die Anzahl der Werkstattbeschäftigten bis Ende 2030 um 10 % zu reduzieren. Für die Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass dieses ambitionierte Ziel sukzessive erreicht wird und in beiden Haushaltsjahren ein deutlicher Fallzahlenrückgang zu verzeichnen ist.

Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

Die Ermittlung der Fallzahlen für 2025 und 2026 basiert auf den Entwicklungen der Vorjahre. Nach dem Ende der Coronapandemie gab es zunächst eine große Steigerung der Fallzahlen, da Leistungsberechtigte wieder in die externen Tagesstrukturen aufgenommen wurden. Dieser starke Fallzahlzuwachs ist in der aktuellen Prognose für das Jahr 2024 nicht mehr gegeben. Auf der anderen Seite werden in den nächsten Jahren aufgrund des demografischen Wandels (Verrentung) voraussichtlich verstärkt Leistungsberechtigte aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) in tagesstrukturierende Einrichtungen wechseln. Auf dieser Grundlage wurde von einem jährlichen Fallzahlenanstieg von bis zu 100 Fällen ausgegangen (derzeitige Prognose der Gesamtfallzahl für 2024: 7.452).

Alt-stationär

Es wird davon ausgegangen, dass in 2025 63 junge Erwachsene, die bisher Leistungen über Tag und Nacht erhielten, in die besonderen Wohnformen (ehemals stationäres Wohnen) wechseln werden.

Dieser Sondereffekt eines verstärkten Zugangs von Fällen aus dem Dezernat Jugend und Schule wird in 2026 nicht mehr vorliegen, so dass – auch aufgrund verstärkter Steuerungsbemühungen – von einer gleichbleibenden Fallzahl ausgegangen wird.

Alt-ambulant

Die Entwicklung der Fallzahlen wird vor dem Hintergrund angenommen, dass durch gezielte Steuerungsmaßnahmen, die Schärfung der Sachziele und von Maßnahmen zur Verbesserung der internen Kommunikation und von Prozessabläufen eine Absenkung der Dynamik der Fallzahlsteigerung erfolgt. Darüber hinaus zeigte die Ist-Entwicklung 2023 einen flacheren Anstieg der Fallzahlen. Daher wurde die Fallzahlsteigerung in den Jahren 2025 und 2026 deutlich niedriger als in den Vorjahren eingeplant: Die Steigerung der geplanten Fallzahl von 2022 nach 2023 betrug beispielsweise 2.476 Fälle.

Teilhabe an Bildung: Hilfe zu einer Schulbildung in der Produktgruppe 0510 des LWL-Inklusionsamts Soziale Teilhabe

Bis 2023 erfolgte ein interner Zuständigkeitswechsel mit der Folge, dass ab 2024 in der Produktgruppe 0510 im Rahmen der Hilfen zu einer Schulbildung über Tag und Nacht nur noch Menschen erfasst sind, die mindestens 18 Jahre alt sind und sich noch in der Schulbildung befinden. Ab 2025 wird von einer verstärkten Abnahme der Fälle ausgegangen, da diese Personen mit steigendem Alter keine Leistungen mehr für die Teilhabe an Bildung erhalten, sondern andere Formen der Eingliederungshilfe. Ab 2027 werden keine Fälle mehr in der Produktgruppe 0510 der Schulischen Förderung im Bereich Teilhabe an Bildung zugeordnet sein.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Der steigende Bedarf resultiert aus zunehmenden sozialen Schwierigkeiten, z. B. aufgrund des Wohnungsmangels und der Inflation. Zudem verbleiben die Leistungsberechtigten länger in den Einrichtungen.

Diese Effekte werden voraussichtlich im Jahr 2026 weiterhin auftreten. Daher wird gegenüber dem Jahr 2025 mit einem gleich hohen Anstieg der stationären und ambulanten Hilfen gerechnet, jedoch nicht mit einem weiteren Anstieg bei den Arbeitsgelegenheiten und Fachberatungen. Da die Kosten für stationäre Hilfen deutlich höher sind und die für Arbeitsgelegenheiten und Fachberatungen am niedrigsten, führt dies zu einer Aufwandssteigerung von 1.555 TEUR (2025: 1.439 TEUR).

Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit, weiterhin in die soziale Infrastruktur zu investieren und innovative Lösungen zu finden, um den steigenden Bedarf effizient zu decken.

Kindertagesbetreuung (inklusive KiTas)

In den Vorjahren wurde bzgl. der Fallzahlentwicklung im Bereich der Basisleistung I stets mit Steigerungsraten in Analogie zu den Ausbauzahlen der Kita-Plätze gerechnet. Die tatsächlichen Fallzahlsteigerungen der vergangenen Jahre, die mit den Zahlen einer landesweiten Studie der TU Dortmund korrespondieren, zeigen jedoch, dass bzgl. der Anzahl der Kinder mit Behinderung im System „Kita“ mit einem Wachstum zu rechnen ist, welches oberhalb des allgemeinen Ausbaus von Kita-Plätzen liegt. So zeigt die Studie, dass der Anteil der Kinder mit Behinderung, die in Kindertagesstätten betreut werden, binnen sieben Jahren zwar nur um einen Prozentpunkt insgesamt gestiegen ist, dies entspricht in absoluten Zahlen für NRW aber einer Zunahme um 7.400 Kinder.

Die Gründe hierfür sind multikausal. Es gibt gesamtgesellschaftlich eine relevante Gruppe von Kindern im Vorschulalter, bei denen eine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt

und deshalb im Zusammenwirken mit Kontextfaktoren eine Beeinträchtigung droht oder bereits eingetreten ist. Diese Beeinträchtigungen können einen Behandlungs-, Rehabilitations- bzw. Förderbedarf bedingen. Schätzungen gehen von sechs bis acht Prozent aller Kinder dieser Altersgruppe aus. Eine sich stetig weiterentwickelnde Früherkennung und Intervention lassen überdies eine höhere Anzahl von Kindern mit Bedarfen sichtbar werden.

In der Folge entsteht, verbunden mit einer erhöhten gesellschaftlichen Akzeptanz und einem durch das BTHG verbesserten Zugang zu inklusiven Leistungen, eine größere Bereitschaft auch bei den Sorgeberechtigten inklusive Betreuung und Förderung in Anspruch zu nehmen. Auch der Anteil der Kitas, die ein inklusives Betreuungsangebot vorhalten, ist gewachsen.

Teilhabe an Bildung (Leistungen über Tag und Nacht) in der Produktgruppe 0514 (Dezer- nat für Jugend und Schule)

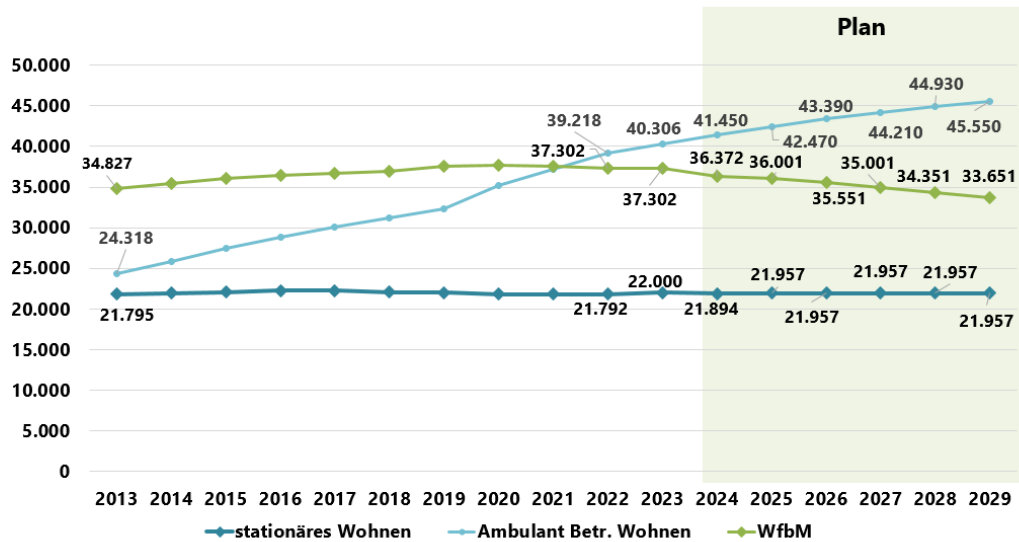
Zum einen kommt es zu einem Abbau dieser Fälle in der Produktgruppe 0510 (siehe oben), was zu einem korrespondierenden, haushaltsneutralen Anstieg in dieser Produktgruppe führt.

Aus folgenden Gründen ist mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen jedoch mit einem darüber hinaus gehenden Fallzahlanstieg (über die haushaltsneutrale Verlagerung hinaus) zu rechnen:

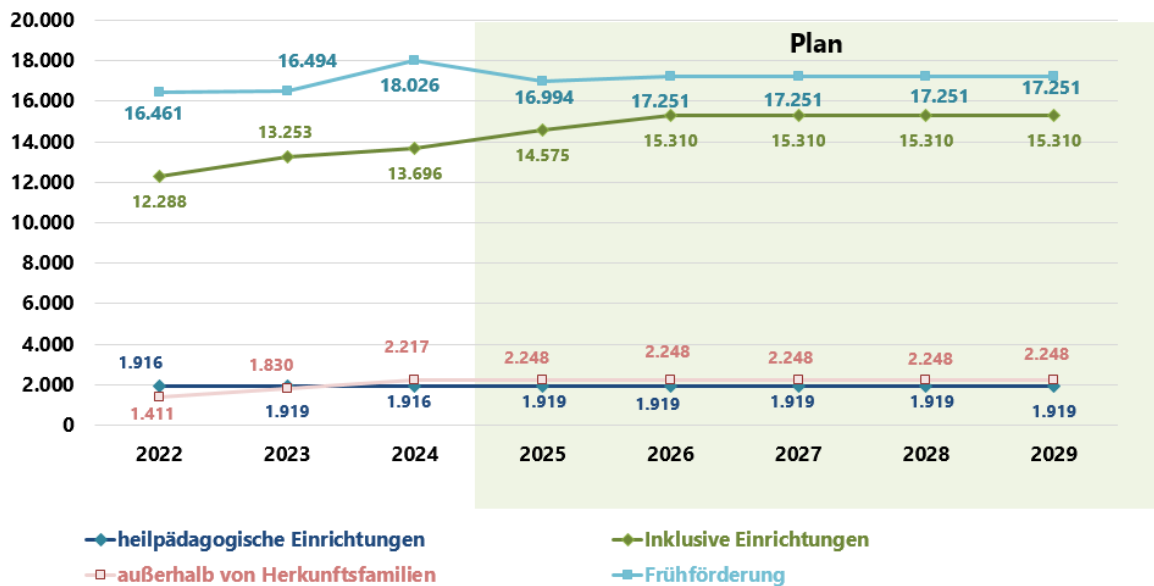
Stehen Pflege- und Assistenzkräfte im Rahmen ambulanter Unterstützungsangebote durch den Fachkräftemangel nicht bedarfsdeckend zur Verfügung, werden die Familiensysteme zusätzlich sehr stark belastet. Eltern stoßen vor diesem Hintergrund zunehmend an ihre Belastungsgrenzen und entscheiden sich möglicherweise eher für eine Fremdunterbringung ihrer Kinder.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen geht die Haushaltsplanung 2025 / 2026 zusammenfassend von folgenden Fallzahlen aus:

Fallzahlzuwächse in der Eingliederungshilfe für Erwachsene



Fallzahlen Eingliederungshilfe Kinder & Jugendliche



Bei der Frühförderung wurde bis Plan 2022 eine andere Fallzahl-Definition verwendet. Seit Plan 2023 handelt es sich um durchschnittliche Fallzahlen.

4.2.2.2 Stellenplanentwurf, Personal- und Versorgungsaufwendungen

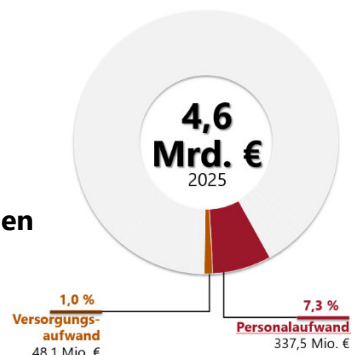
Veränderungen des Stellenplanentwurfes

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe steht mit Blick auf den für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Personalkörper in einem enormen Spannungsverhältnis. Um den Anforderungen an den LWL einerseits und andererseits der angespannten kommunalen Haushaltslage gerecht zu werden, wurde im Rahmen der Stellenplanung 2025 / 2026 erneut eine restriktive Herangehensweise gewählt, wobei die Stellenmehrungen auf das notwendige Maß reduziert wurden.

Änderungen von bestehenden gesetzlichen Regelungen und neue rechtliche Anforderungen verändern die Aufgaben des Landschaftsverbandes in diesen Jahren kontinuierlich in nahezu allen Bereichen. Neben Stellenbedarfen, die auf veränderte gesetzliche Anforderungen zurückzuführen sind, sind weitere Bedarfe in wesentlichen Teilen drittfinanziert und / oder politisch determiniert. Zusätzliche Bedarfe ergeben sich darüber hinaus aus den stetig qualitativ und quantitativ veränderten Anforderungen in nahezu sämtlichen Fach- und Stützbereichen der LWL-Kernverwaltung, insbesondere auch zur weiteren Gewährleistung des IT-Sicherheitsstandards und Stärkung der digitalen Infrastruktur.

Stellenplanentwurf 2025

Insgesamt saldieren sich die Veränderungen im **Stellenplanentwurf 2025** zu einem **Mehrbedarf im Umfang von insgesamt 97,65 Stellen**.



Stellensoll Stellenplanentwurf 2024 **3.340,45 Stellen**

Stellenmehrbedarf 2025 **98,85 Stellen**

- pol. beschlossene Bedarfe **56,25 Stellen**
 - *davon drittfinanziert* **22,39 Stellen**
- weitere drittfinanz. Bedarfe **32,52 Stellen**
- weitere Mehrbedarfe **10,08 Stellen**

Stellenminderbedarf 2025 **1,20 Stellen**

Saldierter Stellenaufbau 2025 **97,65 Stellen**
davon umlagerelevant **42,74 Stellen**

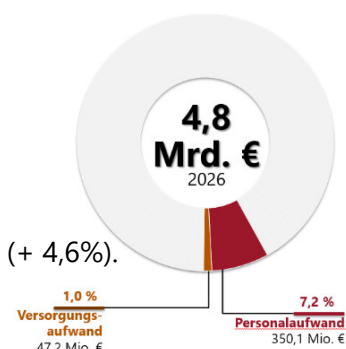
Stellensoll Stellenplanentwurf 2025 **3.438,10 Stellen**
(+ 2,9 % ggü. 2024)

Stellenplanentwurf 2026

Das Stellensoll für den **Stellenplanentwurf 2026** entwickelt sich wie folgt:

Insgesamt liegt ein **Mehrbedarf von 54,75 Stellen (+ 1,6 %) zu 2025** vor.

Im Vergleich zum Stellenplan 2024 besteht ein Mehrbedarf von 152,4 Stellen (+ 4,6%).



Stellensoll Stellenplanentwurf 2025

3.438,10 Stellen

Stellenmehrbedarf 2026

54,75 Stellen

- pol. beschlossene Bedarfe 24,25 Stellen
 - davon drittfinanziert 5,93 Stellen
- weitere drittfinanz. Bedarfe 28,00 Stellen
- weitere Mehrbedarfe 2,50 Stellen

Stellenminderbedarf 2026

0,00 Stellen

Saldierter Stellenaufbau 2026

54,75 Stellen

davon umlagerelevant

20,82 Stellen

Stellensoll Stellenplanentwurf 2026

3.492,85 Stellen
(+ 1,6 % ggü. 2025)

Die Stellenmehrbedarfe können im Einzelnen den Erläuterungen zum Stellenplanentwurf 2025 / 2026 entnommen werden.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Auf Grundlage der oben dargestellten Stellenbedarfe sowie weiterer Mehrbedarfe einschließlich der tariflichen Entwicklungen wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen für den Haushaltsplanentwurf 2025 / 2026 ermittelt. Mit Blick auf die demografie- und aufgabenbedingten Veränderungen im Personalkörper sowie die andauernde Personalgewinnungsproblematik werden neue Planstellen in der Kalkulation für das jeweilige

Planjahr nur anteilig berücksichtigt. Darüber hinaus wird ein Fluktuationsabschlag auf die Planansätze in Abzug gebracht.

Der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD VKA) läuft noch bis zum 31.12.2024. Zum jetzigen Zeitpunkt wird eine Steigerung der Gehälter i. H. v. + 3,0 % in 2025 und weiteren 2,5 % in 2026 als realistisch erachtet und damit in den Planansätzen berücksichtigt.

Die Besoldungsrunde 2023 für die Beamtinnen und Beamten in NRW hat eine wirkungsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ergeben, der bis zum 31.10.2025 läuft. Das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 in NRW beinhaltet einen Sockelbetrag von + 200 EUR zum 01.11.2024 zuzüglich weiterer 5,5 % ab dem 01.02.2025 auf die Besoldung. Ab dem 01.11.2025 wird eine Steigerung von + 3,0 % und ab dem 01.11.2026 eine weitere Steigerung von + 2,5 % kalkuliert.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmenbedingungen steigen die Dienstbezüge bzw. Entgelte der aktiven Beschäftigten im **Haushaltsplanentwurf 2025** um insgesamt rd. 15,3 Mio. EUR.

Die zahlungswirksamen Versorgungs- und Beihilfeleistungen erhöhen sich im **Haushalt 2025** gegenüber dem Planansatz 2024 um rd. 3,4 Mio. EUR. Die Veränderungen im Bereich der zahlungsunwirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen (insbes. Rückstellungszuführungen) saldieren sich zu einem Minderaufwand in 2025 von rd. 1,42 Mio. EUR.

Die Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen vom Haushaltsplan 2024 zum **Planungsjahr 2025** beläuft sich unter Berücksichtigung der dargestellten Steuerungsfaktoren auf **insgesamt rd. 17,3 Mio. EUR** (+ 4,7 %).

Dem Gesamtansatz der Personal- und Versorgungsaufwendungen (einschließlich Rückstellungen) für das **Planungsjahr 2025** von rd. 385,3 Mio. EUR sind Erträge von insgesamt rd. 84,55 Mio. EUR gegenüberzustellen, sodass sich eine **Nettobelastung für den LWL von insgesamt rd. 300,7 Mio. EUR ergibt** (+ 13,6 Mio. EUR = + 4,8 %).

Haushaltsbelastung im Haushaltsplanentwurf	Entwurf 2025	Plan 2024	Veränderungen (+) / (-)
Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsplanentwurf insgesamt	385.267.516	368.014.714	(+) 17.252.802
Gegenzurechnen sind:			
Refinanzierte Personalaufwendungen	-50.157.973	-47.277.640	(-) 2.880.333
Erstattungen für die Personalgestellung und sonstiges Personal	-28.839.606	-27.355.353	(-) 1.484.253
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-5.556.885	-6.281.329	(+) 724.444
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-	-	(+ / -) 0
Saldierte Belastung im Haushaltsplanentwurf	300.713.052	287.100.392	(+) 13.612.660

Im **Haushaltsplanentwurf 2026** steigen die Dienstbezüge bzw. Entgelte der aktiven Beschäftigten unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmenbedingungen um insgesamt rd. 13,1 Mio. EUR.

Die zahlungswirksamen Versorgungs- und Beihilfeleistungen erhöhen sich im **Haushalt 2026** gegenüber dem Planansatz 2025 um rd. 2,1 Mio. EUR. Die Veränderungen im Bereich der zahlungsunwirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen saldieren sich zu einem Minderaufwand in 2026 von rd. 3,2 Mio. EUR.

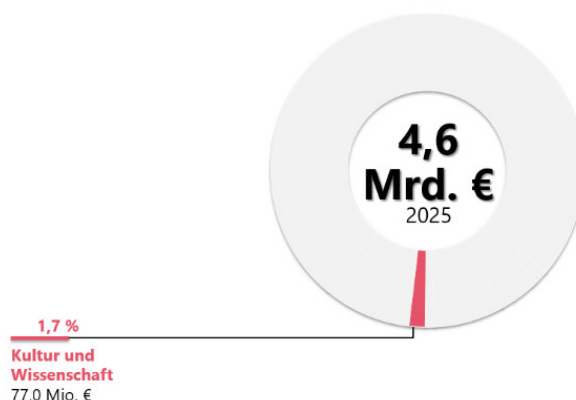
Die Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen vom Planjahr 2025 zum **Planungsjahr 2026** beläuft sich unter Berücksichtigung der dargestellten Steuerungsfaktoren auf **insgesamt rd. 12,0 Mio. EUR** (+ 3,1 %).

Dem Gesamtansatz der Personal- und Versorgungsaufwendungen (einschließlich Rückstellungen) für das **Planungsjahr 2026** von rd. 397,3 Mio. EUR sind Erträge von insgesamt rd. 86,1 Mio. EUR gegenüberzustellen, sodass sich eine **Nettobelastung für den LWL von insgesamt rd. 311,2 Mio. EUR ergibt** (+ 10,5 Mio. EUR = + 3,5 %).

Haushaltsbelastung im Haushaltsplanentwurf	Entwurf 2026	Entwurf 2025	Veränderungen (+) / (-)
Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsplanentwurf insgesamt	397.286.891	385.267.516	(+) 12.019.375
<i>Gegenzurechnen sind:</i>			
Refinanzierte Personalaufwendungen	-51.515.679	-50.157.973	(-) 1.357.706
Erstattungen für die Personalgestellung und sonstiges Personal	-29.925.251	-28.839.606	(-) 1.085.645
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-4.639.864	-5.556.885	(+) 917.021
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-	-	(+ / -) 0
Saldierte Belastung im Haushaltsplanentwurf	311.206.097	300.713.052	(+) 10.493.045

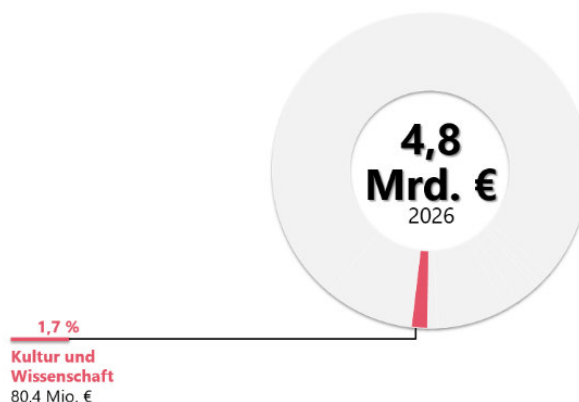
4.2.2.3 LWL-Kulturdezernat

Die fachliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2025 im LWL-Kulturdezernat führt zu einer saldierten Verschlechterung (ohne Personalaufwand) i. H. v. rd. 6,3 Mio. EUR. Diese ist im Wesentlichen auf die Steigerungen der an den LWL-BLB zu entrichtenden Mieten sowie auf erhöhte Sach- und Dienstleistungen für politisch beschlossene Förderungen und Sonderausstellungen im Jahr 2025 zurückzuführen. Dabei sind insbesondere die Übernahmen des Erzbergwerks Ramsbeck und der Sammlung des Dobergmuseums in Bünde sowie die Neueröffnung des Neubaus im LWL-Freilichtmuseum Detmold zu nennen.



Im Haushaltjahr 2026 dagegen führt die fachliche Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Kulturdezernat zu einer saldierten moderaten **Verschlechterung** (ohne Personalaufwand) i. H. v. rd. 1,1 Mio. EUR. Diese ist im Wesentlichen auf die Erhöhung von Sach- und Dienstleistungen sowie Sonderausstellungen und -Veranstaltungen (z. B. Vorbereitung der Skulptur Projekte, Erhöhung der Betriebskosten Gedenkstätte Stalag 326) zurückzuführen.

Die Ertragserwartung um rd. 1,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht, weshalb das Ergebnis im LWL-Kulturdezernat (ohne Personalaufwand) für 2026 nur marginal verschlechtert wurde.



Das LWL-Kulturdezernat bündelt ein westfalenweites Netz an Kultureinrichtungen.

Dazu zählen insgesamt 18 Museen, zwei Besucherzentren, eine Stiftungsbeteiligung, sechs wissenschaftliche Kommissionen zur landeskundlichen Forschung sowie sieben spezifische Kulturdienste.

Das Referat „Strategische Beratung / Kultur in Westfalen“ stärkt die kulturelle Infrastruktur in Westfalen-Lippe. Ziel ist es, mehr gemeinsames Handeln zu initiieren und zu fördern. Dafür werden verschiedenste Kulturakteurinnen und Kulturakteure gezielt zusammengebracht, relevante Themen gesetzt und Handlungsfelder mit hohem Potenzial sichtbar ge-

macht – immer in gesamtwestfälisch-lippischer Perspektive. Handlungsfelder sind strategische Kulturplanung, bürgerschaftliches Engagement, Gärten und Parks sowie die Klosterlandschaft. Die wichtigste kulturpolitische Veranstaltung des LWL ist die alljährliche Westfälischen Kulturkonferenz.

Die LWL-Kulturabteilung unterstützt die Kultur in Westfalen-Lippe sowohl institutionell als auch projektbezogen. Nach einer Anhebung des LWL-Kulturfonds um 100.000 Euro standen 2023 erstmals jährlich 355.000 Euro für Projekt- und Publikationsförderungen zur Verfügung. Die große Nachfrage wird verstärkt durch die aktive Beratungsarbeit zu Förderungsmöglichkeiten für die Freie Szene. Der 2023 neu ins Leben gerufene LWL-Naturfonds ist erfolgreich gestartet. Die Nachfrage übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel. So ist festzustellen, dass der LWL-Naturfonds bereits zum jetzigen Zeitpunkt als Instrument der Kulturlandschaftspflege, der Bildung für nachhaltige Entwicklung und des natürlichen Klimaschutzes in Westfalen-Lippe stark wahrgenommen wird.

2025 wird die erfolgreiche Neuvergabe der LWL-Kulturpreise fortgesetzt. 2025 steht die Übergabe des Hans-Werner-Henze-Preises in Kooperation mit der Philharmonie Südwestfalen an. Jährlich wird zudem der Karl-Zuhorn-Preis in zwei Kategorien verliehen.

Bei der Gestaltung von Dauer- und Sonderausstellungen und in der Vermittlungsarbeit spielt Inklusion eine wichtige Rolle. Im LWL-Aktionsplan Inklusion werden regelmäßig Ziele definiert, an denen sich Weiterentwicklung und Fortschritt orientieren. Die LWL-Kultureinrichtungen weisen bereits ein hohes Maß an inklusiven Angeboten auf. 2024 wird ein Wiki zur Inklusion bei der LWL-Kultur zur Verfügung stehen.

Mit dem Projekt #westfalen wird im LWL-Medienzentrum für Westfalen seit 2022 ein professionelles multimediales Online-Angebot aufgebaut, das über populäre Plattformen wie YouTube und Instagram auf innovative und niedrigschwellige Weise Wissenswerte über Westfalen-Lippe vermittelt. Zahlreiche hochwertige Produktionen wie die Doku „Achtung ABC-Alarm“ über den Kalten Krieg, der plattdeutsche Western „Wild Wild Westfalen“ oder der Animationsfilm „Pax Westphalica“ zeigen, dass landeskundliche Bildung und Unterhaltung keine Gegensätze sind. Die enorme Produktivität und Resonanz von #westfalen zeigen, dass die verfolgte Strategie aufgeht. Deshalb wird das Angebot bis 2030 fortgesetzt und weiterentwickelt.

Ende 2023 wurde die Verstärkung des LWL-Mobilitätsfonds und die Erhöhung des Fonds um 100.000 EUR auf nun insgesamt 450.000 EUR p. a. sowie die Ausweitung auf Einrichtungen des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) beschlossen. Mit der Vereinheitlichung

der beiden Mobilitätsfonds ist es nun möglich, kostenlose Fahrten für Kindergärten, Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen zu den Museen der beiden Landschaftsverbände zu ermöglichen. Der LWL-Mobilitätsfonds ist weiterhin stark nachgefragt und oftmals der einzige Weg, eine Fahrt realisieren zu können.

Nach außen ist die Präsentation kultureller Inhalte über online-Sammlungen und andere Webanwendungen zur Informationsbereitstellung ein wichtiger Baustein. Die Kultureinrichtungen können dabei auch eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung offener Daten einnehmen. Die gezielte Ansprache von Ziel- und Bedarfsgruppen über Social Media und digitale Formate sowie digitale Führungen und Workshops oder virtuelle Rundgänge werden gezielte Analysen zum Nutzungsverhalten als Basis haben.

In der digitalen Kommunikation mit Gästen wird ein modernes Angebot rund um Ticket-erwerb sowie Buchungen von Programmen, Führungen und Veranstaltungen immer wichtiger. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird ein neues Besuchendenmanagementsystem (BMS) eingeführt. Es wird den unterschiedlichen Erfordernissen der Häuser nachkommen und den Kunden und Kundinnen zeitgemäße Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten eröffnen.

Bei der Medienverwaltung wird die Einführung des Media-Asset-Managementsystems (MAM) Pixelboxx die Erfassung von Metadaten und den Medienaustausch effizienter machen. Im Datenmanagement werden u. a. neue Verfahren der 3D-Datenerfassung hohe Anforderungen an die digitale Infrastruktur stellen. Die Bereitstellung dieser Daten im Forschungsdatenumfeld erfordert verstärkt die Berücksichtigung bestehender Standards und Normen.

2020 haben das Land NRW, der LWL und der LVR in einem gemeinsamen Projekt mit dreijähriger Laufzeit die Koordinationsstelle für Provenienzforschung gegründet. Im Sommer 2024 wird die Beteiligung des LWL an der KPF.NRW im Rahmen einer politischen Vorlage evaluiert mit dem Ziel, diese zu verstetigen.

Die Weiterentwicklung des „Stalag 326 (VI K) Senne“ stellt eine Herausforderung dar. Das ehemalige Kriegsgefangenenlager soll zu einer Gedenkstätte von nationaler und internationaler Bedeutung entwickelt werden. Eine durchgeführte Machbarkeitsstudie war zugleich Grundlage für einen Förderantrag bei der Beauftragten für Kultur und Medien des Bundes (BKM). Nachdem das Gremium der BKM den Antrag als förderwürdig eingestuft hat, wird gegenwärtig federführend vom LWL die Gründung einer Trägerstruktur (Stiftung oder gGmbH) für die zukünftige neukonzeptionierte Gedenkstätte vorangetrieben, an der sich mehrere Mitgliedskörperschaften des LWL und das Land NRW beteiligen werden. Der

LWL hat ein Grundstück, das als Ausweichfläche für das LAFP⁵ in Frage kommt, erworben. Der Landtag hat Ende Februar 2023 die Bereitschaft zur Beteiligung des Landes an der Gedenkstätte bekräftigt und die Landesregierung mit den erforderlichen Vorarbeiten beauftragt. Allerdings müssen aus den vom Land bereitgestellten 25 Mio. EUR für die Gedenkstätte Trennungskosten für die Polizeischule in Höhe von 10 Mio. EUR finanziert werden, so dass für die Gedenkstätte noch 50 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der seit der Erstellung der Machbarkeitsstudie in 2020 gestiegenen Baukosten hat das Atelier Brückner die Investitions- und Betriebskosten aktualisiert. Sofern die avisierten Träger bis Herbst 2024 ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung beschließen und die Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten gesichert ist, wird der Architekturwettbewerb starten, der zur Beantragung der Fördermittel beim Bund erforderlich ist.

Der bisherige Fachverband der Museen in Westfalen-Lippe hat sich im Herbst 2020 mit ihrem rheinischen Schwesterverband VRM zu einem landesweiten Verband, dem Museumsverband NRW e.V., zusammengeschlossen. Der Verband wird paritätisch vom Land NRW, LWL und LVR finanziert, alle drei sind in den Gremien des Vereins vertreten. Der LWL erhofft sich vom MV NRW nicht zuletzt eine Stärkung musealer Interessen in der Fläche.

In den Jahren 2014 / 2015 ist ein Kulturinvestitionsprogramm (KIP) entwickelt worden (Vorlage 14/0387). Derzeit wird das Nachfolgeprogramm, das Kulturinvestitionsprogramm II (KIP II) vorbereitet und in die politische Abstimmung gegeben.

⁵ Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen

4.2.2.4 Veränderungen in anderen Bereichen

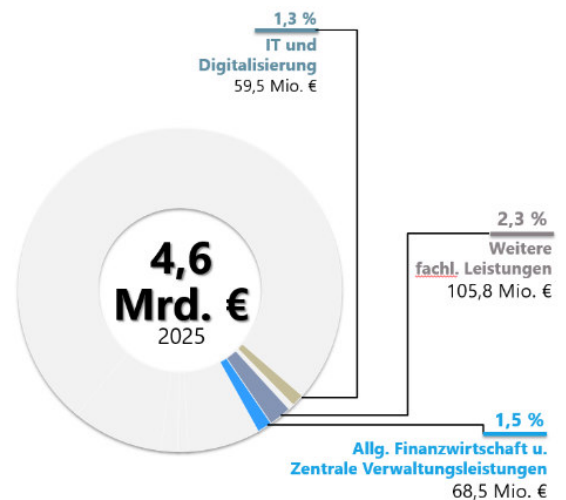
Alle weiteren, vorstehend nicht erläuterten, Ertrags- und Aufwandspositionen ergeben im Vergleich zur Planung 2024 für das **Haushaltsjahr 2025** eine **saldierte Verbesserung in Höhe von 5,5 Mio. EUR**.

Dem veranschlagten und Ergebnis verbessernden **globalen Minderaufwand von 30,0 Mio. EUR** stehen insbesondere folgende **saldierte Verschlechterungen** in Höhe von 24,5 Mio. EUR gegenüber:

- Im Bereich IT und Digitalisierung sind umlagerrelevante Mehraufwendungen in Höhe von rd. 11,4 Mio. EUR eingeplant (10,3 Mio. EUR ohne Steigerungen bei Personal- und Versorgungsaufwendungen). Davon beruhen 6,0 Mio. EUR auf verschiedenen priorisierten Digitalisierungsvorhaben aus dem LWL-Projektportfolio (z. B. Umstellung auf S/4 HANA⁶, Einführung eines neuen ITSM-Tools⁷), rd. 2,8 Mio. EUR entfallen auf die aufgrund von Veränderungen in der Gefährdungslage erforderliche Erweiterung der bestehenden bzw. die Beschaffung zusätzlicher Sicherheitslösungen zur Stärkung der IT-Sicherheit, rd. 2,6 Mio. EUR werden für die Beschaffung von Software-Lizenzen für Büroanwendungen eingeplant.
- Im Übrigen ergibt sich aus sonstigen Produkten aus den Zuständigkeiten verschiedener Dezernate ohne Berücksichtigung von Personalkosten insgesamt eine Verschlechterung um rd. 14,2 Mio. EUR.

Hiervon entfallen rd. 8,8 Mio. EUR auf die zentralen Leistungen des Trägers der LWL Schulen (Produktgruppe 0301). Dies resultiert i. H. v. rd. 8,5 Mio. EUR aus Kostensteigerungen für die Schülerbeförderung. Insbesondere Preis- und Lohnsteigerungen, aber auch steigende Schülerzahlen führen zu diesem Mehrbedarf.

Alle weiteren Änderungen des Gesamthaushalts saldieren sich zu rd. 5,4 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist u. a. die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in 2024 vorgesehene Abführung von Überschüssen des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebs



⁶ Die Firma SAP SE wird die Wartung der vom LWL für das Haushalts- und Rechnungswesen des Kernhaushalts und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen genutzte Software SAP ERP einstellen, so dass auf das Nachfolgeprodukt S/4HANA umgestellt werden muss.

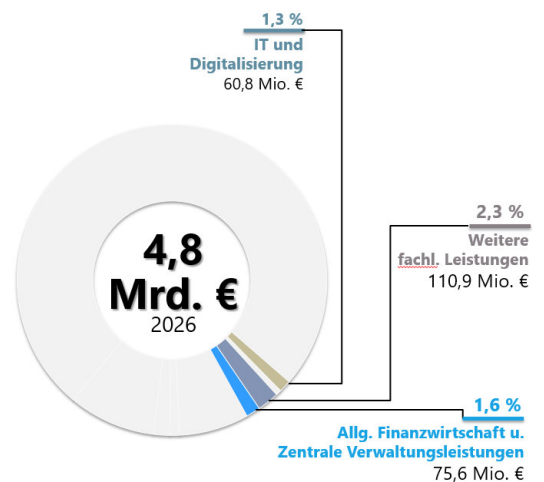
⁷ Tool für das IT-Servicemanagement

an den Kernhaushalt von rd. 2,6 Mio. EUR sowie gestiegene Gebäudemieten für die Hauptverwaltung (rd. 2,1 Mio. EUR).

Für das **Haushaltsjahr 2026** saldieren sich die weiteren Entwicklungen zu einer Verschlechterung **in Höhe von 16,2 Mio. EUR**. Hierbei sind **insbesondere** zu nennen:

- Im Bereich IT und Digitalisierung sind umlagerrelevante Mehraufwendungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. EUR eingeplant (6,6 Mio. EUR mit Steigerungen bei Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Die Mehraufwendungen (inkl. Personalaufwand) fallen unter anderem i. H. v. rd. 1,5 Mio. EUR für verschiedene priorisierte Digitalisierungsvorhaben aus dem LWL-Projektportfolio an, rd. 2,2 Mio. EUR entfallen auf die aufgrund von Veränderungen in der Gefährdungslage erforderliche Erweiterung der bestehenden bzw. die Beschaffung zusätzlicher Sicherheitslösungen zur Stärkung der IT-Sicherheit, rd. 2,1 Mio. EUR werden für die Beschaffung von Software-Lizenzen für Büroanwendungen eingeplant.

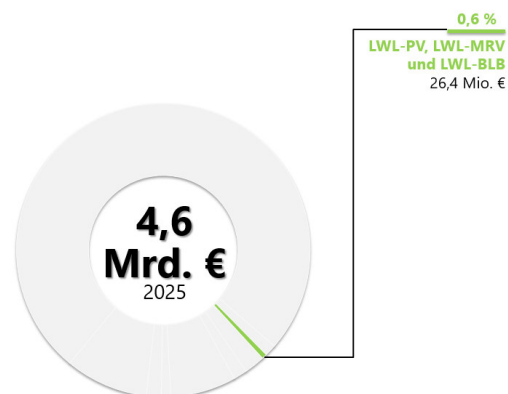


- Im Übrigen ergibt sich aus sonstigen Produkten aus der Zuständigkeiten verschiedener Dezernate ohne Berücksichtigung von Personalkosten insgesamt eine Verschlechterung um rd. 11,7 Mio. EUR. Hierunter fallen u.a.
 - 3,2 Mio. EUR Verschlechterung durch die erstmalige Abschreibung der durch das NKF-CUIG NRW isolierten Corona-bedingten sowie aus dem Ukraine-Krieg resultierenden Ergebnisveränderungen der Jahre 2020 bis 2023,
 - steigende Mieten der Hauptverwaltung (rd. 1,5 Mio. EUR),
 - Mehrbedarfe der Schülerbeförderung aus den bereits genannten Gründen (rd. 5,0 Mio. EUR).

4.2.2.5 LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, LWL-Maßregelvollzug und LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

Diese Aufgabenbereiche werden vornehmlich in den Wirtschaftsplänen 2025 und den Ergebnis- und Finanzplänen 2024 – 2028 für den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) sowie für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen abgebildet.

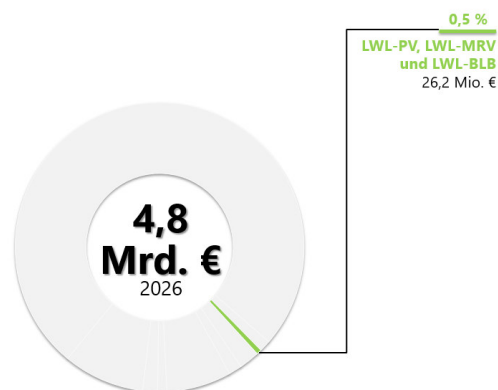
Der LWL Maßregelvollzug und der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen werden in den kommenden Jahren mit dem demografischen Wandel vor großen Herausforderungen in Bezug auf die Sicherstellung der ärztlichen und der pflegerischen Versorgung stehen. Außerdem wird nach wie vor versucht, keine Verlustabdeckungen seitens des LWL entstehen zu lassen. Die schwierige finanzielle Situation der LWL-Pflegezentren ist in der Vorlage 15/1226 erläutert.



Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) hat der Bund die Krankenhäuser verpflichtet, ihre Digitalisierung auszubauen und zu beschleunigen. Der Bund hat zusammen mit allen Bundesländern in 2020 dementsprechend ein Förderprogramm für die Digitalisierung der Krankenhauslandschaft aufgelegt.

Die LWL-Kliniken haben für ihre IT-Vorhaben vom Bund / Land NRW rd. 15,7 Mio. EUR Fördermittel bewilligt bekommen.

Eines der Vorhaben besteht aus der Errichtung eines Patientenportals zusammen mit mehreren kommunalen, psychiatrischen Klinikverbänden. Die Errichtung dieser gemeinsamen „Plattform für seelische Gesundheit“ erfolgt im Wege einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an der auch der LWL beteiligt ist.



Die strategische Planung und Steuerung im LWL-PsychiatrieVerbund erfolgt bereits seit Jahren integriert und in enger Abstimmung zwischen Trägerverwaltung und den Einrichtungen. Sie sieht vor, dass fachkonzeptionelle, finanzielle und bauliche Aspekte im mittel- bis langfristigen Planungszeitraum berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden. Eine besondere Herausforderung dabei liegt in der zukunftsfähigen Entwicklung der baulichen Strukturen der einzelnen Standorte (Gebäudestrukturentwicklung). Dabei gilt es

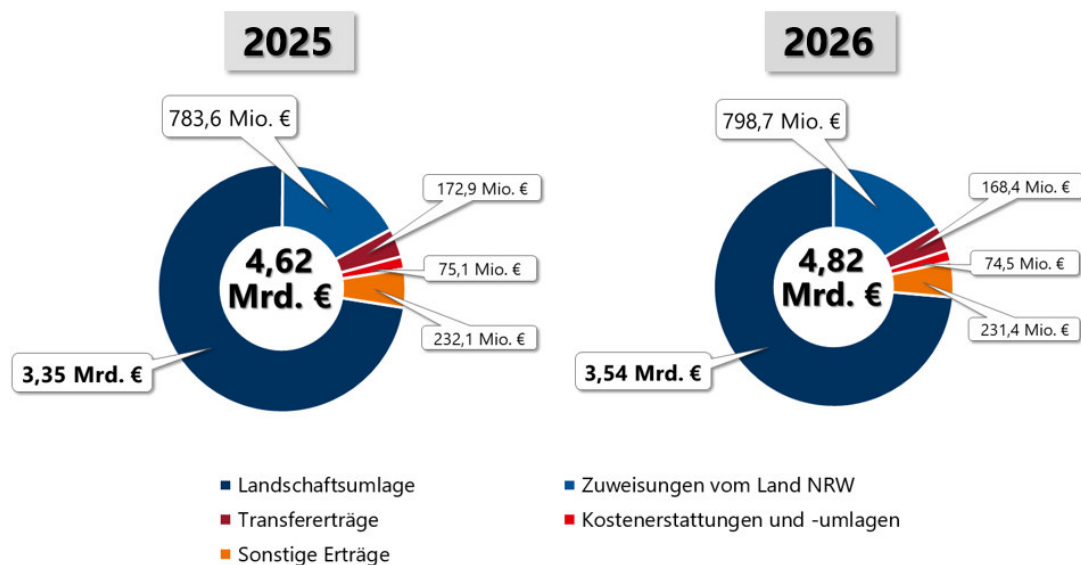
stets unter Beachtung der jeweiligen Finanzierungswege (Investitionsplanung und –finanzierung) die gesamte Bandbreite der Behandlungs- und Betreuungsangebote zu berücksichtigen (Leistungsstrukturentwicklung). Nur so kann eine spartenindividuelle, nicht verzahnte Planung vermieden werden. Darüber hinaus werden im Zuge der baulichen Konkretisierung auch die Gebäudeleitlinien des LWL zur Erreichung des LWL-Klimaschutzzieles berücksichtigt.

Da die Komplexität dieser integrierten Planung insbesondere im Hinblick auf die zum Teil historische, denkmalgeschützte Bausubstanz sowie die fachlichen Entwicklungen sehr unterschiedlich ist, werden die Standortentwicklungspläne schrittweise und kontinuierlich erarbeitet. Bereits 2017 wurde der Standortentwicklungsplan Paderborn (Vorlage 14/1218) in die politischen Gremien des LWL eingebracht. 2019 folgte der Standortentwicklungsplan Bochum (Vorlage 14/2129) und Lengerich (Vorlage 14/1714). In 2020 wurden Herten (14/2516), Marsberg (14/2430) und Warstein (14/2394), in 2022 Hamm (15/1009) und in 2023 Lippstadt (15/1967) vorgelegt.

4.2.3 Überblick über die Erträge

Wie folgende Grafik zeigt, entfallen rd. 73 % der Erträge auf die Landschaftsumlage. Größte Position bei den Erträgen aus Landeszuweisungen sind die Schlüsselzuweisungen mit rd. 742,0 Mio. EUR im Jahr 2025 und rd. 756,9 Mio. EUR in 2026.

LWL-Haushalt 2025/2026 – Erträge (Entwurf)



Auf die größten beiden Ertragspositionen (Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen) wird im Folgenden eingegangen.

4.2.4 Allgemeine Deckungsmittel

Die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen zeigt in der Referenzperiode vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einen Anstieg um rd. 6,1 % und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer einen Anstieg um rd. 2,8 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Bei der Gewerbesteuer dagegen ist in Westfalen-Lippe ein Rückgang um rd. 0,3 % zu verzeichnen. Kumuliert wirkt sich dies in Form einer moderaten Steigerungsrate auf die Umlagegrundlagen des LWL aus. Nach der Arbeitskreisrechnung steigen die Umlagegrundlagen für 2025 konkret um rd. 3,25 %.

Die für die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs maßgeblichen Verbundsteuern weisen in den ersten 10 Monaten des Verbundzeitraumes (Oktober 2023 bis Juli 2024) eine um rd. 3,88 % ansteigende Entwicklung auf. Konnten die kommunalen Haushalte in

den Vorjahren oftmals von einer deutlich positiven Entwicklung der Verbundsteuern profitieren, ist dies für das GFG 2025 noch nicht gesichert und hängt von der Entwicklung der Steuereinnahmen in den Monaten August und September 2024 ab. Diese Entwicklung hat Einfluss auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen und kann daher noch zu Veränderungen der vorläufigen Werte der GFG-Eckpunkte führen.

Da das Land in den GFG-Eckpunkten 2025 an dem im GFG 2024 eingeführten Vorwegabzug zur Rückführung der Corona-Kreditierungen 2021 und 2022 (rd. 29,8 Mio. EUR) festhält, fehlen den Kommunen diese Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Für den LWL ergeben sich dadurch geschätzte Mindererträge von ca. 4,2 Mio. EUR (ca. 2,5 Mio. EUR Landschaftsumlage und ca. 1,7 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen).

Die im Haushaltsplanentwurf 2025 / 2026 für das **Haushaltsjahr 2025** veranschlagten allgemeinen Deckungsmittel des LWL basieren auf der Arbeitskreisrechnung zu den GFG-Eckpunkten 2025. Die Ansätze sind insbesondere wegen des noch bis September 2024 laufenden Verbundzeitraumes aber auch wegen der für Oktober/November zu erwartenden Modellrechnung noch mit Unwägbarkeiten verbunden.

Ausgangsbasis für die Schätzung der allgemeinen Deckungsmittel des LWL für das **Haushaltsjahr 2026** ist ebenfalls die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025. Da der Orientierungsdatenerlass 2024 - 2027 des MHKBD noch nicht vorliegt, musste für den Haushalt 2026 eine Schätzung der allgemeinen Deckungsmittel vorgenommen werden. Dabei maßgeblich sind die erwarteten Entwicklungen bei den Verbundsteuern und bei den kommunalen Steuereinnahmen.

Unter dem Eindruck weiterhin unsicherer Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft (u.a. Ukraine-Krieg, Kriegsgefahr im Nahen Osten, Fachkräftemangel) geht der LWL bei den genannten Steuerarten jeweils nur von einem leichten Anstieg gegenüber dem Jahr 2025 aus.

Entsprechend wird für das Jahr 2026 von einer Steigerungsrate der Umlagegrundlagen sowie der Schlüsselzuweisungen um 2 % ausgegangen.

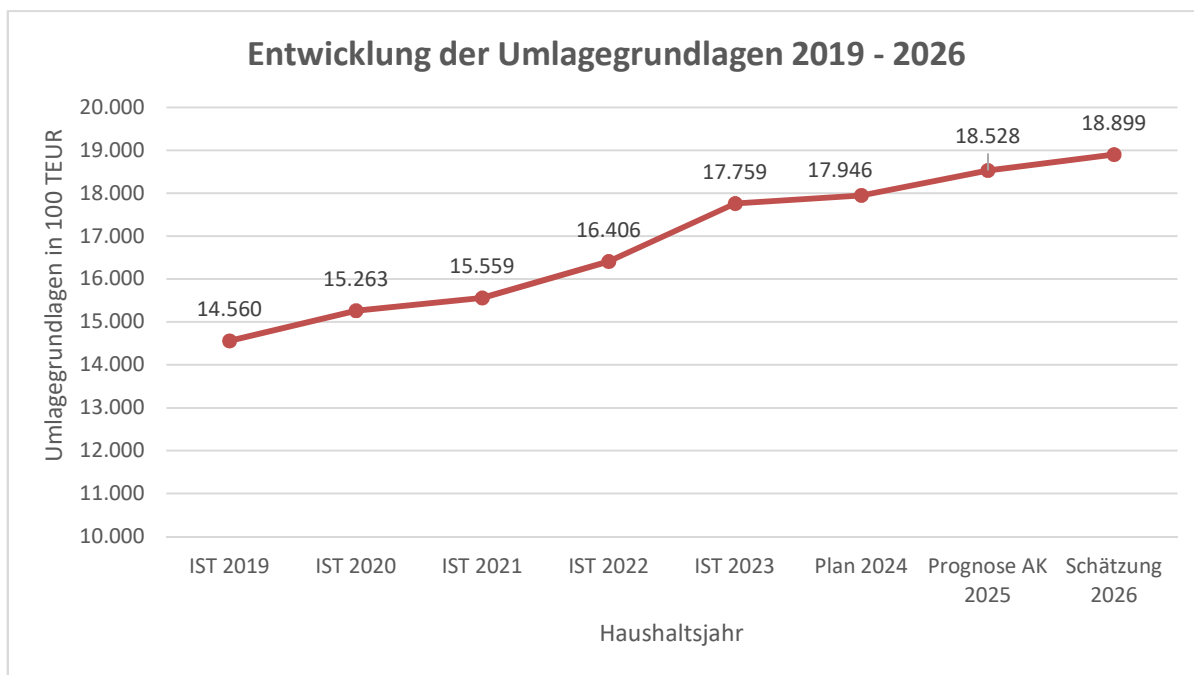
Der von der NRW-Landesregierung am 19. September 2024 veröffentlichte Erlass zu den Orientierungsdaten 2025 bis 2028 wird derzeit detailliert analysiert. Sollten sich hierdurch Verbesserungen bei Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen zeigen, fließen diese über die Änderungsliste in die Haushaltsberatungen ein.

Landschaftsumlage

Nach der Arbeitskreisrechnung ergeben sich im **Jahr 2025** im Vergleich zum GFG 2024 Verbesserungen bei den Umlagegrundlagen des LWL in Höhe von rd. 582,4 Mio. EUR (+ 3,25 %).

Durch den Anstieg der Umlagegrundlagen ergibt sich für den LWL im Jahr 2025 bei gegenüber der Haushaltsplanung 2024 gleichbleibendem Hebesatz von 17,35 % - Punkten ein „Mitnahmeeffekt“ bei der Landschaftsumlage von rd. 101,0 Mio. EUR.

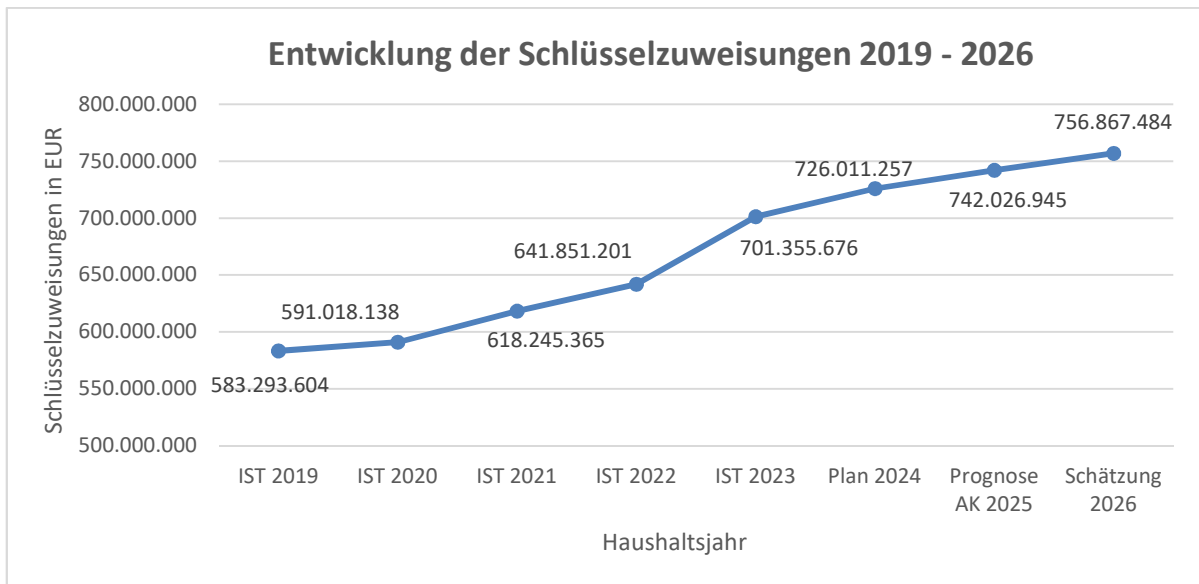
Bei der notwendigen Anpassung des Hebesatzes von 17,35 %-Punkte auf nunmehr 18,10 %-Punkte führt dies zu einer Landschaftsumlage in Höhe von rd. 3.353,6 Mio. EUR. Dieser „Hebesatzeffekt“ i.H.v. rd. 139,0 Mio. EUR führt zu einer Gesamtsteigerung gegenüber dem Plan 2024 von ca. 240,1 Mio. EUR (= Zahlasterhöhung). Die Mittelfristplanung sah eine Steigerung der Landschaftsumlage von 226,1 Mio. EUR vor.



Für das **Haushaltsjahr 2026** geht der LWL von einem Anstieg der Umlagegrundlagen um rd. 370,6 Mio. EUR (+ 2 %) aus. Bei einem Hebesatz von 18,75 % führt dies zu einer Landschaftsumlage in Höhe von rd. 3.543,5 Mio. EUR. Durch den Anstieg der Umlagegrundlagen ergibt sich für den LWL im Jahr 2026 ein „Mitnahmeeffekt“ bei der Landschaftsumlage von rd. 67,1 Mio. EUR. Hinzu kommt ein zusätzlicher Anstieg von rd. 122,8 Mio. EUR durch die notwendige Anpassung des Hebesatzes von 18,1 %-Punkten auf dann 18,75 %-Punkte. Die Zahlasterhöhung für die Mitgliedskörperschaften beträgt damit insgesamt 189,9 Mio. EUR.

Schlüsselzuweisungen 2025

Der LWL erwartet nach der Arbeitskreisrechnung **im Jahr 2025** Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 742,0 Mio. EUR. Dies entspricht gegenüber dem Plan 2024 einer Verbesserung in Höhe von rd. 16,0 Mio. EUR (+ 2,20 %).



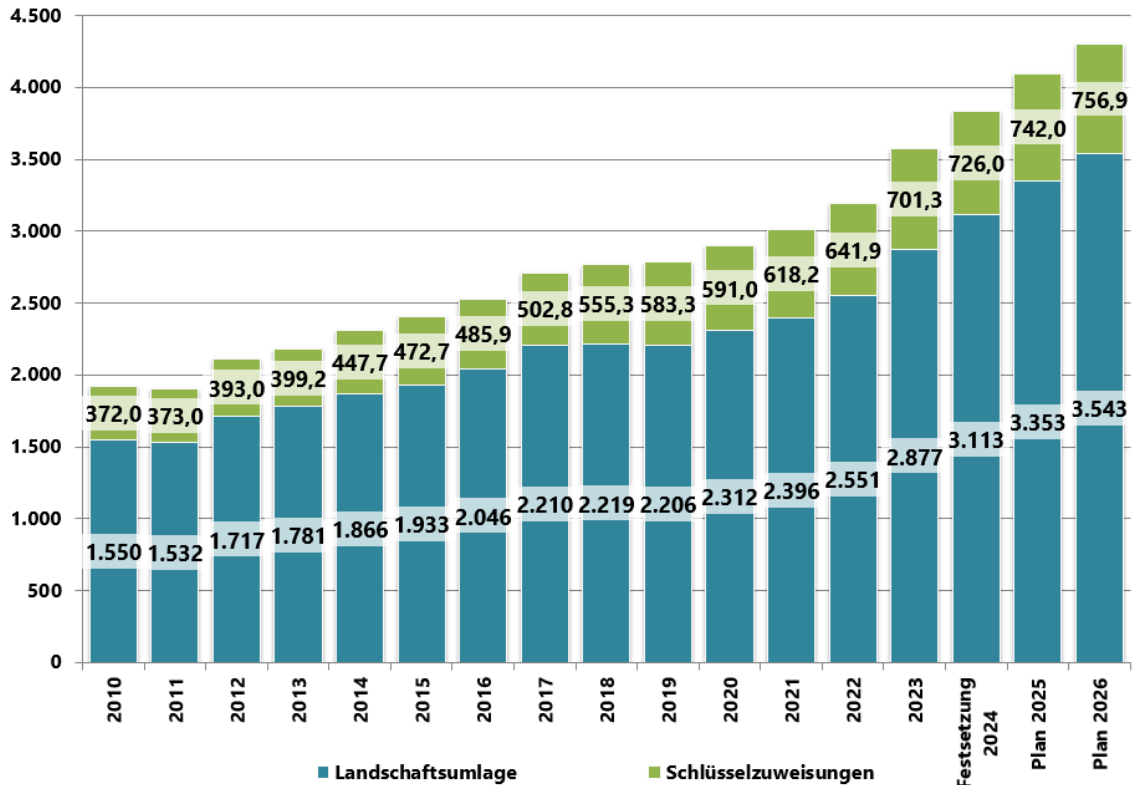
Der LWL geht in seiner Schätzung der Schlüsselzuweisungen für das **Jahr 2026** von einem Anstieg um 2 % aus. Gegenüber dem Plan 2025 ergibt sich daraus eine Verbesserung um 14,8 Mio. EUR auf 756,8 Mio. EUR.

Gesamtübersicht Entwicklung Allgemeine Deckungsmittel

Insgesamt entwickeln sich die Allgemeinen Deckungsmittel damit wie folgt:

Übersicht über die allgemeinen Deckungsmittel

in Mio. €



4.3 Finanzplan

Der Finanzplan weist neben den erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen, die sich methodisch aus den Ansätzen des Ergebnisplanes für die laufende Verwaltungstätigkeit ergeben, insbesondere die Ermächtigungen für die zu leistenden Investitionen sowie die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit geplanten Kreditaufnahmen und -tilgungen aus.

4.3.1 Investitionstätigkeit

Der LWL stellt seit Jahren Neuinvestitionen auf den Prüfstand und setzt die begrenzten Ressourcen zielgerichtet ein. Hierzu dienen vor allem das priorisierte Bauprogramm für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, das Rahmenkonzept für die Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen und Internate, das priorisierte Investitionsprogramm für das LWL-Kulturdezernat sowie das integrierte Klimaschutzkonzept.

Die **Auszahlungen für Investitionen** betragen in

2025 rd. 121,9 Mio. EUR

2026 rd. 151,3 Mio. EUR

Im Wesentlichen sind veranschlagt:

- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

2025 rd. 42,5 Mio. EUR

2026 rd. 34,6 Mio. EUR

- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat zur Finanzierung von Investitionen in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen:

2025: rd. 12,5 Mio. EUR

2026: rd. 11,7 Mio. EUR

- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVV zur Finanzierung von Investitionen im LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB):

2025: rd. 57,7 Mio. EUR

2026: rd. 99,9 Mio. EUR

Die Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat (Darlehen und nicht rückzahlbare Zuschüsse) sind für folgende Maßnahmen der Sondervermögen des LWL-PsychiatrieVerbundes vorgesehen:

Einrichtung Prio.-Nr. **)	Maßnahmen	Ausleihungen 2025 *)				Zuwendungen des Landes für Investitionen (Weiterleitung an die LWL- Kliniken)
		Darlehen	Darlehen VE	Zuschüsse (nicht rückzahlbar)	Zuschüsse VE	
LWL-Klinikum Gütersloh Prio. Liste Nr. 65	Neubau zur Erweiterung der Rehabilitationseinrichtung für psychisch Kranke	4.634.180 €				
LWL-Klinik Lengerich Prio.-Liste Nr. 103	Dezentraler Neubau für 24 Wohnheimpl. Im Kreis Steinfurt	809.000 €		653.000 €		
LWL-Klinik Lippstadt Prio.-Liste Nr. 90	Denkmalsanierung E 21			496.919 €		
LWL Klinik Warstein Prio.-Liste Nr. 110	Denkmalsanierung W 19 für die Verwaltung			692.250 €		
LWL-Wohnverbund Marsberg Prio.-Liste Nr. 25	Wohnheim "Stadtgebiet" Bad Driburg 24 Plätze für psych.beh. Menschen (Kreis Höxter)	1.526.060 €		907.000 €		
LWL-Wohnverbund Warstein Prio.-Liste Nr. 111	Denkmalsanierung Tagespflege in W 30			503.000 €		
LWL-Wohnverbund Warstein Prio.-Liste Nr. 113	Denkmalsanierung der Tagesstätte in W 24			490.000 €		
LWL-Kliniksulen	LWL-Zuschuss für lfd. Wiederbeschaffung von kurzfristigem Anlagevermögen			16.900 €		
Aktivierungsfähige Grundstückskosten				1.800.000 €		
		6.969.240 €	- €	5.559.069 €	- €	- €
Ansatz in Zeile 13 des Teilfinanzplanes Teil A				12.528.309 €		

*) Vgl. die Veranschlagung in den Wirtschaftsplänen – Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel des Vermögensplanes 2025 - Darlehensfinanzierung / Zuschussfinanzierung.
 **) Die Nummer der Priorität entspricht der laufenden Nummerierung des priorisierten Bauprogramms (Zwischenbericht - Vorlage 15/2180)

Einrichtung Prio.-Nr. **)	Maßnahmen	Ausleihungen 2026 *)				Zuwendungen des Landes für Investitionen (Weiterleitung an die LWL- Kliniken)
		Darlehen	Darlehen VE	Zuschüsse (nicht rückzahlbar)	Zuschüsse VE	
LWL-Klinik Dortmund Prio. Liste Nr. 102	Aufbau von 24 Wohneinrichtungsplätzen im Stadtgebiet Dortmund	809.000 €		653.000 €		
LWL-Klinikum Gütersloh Prio. Liste Nr. 65	Neubau zur Erweiterung der Rehabilitationseinrichtung für psychisch Kranke	4.500.000 €				
LWL-Klinik Lippstadt Prio.-Liste Nr. 90	Denkmalsanierung E 1			658.706 €		
LWL-Klinik Lippstadt Prio.-Liste Nr. 90	Denkmalsanierung E 29			739.600 €		
LWL-Wohnverbund Lippstadt Prio.-Liste Nr. 90	Denkmalsanierung E 36			2.541.375 €		
LWL-Kliniksulen	LWL-Zuschuss für lfd. Wiederbeschaffung von kurzfristigem Anlagevermögen			16.600 €		
Aktivierungsfähige Grundstückskosten				1.800.000 €		
		5.309.000 €	- €	6.409.281 €	- €	- €
Ansatz in Zeile 13 des Teilfinanzplanes Teil A				11.718.281 €		

*) Vgl. die Veranschlagung in den Wirtschaftsplänen – Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel des Vermögensplanes 2025 - Darlehensfinanzierung / Zuschussfinanzierung.
 **) Die Nummer der Priorität entspricht der laufenden Nummerierung des priorisierten Bauprogramms (Zwischenbericht - Vorlage 15/2180)

4.3.2 Finanzierungstätigkeit

Unter Berücksichtigung gesondert finanzierter investiver Auszahlungen (insbesondere Einzahlungen aus „Treuhandvermögen“, Zahlung in einen Versorgungsfonds) ergibt sich zur Finanzierung der im **Haushaltsplanentwurf für 2025** veranschlagten **Investitionen ein Kreditbedarf in Höhe von rd. 118,4 Mio. EUR**, der als Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit veranschlagt ist. Für das Jahr **2026** wurde ein **Kreditbedarf für Investitionen in Höhe von rd. 147,8 Mio. EUR** veranschlagt.

Von den insgesamt im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Investitionen wird ein Teilbetrag zur Finanzierung von Investitionen in den Wirtschaftsplänen in Form von verzinslichen Trägerdarlehen

an die Einrichtungen des **LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen** in den Jahren

2025 in Höhe von rd. 7,0 Mio. EUR

2026 in Höhe von rd. 5,3 Mio. EUR

und an den **LWL-Bau- und Liebenschaftsbetrieb** in den Jahren

2025 in Höhe von rd. 57,7 Mio. EUR

2026 in Höhe von rd. 99,9 Mio. EUR

gegeben. Durch die in den Folgejahren an den LWL-Haushalt zurückfließenden Zins- und Tilgungsleistungen erfolgt die kreditfinanzierte Gewährung von Trägerdarlehen für den LWL unter dem Strich **haushaltsneutral**.

Dem **Kreditbedarf für Investitionen** im Haushaltsjahr **2025** von rd. 118,4 Mio. EUR stehen **ordentliche Tilgungsleistungen** in Höhe von rd. **16,9 Mio. EUR** gegenüber. Im Haushaltsjahr **2026** stehen dem investiven Kreditbedarf von 147,8 Mio. EUR **ordentliche Tilgungen von rd. 18,3 Mio. EUR** gegenüber.

Der LWL stellt seine Liquidität durch Kredite zur Liquiditätssicherung und durch Gelder, die dem LWL im Rahmen des sogenannten „Cash-Poolings“ durch die dem LWL-Liquiditätsverbund angeschlossenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, sicher.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen im Zuge der Umsetzung des priorisierten Bauprogrammes vermehrt Eigenmittel benötigen. Diese Gelder stehen dann für die „Mutter LWL“ im Rahmen des Cash-

Poolings nicht mehr zur Verfügung und werden je nach tatsächlichem Umfang die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Banken notwendig machen. Hierdurch entsteht, langfristig betrachtet, zusätzlicher Zinsaufwand.

Der jahresdurchschnittliche Bestand an externen und internen Krediten zur Liquiditätssicherung wird sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 741 Mio. EUR auf voraussichtlich rd. 808 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2024 erhöhen.

Diesen Liquiditätskrediten stehen in 2024 durchschnittlich rd. 825 Mio. EUR an Tagesgeld- bzw. Termingeldanlagen gegenüber (2023 rd. 737 Mio. EUR).

Im Mai 2024 wurden die letzten externen Liquiditätskredite in Höhe von 50,0 Mio. EUR nach Ablauf der Zinsfestschreibung zurückgeführt.

Der in **§ 5 der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Kredite**, die **von externen Kreditgebern zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 gegenüber dem Vorjahr mit **500 Mio. EUR unverändert**.

4.4 Chancen und Risiken in der Haushaltsplanung 2025 / 2026

Die einleitenden Darstellungen und Ausführungen zu den wesentlichen Einflussfaktoren auf die Haushaltsplanung 2025 / 2026 verdeutlichen, dass die Planung nur unter Risiken möglich ist. Besonders zu berücksichtigen ist der Hebeleffekt, den abweichende Entwicklungen und Planannahmen bei einem Haushalt von 4,6 Milliarden EUR haben können. Die Aufstellung eines Doppelhaushaltes birgt bereits grundsätzlich ein erhöhtes Prognoserisiko insbesondere für das zweite Planjahr. Mit dem Doppelhaushalt 2025 / 2026 verfolgt der LWL das Ziel, seinen Mitgliedskörperschaften eine verlässliche, mittelfristige Orientierung zu bieten. Sollten jedoch wesentliche Verschlechterungen auftreten, die in der Haushaltsplanung nicht antizipierbar sind, muss festgestellt werden, dass der Bestand der Ausgleichsrücklage (vgl. dazu Abschnitt **1.3**) nicht ausreicht, um auch größere Verwerfungen wie im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise oder der BTHG-Einführung abfedern zu können.

Die vergangenen Haushaltsjahre haben gezeigt, dass solche Verwerfungen nicht unwahrscheinlich sind. Diese Jahre waren geprägt von sich überlagernden Krisen mit hohen Abhängigkeiten untereinander, die verlässliche Prognosen in vielen Bereichen nur bedingt zugelassen haben und erhebliche Auswirkungen auf die Aufwandsseite hatten. Zu diesen Auswirkungen zählen:

- Energiepreissteigerungen bei Gas- und Stromverträgen
- hohe Indexsteigerungen bei Bau- und Immobilienpreisen
- massiv gestiegene direkte und indirekte Personalkosten des LWL infolge des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst.

Besondere Relevanz liegt angesichts der direkten, aber auch über die Finanzierung der Eingliederungshilfe indirekten, Kosteneffekte in den im Jahr 2025 anstehenden Verhandlungen über einen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst. Bereits geringfügig abweichende Entwicklungen und Planannahmen haben bei einem maßgeblich über tarifliche Entwicklungen in der Eingliederungs- und Sozialhilfe bestimmten Haushalt von über 4,6 Mrd. EUR große Verwerfungen zur Folge. So führen Veränderungen von nur einem Prozent im Bereich der Tarifentgelte bereits zu Verschlechterungen im LWL-Haushalt in einer Größenordnung von rund 31 Mio. EUR.

Erhebliche Unsicherheiten ergeben sich auch, was die Ertragssituation des LWL anbetrifft:

Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel (vgl. dazu Abschnitt **4.2.4**) im Jahr 2025 beruht auf der Arbeitskreisrechnung vom 01.08.2024. Für das zweite Planjahr 2026 liegen Daten des Landes nicht vor, sodass diesbezüglich eigene Annahmen zur Entwicklung der

allgemeinen Deckungsmittel anzustellen waren. Diese sind aufgrund des langen Planungshorizonts mit deutlichen Unsicherheiten verbunden.

Wichtiger Faktor für die Steuereinnahmen ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Nachdem die deutsche Wirtschaft 2023 eine Rezession durchgemacht hat und noch im Frühjahr von einer Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen wurde, haben zuletzt alle führenden Konjunktur-Institute ihre Prognosen für das Wirtschaftswachstum angehoben, allerdings für 2024 auf geringem Niveau von 0,1 % bis 0,4 %.

Für 2025 wird derzeit mit einem Wirtschaftswachstum von 0,9 % bis 1,5 % gerechnet.

Neben diesen recht allgemeinen Risiken, welchen sich jede Haushaltsplanung stellen muss, ergeben sich beim LWL auch leistungsspezifische Risiken, die zu Planabweichungen führen können:

Risikobehaftet ist weiterhin, welche finanziellen Auswirkungen im Bereich der Eingliederungshilfe die noch anstehenden Umstellungen auf das neue Leistungsgeschehen nach dem BTHG haben werden. Hierbei wird ein erheblicher Teil des LWL-Haushalts von der bisherigen Finanzierung in eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik überführt. Vor dem Hintergrund der seit Jahren im Bereich der Eingliederungshilfe steigenden Kosten ist eine enge Begleitung sowie Überwachung vorgesehen. Für den LWL ist bereits heute festzustellen, dass die übertragenen Aufgaben und die zusätzlichen Leistungen nicht zur gewünschten Dämpfung der Kostensteigerungen beigetragen haben. Gleichwohl gilt nach wie vor der Grundsatz der Budgetneutralität. Die bisherigen Verhandlungen zeigen jedoch deutliche Bestrebungen der Leistungsanbieter, die eine kostenintensive Weiterentwicklung des Leistungsgeschehens zur Folge hätten. Der LWL wird diesen Tendenzen entschieden entgegentreten und die sich durch die Umstellung des Leistungsgeschehens bietenden Steuerungspotenziale nutzen mit dem Ziel, die Umlagebelastung der Mitgliedskörperschaften so gering wie möglich zu halten. Welche finanziellen Folgen sich aus dem Verhandlungsgeschehen ergeben werden und wie schnell die Umstellung tatsächlich gelingen kann, ist derzeit noch nicht verlässlich prognostizierbar.

Noch nicht ausgeräumt ist ferner die Unsicherheit, ob sich noch Nachholeffekte im Leistungsgeschehen nach dem Ende der Corona-Pandemie zeigen werden. Im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie haben sich bislang in vielen Bereichen nur moderate, in Teilen sogar reduzierte Inanspruchnahmen gezeigt. Insbesondere im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind seit dem Jahr 2020 Rückgänge bei den Zugängen ins System zu verzeichnen. Noch ist nicht sicher auszuschließen, dass es sich hierbei um nur vorübergehende Effekte aufgrund der Pandemie handelt und es in den Folgejahren in den Leistungssystemen wieder zu vermehrten Zugängen kommen könnte. Auch kann derzeit nicht klar prognostiziert werden, inwieweit sich erwartete und auch zu beobachtende

Steigerungen bei psychischen Erkrankungsbildern durch die Pandemie noch mit zeitlichem Versatz in Fallzahlentwicklungen in der Eingliederungshilfe niederschlagen werden.

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit hat sich im Rahmen des Projektes „Aufbruch inklusiver Arbeitsmarkt“ u.a. das Ziel gesetzt, die Zahl der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich der westfälischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu Lasten des LWL als Leistungsträger der Eingliederungshilfe bis zum 01.01.2030 um 10 % zu senken. Der LWL ist davon überzeugt, dass eine große Gruppe von Werkstattbeschäftigten den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen kann. Er wird daher gemeinsam mit den Werkstätten und den Reha-Trägern im Rahmen einer personenzentrierten Teilhabepanung Arbeit gezielt Richtung Arbeitsmarkt steuern. Für die Haushaltsplanung 2025 / 2026 wird davon ausgegangen, dass der resultierende Zielpfad zur Senkung der Fallzahl bis 2030 eingehalten wird. Ob sich die beabsichtigten Effekte tatsächlich wie geplant einstellen, ist durchaus risikobehaftet. Diesbezüglich erfolgt eine abgestimmte Feinziel- und Maßnahmenplanung sowie eine fortlaufende Erfolgskontrolle.

Zu beobachten sind weiterhin verschiedene Gesetzesänderungen sowie höchstrichterliche Rechtsprechung, die mit schleichenden Anpassungen von Standards verbunden sind und damit potenziell aufwandssteigernd wirken können. Beispielsweise die noch ausstehende Neuformulierung des § 99 SGB IX, der den leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe definiert oder die Umsetzung von Entscheidungen des Bundessozialgerichts zu Leistungen in der Eingliederungshilfe für Urlaubsreisen („Assistenz im Urlaub“). Falls sich vor der Haushaltsverabschiedung neue Erkenntnisse ergeben sollten, fließen diese über die Änderungsliste in die Haushaltsberatung ein. Darüber hinaus wird sich der Unsicherheitsfaktor in den nachfolgenden Jahren durch Erfahrungswerte reduzieren. Dies wird durch ein engmaschiges Controlling (zum Beispiel das Finanz- und Fachcontrolling im Bereich der Eingliederungshilfe, die regelmäßige politische Berichterstattung und das Ergebnisberichtswesen) unterstützt.

5 Haushaltskonsolidierung

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der Landschaftsumlage und der angespannten Finanzsituation der Kommunen in Westfalen-Lippe hat der LWL ein neues Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 beschlossen, mit dem in sämtlichen Bereichen Aufgaben, Strukturen und Standards kritisch beleuchtet und mögliche Einsparpotentiale identifiziert werden sollen.

Der LWL verfolgt damit das Ziel, die finanzielle Belastungen für seine Mitgliedskörperschaften zu begrenzen und ihnen eine verlässliche Mittelfristplanung zu ermöglichen.

Das Programm, das von der Landschaftsversammlung im Dezember 2023 beschlossen wurde (DS-Nr. 15/1816), enthielt insgesamt **61 Maßnahmen** zur weiteren einmaligen oder strukturellen Konsolidierung und wies ein bereits **beziffertes Volumen von insgesamt rd. 22 Mio. EUR** auf. Da für einige Maßnahmen die finanzielle Wirkung nicht vor Abschluss von hierzu erteilten Prüfaufträgen verlässlich prognostiziert werden kann, wird das tatsächliche Konsolidierungspotenzial des Programms deutlich darüber liegen.

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramm haben die einzelnen Dezernate konkrete Maßnahmen für das Jahr 2024 und die Mittelfristplanung benannt.

Der Fokus des Programms liegt dabei insbesondere auf den folgenden Bereichen:

- **Digitalisierungsmaßnahmen** zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse und des Verwaltungshandelns
- Sämtliche Bereiche, in denen der LWL **oberhalb gesetzlicher Standards** liegt, werden dahingehend überprüft, auf welcher Grundlage dies erfolgt und wie eine Reduzierung dieser Leistungen aus fachlicher Sicht zu bewerten wäre
- Weiterführende organisatorische und **fachliche Steuerungsmaßnahmen** zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
- **Entlastungsmöglichkeiten** für Mitgliedskörperschaften durch deren Beratung, deren Unterstützung, der Prüfung von Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit und Bündelung von Aufgaben. Die Möglichkeit ergibt sich insbesondere im Hinblick auf § 5 Abs.6 der Landschaftsverbandsordnung NRW, wonach der LWL für „eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag (...) kommunale Tätigkeiten (...) durchführen“ kann.
- Kritische Überprüfung sämtlicher **Investitionen** und Optimierung der bestehenden Verfahren unter Beibehaltung der klimapolitischen Ziele zur Priorisierung und Steuerung von Baumaßnahmen).

Für das Haushaltsjahr 2024 zeichnet sich ab, dass die beschlossenen Konsolidierungsziele erreicht werden können. Zahlreiche Maßnahmen konnten bereits im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 umgesetzt werden oder werden für die Haushaltsplanung

2025 / 2026 berücksichtigt, bspw. eine Änderung der Lastenverteilung denkmalbedingter Betriebsmehr- und Leerstandskosten im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen oder eine Erhöhung der Eintrittspreise für Erwachsene und Gruppen in den LWL-Museen.

Die bereits umgesetzten Maßnahmen werden in der Bewirtschaftung des Haushalts 2024 nach derzeitiger Prognose die geplante Haushaltswirkung von rd. 22 Mio. EUR erreichen. Davon entfalten rd. 16 Mio. EUR eine nachhaltige Wirkung, die bereits produktgruppenspezifisch in der Haushaltsplanung 2025 / 2026 berücksichtigt wurde.

Eine Reihe von Prüfaufträgen, deren Ergebnisse weitere Einsparpotenziale aufdecken sollen, befindet sich aktuell in der Umsetzung. Insbesondere für die eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe gilt, dass hierdurch mittelfristig strukturelle Kostendämpfungseffekte in den kommenden Jahren zu erwarten sind.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 wurden diese derzeit noch nicht vollständig bezifferbaren Einsparpotenziale nochmals pauschal mit rd. 30 Mio. EUR bewertet.

Somit ergibt sich aus dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungsprogramm 2024-2027 ein umlageentlastendes Gesamtkonsolidierungsziel allein für die Haushaltsplanung 2025 / 2026 von rd. 92 Mio. EUR.

Das beschlossene Konsolidierungsprogramm wird konsequent weiter umgesetzt, laufend auf seine Wirkung überprüft und darüber hinaus wird weiteres Konsolidierungspotenzial identifiziert. Ziel ist es, im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2025 und 2026 Einsparungen in Höhe des angesetzten globalen Minderaufwands zu generieren. Sich in den Folgejahren 2027ff. zeigendes Potenzial würde im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Ein umfangreicher Bericht über den Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, insbesondere zu den Prüfaufträgen, wird parallel zur Einbringung des Haushaltes 2025 / 2026 in die politischen Gremien des LWL eingebracht (Vorlage 15/2644).

6 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2027 bis 2029

Das erforderliche Aufkommen an Landschaftsumlage, das der LWL in den Jahren 2027 - 2029 zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt, wird maßgeblich durch die **Entwicklung der Aufwendungen** bestimmt. Die entscheidenden Positionen bei der Prognose der Aufwendungen sind diejenigen für soziale Leistungen, die alleine rd. 90 % der Aufwendungen des LWL-Haushaltes ausmachen. Grundlage der Prognose sind die Haushaltsentwicklungen und Erkenntnisse der letzten Jahre sowie relevante, bereits absehbare gesetzliche, tarifliche und gesellschaftliche Entwicklungen.

Für die Eingliederungs- und Sozialhilfe ist eine LWL-spezifische Fortschreibung vorgenommen worden. Die Steigerungsraten in der mittelfristigen Planung konnten aufgrund der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen reduziert werden. Insbesondere wird im Bereich des ehemals Stationären Wohnens mit konstanten, zumindest nicht weiter steigenden Fallzahlen gerechnet während bei den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) mit kontinuierlich sinkenden Fallzahlen zu rechnen ist.

Die Fallkostenentwicklung ist allerdings aufgrund der demographischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts sowie der auch durch den Fachkräftemangel getriebenen Tarifentwicklung nur in begrenztem Maße steuerbar. Da gerade im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe ein Personalmangel zu beklagen ist, kann es hier auch in den nächsten Jahren zu weiteren tariflichen Aufwertungen kommen, die zu Steigerungen der Fallkosten im LWL führen. An dieser Stelle sei an die strukturelle Aufwertung des TVöD SuE im Jahr 2022 erinnert, insb. die Schaffung zusätzlicher Regenerationstage. Hinzu kommt, dass mit dem Landesrahmenvertrag bereits wichtige Eckwerte zwischen dem LWL, den Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Freien Wohlfahrtspflege vereinbart wurden, die in vielen Fällen zu einer weitestgehend unmittelbaren Übertragung von Tarifabschlüssen führen und die Steuerungsmöglichkeiten erheblich einschränken. Insgesamt beträgt die geplante Verschlechterung des Ergebnisses in der Eingliederungs- und Sozialhilfe (ohne Personalaufwendungen) in der mittelfristigen Ergebnisplanung jeweils im Vergleich zum Vorjahr zwischen rd. 2,8 % und rd. 4,4 %.

Wie im Kapitel zu den Chancen und Risiken (4.4) in der Haushaltsplanung 2025 / 2026 geschildert, unterliegt die Planung der Eingliederungshilfe erheblichen Risiken.

Neben der Entwicklung der Aufwendungen sind die Entwicklung der **Schlüsselzuweisungen** des Landes und die Entwicklung der sonstigen Erträge im LWL-Haushalt entscheidend für die Höhe der Zahllast der **Landschaftsumlage**. Da der Orientierungsdatenerlass 2024 - 2027 des MHKBD zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vorlag, musste eine Schätzung der allgemeinen Deckungsmittel für die Mittelfristplanung (Jahre 2027 – 2029) vorgenommen werden.

Maßgeblich für die Schätzung der allgemeinen Deckungsmittel sind die Entwicklungen bei den Verbundsteuern und bei den Kommunalen Steuereinnahmen.

Unter dem Eindruck weiterhin unsicherer Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft (u.a. Ukraine-Krieg, Kriegsgefahr im Nahen Osten, Fachkräftemangel), der aktuellen Konjunktorentwicklung in Deutschland sowie in anderen Ländern (u. a. USA) sowie der politischen Diskussion von Steuererleichterungen geht der LWL weiterhin nur von einem leichten Anstieg aus.

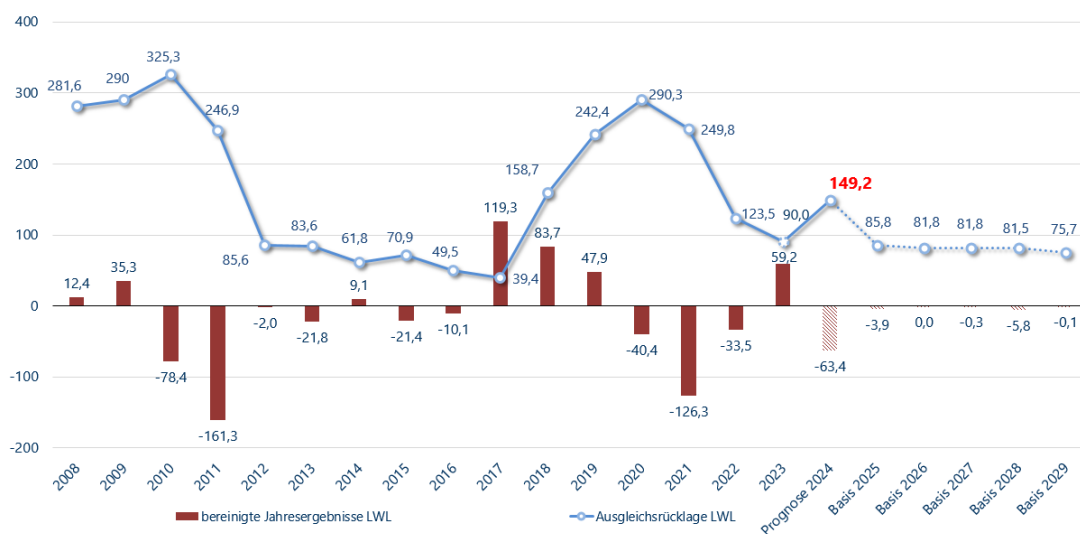
Insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen haben die vorhergehenden Haushaltsjahre und die Arbeitskreisrechnung vom 01.08.2024 für das Jahr 2025 gezeigt, dass es in Abhängigkeit von der Bedarfsentwicklung und der Steuerkraftentwicklung in den Landesteilen Rheinland und Westfalen-Lippe zu völlig unterschiedlichen Veränderungsraten kommen kann, die nicht belastbar zu prognostizieren sind. Bereits aus diesem Umstand ergeben sich entsprechende Risiken für die Mittelfristplanung.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Planungsgrundlagen ergeben sich in den Jahren 2027 bis 2029 nicht gedeckte jährliche Mehrbedarfe. Diese sind durch ein Mehraufkommen an Landschaftsumlage zu decken, da eine weitere Belastung der Ausgleichsrücklage unter den aktuellen Planungsprämissen nicht mehr möglich erscheint. Die Mittelfristplanung sieht entsprechend folgende Entwicklung des Hebesatzes und der Zahllast vor:

- für das Jahr **2027** eine Anhebung des Hebesatzes um 0,55 %-Punkte auf 19,30 % (Erhöhung der Zahllast um rd. 176,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr),
- für das Jahr **2028** eine Anhebung des Hebesatzes um 0,20 %-Punkte auf 19,50 % (Erhöhung der Zahllast um rd. 113,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und
- für das Jahr **2029** eine Anhebung des Hebesatzes um 0,20 %-Punkte auf 19,70 % (Erhöhung der Zahllast um rd. 116,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr)

Die Jahresergebnisse und die Ausgleichsrücklage werden sich unter diesen Annahmen wie folgt entwickeln:

Ausgangslage zum Haushaltsplan 2025/2026



Vor dem Hintergrund der Unsicherheit der Entwicklung der Steuereinnahmen im noch bis zum 30. September 2024 laufenden Verbundzeitraum für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 könnte es zu zusätzlichen Belastungen kommen. Dies insbesondere, weil die weiteren Jahre der Mittelfristplanung auf Grund der hohen Unsicherheit der Entwicklungen in der Regel nur mit niedrigen, pauschalen Steigerungsraten aufwandsseitig fortgeschrieben werden. Zudem lassen in den vergangenen Jahren immer wieder zu beobachtende gesetzliche und tarifbedingte Steigerungen sowie aufgabenbedingte Effekte Aufwandssteigerungen erwarten.

Die Festsetzung der Hebesätze zur Landschaftsumlage bleibt den jährlichen Beschlüssen der Landschaftsversammlung im Rahmen der Verabschiedung der jeweiligen Haushaltsatzungen vorbehalten und dient daher in erster Linie als Orientierungswert unter Berücksichtigung der bis zum Planungsschluss bekannten Entwicklungen. Sollten sich die Prognosen der Umlagegrundlagen und der Schlüsselzuweisungen durch stärker steigende Steuereinnahmen verbessern, wird der LWL dies bei der Planung der Hebesätze entsprechend berücksichtigen.

7 Bürgschaften, Gewährverträge

Gem. § 7 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW sollen im Vorbericht die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte angegeben werden.

Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen liegen derzeit nicht vor. Ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte sind auf 25,9 Mio. EUR begrenzt und resultieren aus der Verlustabdeckung für die Erste Abwicklungsanstalt. Daneben haftet der LWL im Grundsatz als ehemaliger Gewährträger für Verbindlichkeiten der ehemaligen Westdeutsche Landesbank Girozentrale und der NRW.BANK.

8 Übersicht über alle vom LWL bewirtschafteten Mittel

Außer den im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Mitteln bewirtschaftet der LWL im Haushaltsjahr 2025 weitere Mittel in Höhe von rd. **4.457,9 Mio. EUR**. Die Wirtschaftspläne der LWL-Sondervermögen werden jährlich vorgelegt, sodass für das Haushaltsjahr 2026 keine Plandaten vorliegen. Bei in 2026 gleichbleibenden Aufwendungen der LWL-Sondervermögen bewirtschaftet der LWL weitere Mittel in Höhe von **4.490,2 Mio. EUR**. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- eigenbetriebsähnliche Einrichtungen* rd. 1,48 Mrd. EUR**
 - davon
 - *LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen* *rd. 1.066,3 Mio. EUR*
 - *LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen* *rd. 219,7 Mio. EUR*
 - *LWL-Heilpäd. Kinderheim Hamm, LWL-Jugendhilfezentrum Marl, LWL-Jugendheim Tecklenburg* *rd. 81,1 Mio. EUR*
 - *LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb* *rd. 108,9 Mio. EUR*

- Mittel des Bundes und des Landes NRW für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen öffentlicher und freier Träger im Bereich der Jugendhilfe 2025 rd. 2.856,0 Mio. EUR
2026 rd. 2.887,0 Mio. EUR

- Mittel des Landes NRW zur Förderung von Maßnahmen kommunaler und freier gemeinnütziger sozialer Einrichtungen der Wohlfahrtspflege 2025 rd. 0,61 Mio. EUR
2026 rd. 0,61 Mio. EUR

- Mittel des Landes NRW für Integrationsmaßnahmen 2025 rd. 1,0 Mio. EUR
2026 rd. 1,0 Mio. EUR

- Mittel des Bundes und des Landes NRW zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht und für die Kriegsopferfürsorge 2025 rd. 124,3 Mio. EUR
2026 rd. 125,6 Mio. EUR

* Die Wirtschaftspläne der LWL-Sondervermögen werden jährlich aufgestellt.

** Die Aufwandsplanung für 2025 wird in gleicher Höhe für 2026 angenommen.

Anhang 1 zum Vorbericht: Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele

Der LWL legt besonderen Wert auf eine verständliche Darstellung seiner strategischen Ausrichtung. Um die strategischen Ziele mit den daraus resultierenden Maßnahmen und den entsprechenden Auswirkungen auf den Haushalt zu verknüpfen, werden im Folgenden für die Ziele Inklusion, Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI), Klimaschutz und nachhaltige Mobilität die wesentlichen Maßnahmen gebündelt dargestellt:

Zur Inklusion:

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen					
Abteilung: LWL-Inklusionsamt für Soziale Teilhabe					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
1	0510 Soziale Teilhabe	Weiterentwicklung des Eingliederungshilferechts	Zum 01.01.2023 sollte mit der vierten und letzten Stufe der Umsetzung des BTHG die Neudefinition des Personenkreises der leistungsberechtigten Personen in der Eingliederungshilfe in Kraft treten. In einer Untersuchung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gem. Art. 25 Abs. 5 BTHG ist die mit Artikel 25a BTHG vorgesehene Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises erprobt worden. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die beabsichtigte Neudefinition nicht gewährleistet,		

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen					
Abteilung: LWL-Inklusionsamt für Soziale Teilhabe					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
			<p>dass der leistungsberechtigte Personenkreis unverändert bleibt. Eine Ausweitung des Personenkreises sollte aber mit dem BTHG gerade nicht verbunden sein. Somit wird die mit dem BTHG beabsichtigte Neufassung nicht in Kraft treten. Vielmehr ist mit dem Teilhabestärkungsgesetz zum 01.07.2021 nahezu inhaltsgleich die bisher im SGB XII (§ 53 Abs. 1 und 2) verankerte Definition des leistungsberechtigten Personenkreises in § 99 SGB IX übertragen worden. Eine klarstellende Rechtsverordnung dazu wird derzeit vom BMAS erarbeitet.</p> <p>Bereits seit Inkrafttreten der 2. Stufe des BTHG zum 01.01.2018 kommt neben einer personen- und ressourcenorientierten Sichtweise nunmehr den Wechselwirkungen zwischen individuellen Beeinträchtigungen und von der Gesellschaft geschaffenen Barrieren besondere Bedeutung zu.</p>		

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen					
Abteilung: LWL-Inklusionsamt für Soziale Teilhabe					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
2	0510 Soziale Teilhabe	Landesrahmenvertrag für die EGH nach §131 IX	<p>Das neue Recht des Landesrahmenvertrages (LRV) soll vollständig durch den Abschluss neuer Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen umgesetzt werden (sogenannte „Umstellung II“). Mit dieser zweiten Umstellung sollen die bis Ende des Jahres 2019 abgeschlossenen „Umstellungsvereinbarungen“ ein weiteres Mal umgestellt werden, nunmehr auf die im neuen LRV mit den Vereinigungen der Leistungserbringer vereinbarte neue Leistungs- und Vergütungssystematik. Der LRV tritt mit dem Ziel an, eine einheitliche Finanzierung unabhängig vom Leistungsort zu erreichen und gibt dafür die erforderliche Struktur vor.</p> <p>Wie dies im Detail erfolgen soll, ist seitdem Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Freien Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden. Nach erfolgreicher Beendigung der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX erfolgte unmittelbar die weitere Auslegung der Inhalte in den jeweiligen Arbeitsgruppen der Gemeinsamen</p>		

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen					
Abteilung: LWL-Inklusionsamt für Soziale Teilhabe					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
			Kommission NRW. Zu einigen im Landesrahmenvertrag getroffenen grundsätzlichen Festlegungen mussten praxisrelevante Absprachen zur konkreten Umsetzung getroffen werden. Diese Verhandlungen erfolgen, um die wesentlichen Ziele des BTHG umzusetzen, nämlich die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu erreichen, die Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe zu verbessern und keine neue Ausgabendynamik entstehen zu lassen.		
3	0510 Soziale Teilhabe	Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	Im Herbst 2021 sollten die Wohnangebote anhand ausgewählter Wohneinrichtungen pilothaft auf das neue Leistungs- und Vergütungssystem umgestellt werden. Da in dem Verfahren neue Fragen auftraten, haben sich die beteiligten Parteien vereinbart, die offenen Fragen exemplarisch und sukzessive in vier der Pilotenrichtungen (2 x LVR/ 2 x LWL) zu lösen (closed box Verfahren).		

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen					
Abteilung: LWL-Inklusionsamt für Soziale Teilhabe					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
			<p>Hierbei konnten grundsätzliche Fragestellungen identifiziert und gelöst werden, die zu einer Anpassung des Landesrahmenvertrages führten.</p> <p>Ab Herbst 2023 wurden Gespräche mit zwei der Piloten wieder aufgenommen. Im Rahmen dieser Gespräche ergaben sich deutlich unterschiedliche Auffassungen zum Umstellungsgeschehen insbesondere im Hinblick auf Kostenauswirkungen.</p> <p>Aktuell werden Gespräche zur Umstellung II mit weiteren Leistungserbringern geführt. Zudem wird die Umstellung der Westfälischen Tagesstätten vorbereitet.</p> <p>Daneben werden in den weiteren Formaten grundsätzliche Fragestellungen und Dissenspositionen weiterverhandelt, um möglichst einvernehmliche tragfähige Lösungen für beide Seiten zu finden.</p>		

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen				
Dezernat für Jugend und Schule				
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)
1	0301 Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	Inklusives Internet	Zu Beginn 2024 hatten 16 der LWL-Förderschulen bereits einen inklusiven Internetauftritt eingerichtet. Nach Erfassung des aktuellen Sachstandes, informierte das Dezernat 50 im 1. Quartal 2024 alle LWL-Förderschulen und das LWL-Berufskolleg Hamm zu Unterstützungsmöglichkeiten für den inklusiven Ausbau der Schulwebseiten. Grundsätzlich können Maßnahmen zur Konzepterstellung und Erstellung von barrierefreien Materialien (Übersetzung in Leichte Sprache, Gebärdensprachvideos, Fotomaterialien) aus finanziellen Mitteln des Dezernats 50 unterstützt werden. In 2024 nehmen elf Schulen das Angebot wahr, neue barrierefreie Materialien zu erstellen und einzubinden. Sieben Schulen nutzen das Angebot zur Unterstützung einer Konzepterstellung durch einen Rahmenvertragspartner des LWL. Ebenfalls sieben Schulen werden bei der konkreten Erstellung der Webseiten von externen Anbietern unterstützt. Um perspektivisch eine vollständige Umstellung aller LWL-Schulwebseiten ins inklusive Design zu ermöglichen, sollen in 2025 und 2026 die noch verbleibenden Schulen aktiv angesprochen und unterstützt werden. Langfristig sind finanzielle Mittel vorzusehen, um die inklusiven Webseiten mit Texten, Fotos und Videomaterialien stetig aktualisieren zu können.	150.000 (2025) 150.000 (2026) 153.000 (2027)
2	0304, 0306, 0307, 0309, 0311	Beratungshäuser Inklusion	Seit 2012 unterstützt und berät ein Expertinnen- und Expertenteam im Beratungshaus Inklusion in Münster die Eltern von Kindern mit Behinderungen bei allen Themen rund um die schulische Inklusion. Es folgten weitere Beratungshäuser in Pader-	

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen				
Dezernat für Jugend und Schule				
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)
	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltungen Paderborn, Olpe, Münster, Dortmund, Bochum		born, Olpe, Gelsenkirchen, Bochum und Dortmund. Laut Beschluss des Landschaftsausschusses vom 21.12.2023 verzichtet der LWL zunächst auf den Ausbau des interdisziplinären Expertise-Teams (Beratungshaus) im Regierungsbezirk Detmold.	
	0601 Kinder- und Jugendförderung: Fachberatung und FÖJ-Zentralstelle	Unterstützung junger Menschen im FÖJ in Westfalen-Lippe bei der Aneignung von BNE-Inhalten in den FÖJ Seminaren	Die Zentralstelle für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) beim LWL hat sich zum Ziel gesetzt, auch junge Menschen mit besonderem Förderbedarf gezielt für das FÖJ zu gewinnen, kontinuierlich zu begleiten und zu unterstützen. Gemeint sind hiermit junge Menschen, die z. B. erhebliche Leistungsdefizite (Legasthenie, ADS) haben, in der Vergangenheit Hilfe zur Erziehung erhalten haben und bei der Ableistung des FÖJ einer besonderen Betreuung bedürfen oder durch gravierende soziale, persönliche und / oder psychische Probleme den Anforderungen einer betrieblichen Berufsausbildung nicht gewachsen sind. Die seitens des Bundes bewilligten Mittel sowie die aufstockenden Mittel des LWL werden für die Aufstockung der Stunden in der Fachberatung und der Schaffung zu-	3.000 (2025) 3.000 (2026)

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen				
Dezernat für Jugend und Schule				
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)
			sätzlicher Angebote zur Berufsorientierung und Persönlichkeitsentwicklung eingesetzt. Wesentliche Aufgabe sind die Entwicklung von Lösungen und Konzepten unter Beteiligung von Jugendlichen und Einsatzstellen.	
4	0514 Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	Fortführung der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag	<p>Der Landesrahmenvertrag NRW bildet die Grundlage, auf der die Träger der Eingliederungshilfe und die Leistungserbringer ihre Einzelvereinbarungen abschließen. Wesentliche Bestandteile sind die konkrete Beschreibung der zu erbringenden Leistungen und die Vergütungsvereinbarungen. Dabei sind zentrale Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verbindliche Qualitätsstandards „von Minden bis Aachen“ einschl. der ebenfalls landeseinheitlichen Finanzierung, - landeseinheitliche Leistungen, - personenzentrierte Teilhabepflege und - passgenaue Leistungen. <p>Das Vereinbarungsprinzip gilt gemäß BTHG in der Eingliederungshilfe uneingeschränkt. Dies hat dazu geführt, dass sich die Verhandlungen teilweise langwierig gestalten. Gemeinsam mit dem LVR, der freien Wohlfahrtspflege und der Selbsthilfe werden die Leistungs- und Vergütungssystematik weiter verhandelt und vereinbart, so dass auch für die Bereiche Kita-Basisleistung II für Kinder mit hohem Teilhabebedarf, Beratung und Begleitung von Pflegefamilien und Wohneinrichtungen ein Abschluss erreicht wird.</p>	

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen				
Dezernat für Jugend und Schule				
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)
6	0514 Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	Leistungen bedarfsgerecht ausgestalten	<p>Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur ist ein zentraler Auftrag der Landschaftsverbände als Kosten- und Leistungsträger im Bereich der EGH. Für Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten in stationären Settings stellt sich dies aus vielfältigen Gründen (u.a. aufgrund des Fachkräftemangels) als äußerst schwierig dar.</p> <p>Die Landschaftsverbände haben deshalb gemeinsam eine beratende Arbeitsgruppe zum Thema „herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ ins Leben gerufen. Diese soll Empfehlungen im Hinblick auf überzeugende Rahmenbedingungen für diesen Personenkreis erarbeiten. Die beratende Arbeitsgruppe setzt unter Co-Vorsitz des LWL ihre in 2024 aufgenommene Arbeit auch im Jahr 2025 fort und strebt bis zum Jahresende die Vorlage eines Abschlussberichts an.</p>	
7	0514 Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	Aufgaben wirtschaftlich steuern	Die Landschaftsverbände haben die im Rahmen der gemeinsamen Kostenträgerschaft für die interdisziplinäre Frühförderung (iFF) seit 2020 bestehende Kostenteilungsvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen gekündigt. Diese sah eine prozentuale Aufteilung der Finanzierung von Frühförderleistungen für heilpädagogische Einheiten und für medizinisch-therapeutische Einheiten vor, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprach. Die laufenden Verhandlungen über eine	

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen				
Dezernat für Jugend und Schule				
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)
			neue Kostenteilungsvereinbarung mit den Krankenkassen sollen deshalb mit einer für den LWL deutlich wirtschaftlicheren Teilungsquote zum Abschluss gebracht werden.	

Zur Digitalisierung:

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen					
Abteilung: LWL.IT Service Abteilung					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen) ⁸	EUR Netto-Investitionen ⁸
1	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	SAP	Mit den Projekten Umstellung auf S/4-HANA (für Kernverwaltung und LWL-Psychiatrieverbund), Reisekostenabrechnung, digitaler Einkauf sowie Löschen und Archivieren im NKF und im HCM wird die Nutzung von SAP ausgeweitet und werden zusätzliche Bereiche digitalisiert.	3.400.458 (2025) 1.405.360 (2026) 1.044.750 (2027) 1.096.988 (2028) 1.151.837 (2029)	2.522.736 (2025) 2.267.507 (2026) 1.375.500 (2027) 1.444.275 (2028) 1.516.489 (2029)
2	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	KHZG	Mit den Projekten SSO (single sign on), Patientenportal, Digitale Dokumentation in der Behandlung und Pflege, Klinische Entscheidungsunterstützung, OMPRIS ⁹ , Telemedizin (Tell US) sowie Information Security Management System (ISMS) werden Maßnahmen im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes umgesetzt und der Grad der Digitalisierung in den Kliniken entsprechend erhöht.	2.379.843 (2025) 1.023.123 (2026)	4.274.056 (2025) 938.812 (2026)

⁸ Aufgrund von Prognoseschwierigkeiten wird im Bereich der Digitalisierungsvorhaben für die Jahre 2027 bis 2029 mit einer pauschalen Steigerung von 5 % pro Jahr kalkuliert. Im Bereich der KHZG-Projekte wurde aufgrund des unklaren Förderzeitraums keine Hochrechnung vorgenommen.

⁹ Onlinebasiertes Motivationsprogramm zur Reduktion des problematischen Medienkonsums und Förderung der Behandlungsmotivation bei Menschen mit Computerspielabhängigkeit und Internetbezogenen Störungen

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen					
Abteilung: LWL.IT Service Abteilung					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen) ⁸	EUR Netto-Investitionen ⁸
3	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	ANLEI	Mit verschiedenen Projekten zur Weiterentwicklung der Fachverfahren im Bereich Soziales (ANLEI, PerSEH, MASS, AbrWerk, ZED und Infinica) werden die Sachbearbeitungsprozesse der Abteilungen 50, 60, 61 und 63 sowie die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern zunehmend digitalisiert.		810.694 (2025) 557.012 (2026) 584.863 (2027) 614.106 (2028) 644.811 (2029)
4	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	DMS	Mit verschiedenen Digitalisierungsvorhaben zur (Weiter-) Entwicklung verschiedener Fach- und Verwaltungsakten wird das Dokumentenmanagementsystem (DMS) ausgebaut. Dadurch wird ortsunabhängige, revisions sichere Aktenbearbeitung ermöglicht und Verwaltungsprozesse werden mit digitalen Workflows effizient unterstützt.	95.000 (2025) 97.000 (2026) 101.850 (2027) 106.943 (2028) 112.290 (2029)	
5	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	CMS/Web	Mit den Projekten Portal Westfälische Geschichte, Ausbau Serviceportal, Modulentwicklungen Inklusives Internet, Weiterentwicklung Delos und Klimadashboard werden verschiedene Webanwendungen ausgebaut und für die Menschen in Westfalen-Lippe zugänglich gemacht. Dadurch erweitert der LWL seinen digitalen Auftritt sowohl im Internet als auch im Intranet.	105.000 (2025) 75.000 (2026) 78.750 (2027) 82.688 (2028) 86.822 (2029)	415.000 (2025) 435.000 (2026) 456.750 (2027) 479.588 (2028) 503.567 (2029)

Zum Klima- und Umweltschutz, nachhaltige Mobilität

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen Abteilungen LWL.IT, Haupt- und Personalabteilung, LWL-Stabsstelle Klima, LWL-BLB,					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
1	Wirtschaftsplan LWL-BLB	Errichtung eines Eingangs- und Ausstellungsgebäudes LWL-Freilichtmuseum Detmold	<p>Das derzeit im Bau befindliche Projekt „Neubau Eingangs- und Ausstellungsgebäude - Freilichtmuseum Detmold“ wird unter Berücksichtigung von klima- und ressourcenschonenden Bauweisen realisiert. Zu diesem Zweck werden unter Mitwirkung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) Verfahren zur Herstellung von CO₂-armem Beton entwickelt. Zudem kommen tragende Innenwände aus Stampflehm sowie ein leim- und stahlfreier Holzbau zum Einsatz.</p> <p>Das Gebäude ist insgesamt so konzipiert, dass sämtliche Materialien unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus (Cradle to Cradle) einer Wiederverwendung zugeführt werden können.</p> <p>Regenwasserbewirtschaftung, Geothermie und PV-Anlagen werden zur Energieeinsparung eingesetzt.</p>		<p>7.000.000 (2025)</p> <p>Gesamt: 54.437.000 bis 2025</p>

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen Abteilungen LWL.IT, Haupt- und Personalabteilung, LWL-Stabsstelle Klima, LWL-BLB,					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
			Ein barrierefreies Konzept wird für das Gebäude umgesetzt. Außerdem wird für das Gebäude eine Zertifizierung nach DGNB-Standard Platin angestrebt.		
2	Wirtschaftsplan LWL-BLB	Ausbau von erneuerbaren Energien für die Eigenstromversorgung	Im IKSK, Maßnahmensteckbrief 3.2 ist die Steigerung der Eigenproduktion von erneuerbarem Strom vorgesehen. Dazu sollen für Dächer und Fassaden Photovoltaik-Anlagen geplant und umgesetzt werden. Weiterhin sollen die Möglichkeiten der Freiflächen-PV-Anlagen sowie Agri-PV-Anlagen geprüft werden.		1.356.300 (2025) 745.000 (2026) 1.000.000 (2027)
3	Wirtschaftsplan LWL-BLB	Energetische Sanierung von technischen Anlagen, hier: LED-Beleuchtung	Im IKSK, Maßnahmensteckbrief 2.8, soll die Modernisierung der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) im Strombereich vorangetrieben werden. Dazu werden alte Beleuchtungssysteme fortlaufend durch energieeffiziente LED-Technik ausgetauscht.	110.000 (2025) 80.000 (2026) 80.000 (2027) 270.000 (2028)	
4	Wirtschaftsplan LWL-BLB	Umstellung Heizungszentralen	Im IKSK, Maßnahmensteckbrief 3.1, soll der Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter vorangetrieben werden.	2.669.000 (2025) 10.281.000 (2026)	

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen					
Abteilungen LWL.IT, Haupt- und Personalabteilung, LWL-Stabsstelle Klima, LWL-BLB,					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
		von fossilen auf regenerative Energien			
5	Wirtschaftsplan LWL-BLB	Energetische Sanierung der LWL-Hauptverwaltung	Energetische Sanierung der Gebäudehülle und Modernisierung der technischen Gebäudeausstattung der LWL-Hauptverwaltung (IKSK-Steckbrief 2.9)	1.845.000 (2025) 3.200.000 (2026)	
6	Wirtschaftsplan LWL-BLB	Energetische Sanierung der LWL-Förderschulen	Energetische Sanierung der Gebäudehülle und Modernisierung der technischen Gebäudeausstattung der LWL-Förderschulen (IKSK-Steckbrief 2.9)	620.000 (2025) 280.000 (2026)	
7	Wirtschaftsplan LWL-BLB	Energetische Sanierung der LWL-Kultureinrichtungen	Energetische Sanierung der Gebäudehülle und Modernisierung der technischen Gebäudeausstattung der LWL-Kultureinrichtungen (IKSK-Steckbrief 2.9)	716.000 (2025) 716.000 (2026) 4.748.000 (2028)	
8	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	Einführung Fuhrparkmanagement	Mit der Einführung bzw. dem Rollout eines Fuhrparkmanagements in der LWL-Hauptverwaltung sowie in den LWL-Kliniken Münster und Lengerich werden Dienstfahrzeuge des LWL mit digitalen Fahrtenbüchern ausgestattet. Ziel ist die Berücksichtigung der Nutzungsdaten dieser Fahrzeuge in der Klimaschutzbilanz des LWL.	136.000 (2025) 116.000 (2026)	60.000 (2025) 50.000 (2026)

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen Abteilungen LWL.IT, Haupt- und Personalabteilung, LWL-Stabsstelle Klima, LWL-BLB,					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
9	0103 Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	Leasingkosten E-Fahrzeuge, Haupt- und Personalabteilung	Der Fuhrpark der LWL-Hauptverwaltung wird sukzessive auf E-Mobilität umgestellt. Die Leasingkosten pro Fahrzeug betragen ca. 7.200 EUR p.a. Anzahl E-Fahrzeuge: 2025: ca. 20 E-Fahrzeuge 2026: ca. 25 E-Fahrzeuge 2027: ca. 30 E-Fahrzeuge 2028: ca. 35 E-Fahrzeuge 2029: ca. 40 E-Fahrzeuge	144.000 (2025) 180.000 (2026) 216.000 (2027) 252.000 (2028) 288.000 (2029)	
10	0103 Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	Einkauf von Bio-Lebensmitteln, Haupt- und Personalabteilung	Bund und Land NRW setzen sich mit verschiedenen Initiativen für den vermehrten Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung ein. Aus Gründen des Umweltschutzes und zur Förderung der artgerechten Tierhaltung möchte auch die LWL-Kantine der Hauptverwaltung diesen Weg einschlagen. Seit dem Jahr 2022 werden in der LWL-Kantine der Hauptverwaltung sukzessive mehr Lebensmittel in Bio-Qualität eingekauft. Ziel ist es, spätestens im Jahr 2025 die Bio-Zertifizierung zu erreichen.	175.000 (2025)	

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen Abteilungen LWL.IT, Haupt- und Personalabteilung, LWL-Stabsstelle Klima, LWL-BLB,					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
11	a) 0103 Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten b) 0301 Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen c) 0401 LWL-Kultur	LWL-weiter EMAS-Einführungsprozess	Das IKSK, Maßnahme 1.5., sieht vor, das Umweltmanagementsystem EMAS beim LWL weiter auszurollen. Nach Beschluss der DS 15/0541 sollen sich alle LWL-Einrichtungen sukzessive nach EMAS validieren. Die LWL-Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit koordiniert den Einführungsprozess. Das EMAS-Pilotprojekt hat das Ziel, drei Einrichtungen außerhalb des LWL-Psychiatrieverbundes bei der EMAS-Validierung zu begleiten. Auf dieser Grundlage findet der weitere Roll-Out von EMAS in den weiteren Einrichtungen der LWL-Kultur, des LWL-Dezernats Jugend und Schule sowie in der Hauptverwaltung statt.	127.000 (2025) 48.750 (2026) 30.000 (2025) 30.000 (2026) 111.497 (2025) 114.963 (2026) 46.748 (2027) 65.983 (2028) 49.461 (2029) 46.748 (2030)	

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2025 – 2029 anfallen Abteilungen LWL.IT, Haupt- und Personalabteilung, LWL-Stabsstelle Klima, LWL-BLB,					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
12	0401 LWL-Kultur	Förderungen aus dem LWL-Naturfonds	Seit 2023 werden aus dem LWL-Naturfonds Projekte zu den Themen Kulturlandschaftspflege, Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Bildung und Inklusion unterstützt. Dazu zählen z. B. Naturerlebnisse mit regionalem Bezug, Maßnahmen zum Erhalt identitätsstiftender, regionaler und kulturhistorisch bedeutsamer Lebensräume und Nutzungsformen, nachhaltige Projekte zum Natur-, Arten-, Umwelt- und Klimaschutz oder Angebote der Umweltbildung. Auch Vorhaben aus den Bereichen Netzwerkbildung und Digitalisierung sind förderfähig. Neben der institutionellen Förderung der Naturparke in Westfalen-Lippe werden zahlreiche Bildungsprojekte unterstützt, die verschiedene Zielgruppen zu Themen des Klima- und Naturschutzes informieren und dafür sensibilisieren. Ziel aller Projektförderungen ist es, direkt oder indirekt einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.	1.250.000 (2025) 1.250.000 (2026) 1.250.000 (2027)	

Anhang 2 zum Vorbericht: Erläuterung der Kennzahlen

Kennzahl	Erläuterung
Haushalts- und Finanzpolitik	
Ausgleichsrücklagenquote	<i>Ausgleichsrücklage in Mio. EUR / Gesamtaufwendungen in Mio. EUR</i>
Anteil nachhaltiger Finanzanlagen im Kernhaushalt	<i>Anzahl der Finanzanlagen, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen x 100 / Anzahl der Finanzanlagen gesamt</i>
Kreditzinsen	<i>Höhe der Zinsaufwendungen in Mio. EUR</i>
Zinslastquote	<p>Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.</p> <p><i>Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen</i></p>
Gesamtnettoverschuldung	<p>Gesamtnettoverschuldung Ende des Vorjahres</p> <ul style="list-style-type: none"> - Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 38 des Finanzplans) - Kredittilgung (Zeilen 35 und 36 des Finanzplans) + Kreditaufnahme (Zeilen 33 und 34 des Finanzplans) <p>= Gesamtnettoverschuldung Ende des Jahres</p>

Kennzahl	Erläuterung
Klima- und Umweltschutz	
Gesamt-Treibhausgas-Emissionen [t CO _{2e}]	Die Entwicklung der Gesamtemissionen des LWL zeigt, wie der Verband sich in Richtung Klimaneutralität entwickelt. Die Darstellung erfolgt in Tonnen CO _{2e} auf Basis der Treibhausgasbilanzierung des LWL, die ab 2024 alle zwei Jahre aktualisiert werden soll. Angegeben wird absolut die Emissionsmenge, die im Erhebungsjahr durch den Gesamtverband emittiert wird. <i>Absolute THG-Emissionen des LWL in t CO_{2e}</i>
Gesamt-Treibhausgas-Emissionen pro Mitarbeiter und Mitarbeiterin [t CO _{2e} /MA]	<i>Absolute THG-Emissionen des LWL in t CO_{2e} / Mitarbeitendenzahl</i>
EMAS-Rollout in den LWL-Einrichtungen	Der Indikator zeigt die <i>absolute Anzahl der Organisationen beim LWL, die im EMAS-Register eingetragen sind</i> . Als systematisches Umweltmanagementsystem der Europäische Union fördert EMAS die ständige Verbesserung des Umweltschutzes in den LWL-Einrichtungen und unterstützt die Erreichung des Klimaneutralitätsziels.
Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch	Mit der Kennzahl wird die Nutzung von Erneuerbaren Energien beim LWL abgebildet und ins Verhältnis zum Gesamt-Endenergieverbrauch in Prozent gestellt. Dabei werden sowohl eingekaufte erneuerbare Energieträger (Ökostrom, Holz, Biogas etc.) als auch die eigenerzeugte Energie, die in den Liegenschaften genutzt wird, summiert (PV-Strom, Geothermie etc.). <i>Summe [(bezogener erneuerbarer Strom + eigenerzeugter und -genutzter erneuerbarer Strom [kWh]) + (bezogene erneuerbare Wärme + eigenerzeugte und -genutzte erneuerbare</i>

Kennzahl	Erläuterung
	<i>Wärme [kWh]] / Gesamt-Endenergieverbrauch [kWh]</i>
Eigenversorgung durch Erneuerbare Energie [kWh/a]	Die Kennzahl zeigt in absoluten Werten die Entwicklung der selbst erzeugten und genutzten Menge an Erneuerbaren Energien in kWh wiedergegeben. <i>Summe (erzeugter PV-Strom – ins Netz eingespeicherter PV-Strom)</i>
Anteil Dienst-PKW mit lokal emissionsfreiem Antrieb in der LWL-Hauptverwaltung	Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil von Dienst-PKW mit lokal emissionsfreiem Antrieb am Fuhrpark der LWL-Hauptverwaltung. Berücksichtigt werden dabei aktuell nur batterieelektrisch angetriebene Dienstfahrzeuge. Perspektivisch ist vorgesehen, die notwendigen Daten im Rahmen des Monitorings von Mobilitätskennzahlen für den gesamten LWL zu erheben. <i>Anzahl Elektro-Fahrzeuge / Gesamtzahl der Dienstfahrzeuge (Hauptverwaltung)</i>
Soziales / Inklusion	
Anzahl der Wechsel aus einer besonderen Wohnform in die eigene Häuslichkeit mit Assistenzleistungen	Der LWL verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderung zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder hierbei zu unterstützen. <i>Anzahl der Fälle, die mit Unterstützung durch ambulante Wohnhilfen von einer besonderen Wohnform (ehemals stationäres Wohnen) in eine möglichst selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung im eigenen Wohnraum wechseln.</i>
Anzahl der Volljährigen in Pflegefamilien	Die Betreuung in einer Pflegefamilie soll volljährigen Menschen mit Behinderungen eine ih-

Kennzahl	Erläuterung
	<p>ren Bedürfnissen entsprechende, familienbezogene und individuelle Hilfe gewährleisten. Sie wird gewährt, wenn einerseits das Wohnen in einer eigenen Wohnung mit Assistenzleistungen wegen des hohen und komplexen Unterstützungsbedarfs nicht ausreichend sichergestellt werden kann, andererseits ein umfassendes Angebot in einer besonderen Wohnform nicht erforderlich ist.</p> <p><i>Anzahl der volljährigen Menschen mit Behinderung, die in einer Pflegefamilie betreut werden.</i></p>
Anzahl der IAW-Angebote	<p>Durch die Intensiv Ambulanten Wohnkonzepte soll auch Menschen mit höheren Hilfebedarfen ermöglicht werden, möglichst eigenständig zu wohnen. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung, für die die Leistungen des herkömmlich im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens gewährten Fachleistungsumfanges nicht ausreichen, für die aber mit diesem Angebot umgekehrt eine ansonsten erforderliche stationäre Versorgung verhindert werden kann.</p> <p><i>Anzahl der Intensiv Ambulanten Wohnkonzepte (IAW) für Menschen mit höheren Hilfebedarfen (Assistenz in der eigenen Häuslichkeit mit Zusatzvereinbarung)</i></p>
Übergänge WfbM – allg. Arbeitsmarkt	<i>Anzahl der Fälle eines Übergangs aus der Werkstatt für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt</i>
Leistungsberechtigte in Inklusionsbetrieben	<i>Anzahl der Leistungsberechtigten, die in Inklusionsbetrieben beschäftigt werden</i>
Zahl von Schülerinnen und Schüler in Berufsorientierungsmaßnahmen (KAoA-STAR)	<i>Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die im Rahmen der beruflichen Orientierung am Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss –</i>

Kennzahl	Erläuterung
	<i>Schule trifft Arbeitswelt“ (KAoA-STAR) teilnehmen</i>
Anzahl Kinder und Jugendliche in WPF	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die aufgrund belastender biografischer Hintergründe wie bspw. Entwicklungsbeeinträchtigungen, diverse Beziehungsabbrüche/Lebensorte und konfliktbehaftete Kontakte mit den Herkunftsfamilien nicht bei ihren Eltern, sondern in einer Westfälischen Pflegefamilie aufwachsen.
Beschäftigungsquote schwerbehinderter Mitarbeitender	Arbeitgeber (mit mindestens 20 Arbeitsplätzen) haben auf mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. <i>Anteil der Arbeitsplätze im gesamten LWL, auf denen schwerbehinderte Menschen beschäftigt werden.</i>

Anhang 3 zum Vorbericht: Kennzahlen zum Gender-Budgeting

Im Jahr 2021 wurde die Verwaltung durch Beschluss des Landschaftsausschusses beauftragt, die schrittweise Implementierung einer geschlechtergerechten Haushaltsgestaltung (Gender Budgeting) im LWL zu prüfen. Gender Budgeting ist ein Analyse- und Steuerungsinstrument in öffentlichen Haushalten, das die Verteilung von Zeit, Geld und Zugang zum öffentlichen Leben in den Blick nimmt. Gender Budgeting ermöglicht die systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushalts um Geschlechtergerechtigkeit tatsächlich durchzusetzen.

Die bisherigen Erfahrungen mit Versuchen in anderen Kommunen, die Steuerung entsprechend des Gender-Gedankens zu ändern, haben gezeigt, dass eine Vorgehensweise in kleinen Schritten unter Beachtung der Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der jeweiligen Institutionen erfolgsversprechend zu sein scheint. Seit dem Haushalt 2023 wurden daher die Kennzahlen und Leistungsmengen der Teilpläne im LWL-Haushalt an sinnvollen Stellen um geschlechtsbezogene Kriterien ergänzt. Das angestrebte sowie angemessene Geschlechterverhältnis kann durch die Entwicklung dieser Kennzahlenwerte im Zeitverlauf nachvollzogen werden. Die Kennzahlen zum Gender-Budgeting sind im Band 2 zum Entwurf des Haushaltsplans abgebildet.

In den 75 vom LWL bewirtschafteten Produktgruppen werden in 30 Produktgruppen entsprechende Kennzahlen zum Gender-Budgeting ausgewiesen. Gender-Budgeting zeigt sich an verschiedenen Stellen im LWL-Haushalt. So werden beispielsweise geschlechterbezogene Kennzahlen im Besuchendensystem der LWL-Museen erfasst sowie bei den Schüler und Schülerinnen der LWL-Schulen ermittelt oder die Personalstärke beim LWL dargestellt.

Diese Kennzahlen wurden für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 fortgeschrieben. Um einen gezielten Fokus auf das Thema Gender Budgeting zu lenken, kann der folgenden Übersicht entnommen werden, welche Produktgruppen Kennzahlen zum Gender Budgeting enthalten.

Produktgruppe	Bezeichnung
PB 1 - Innere Verwaltung	
PG 0104	Personalmanagement
PG 0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertr.
PB 3 - Schulträgeraufgaben	
PG 0301	Zentr.Leist.d.Träg.d.Schul
PG 0302	Schulverwalt. Soest

Produktgruppe	Bezeichnung
PG 0304	Schulverw. Paderborn
PG 0306	Schulverw. Olpe
PG 0307	Schulverw. Münster
PG 0309	Schulverw. Dortmund
PG 0311	Schulverw. Bochum
PG 0312	Schulverw. Bielefeld
PG 0313	Berufskoll. FS Hamm
PB 4 - Kultur und Wissenschaft	
PG 0401	LWL-Kulturdezernat
PG 0402	Museum f. Naturkunde
PG 0403	Industriemuseum
PG 0404	Mus. f.Kunst und Kultur
PG 0405	Freilichtmus. Detmold
PG 0406	Freilichtmuseum Hagen
PG 0407	Koster Dalheim
PG 0408	Mus. f. Archäologie
PG 0409	Römermuseum
PG 0410	Mus.i.d.Kaiserpfalz
PG 0413	Museumsamt
PG 0415	Inst. f. westf. Regionalgeschichte
PG 0416	Komm.f. Landeskunde
PG 0418	Preußenmuseum Minden
PB 5 - Soziale Leistungen	
PG 0504	"Leist. nach dem Schwerbehindertenr."
PG 0509	Leistungen für die Teilhabe am Arbeitsleben
PG 0510	Leistungen SGB IX
PB 10 - Bauen und Wohnen	
PB 1001	Archäologie f. Westf.
PB 1002	Denkmalpfl.,Landsch.-u. Baukultur

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung 2025

Produktbereiche & Produktgruppen			Ordentliche Erträge	Ordentliche Anwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7
01	0101	Finanzmanagement und Controlling	589.788	8.737.487	-8.147.699	15.000	-8.132.699	0	-8.132.699
	0102	LWL-DIGITALISIERUNG UND IT Service	35.075.594	80.253.914	-45.178.320	0	-45.178.320	0	-45.178.320
	0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	3.791.752	35.525.965	-31.734.213	0	-31.734.213	0	-31.734.213
	0104	Personalmanagement	2.808.095	70.750.477	-67.942.382	0	-67.942.382	0	-67.942.382
	0105	Politische Gremien	2.500	4.572.301	-4.569.801	0	-4.569.801	0	-4.569.801
	0106	Verwaltungsführung	68.360	1.582.437	-1.514.077	0	-1.514.077	0	-1.514.077
	0107	LWL-Press- und Öffentlichkeitsarbeit	0	1.934.031	-1.934.031	0	-1.934.031	0	-1.934.031
	0108	Referat für Chancengleichheit	0	355.364	-355.364	0	-355.364	0	-355.364
	0109	Rechnungsprüfung	546.524	2.812.785	-2.266.261	0	-2.266.261	0	-2.266.261
	0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	0	2.249.446	-2.249.446	0	-2.249.446	0	-2.249.446
	0111	LWL-Dezernat Bau und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe	294.423	11.850.539	-11.556.116	12.295.050	738.934	0	738.934
	0112	Personalstellung und sonstiges Personal	31.858.290	31.858.290	0	0	0	0	0
02	0201	LWL-Statistik	0	343.296	-343.296	0	-343.296	0	-343.296
03	0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	3.600.932	57.071.445	-53.470.513	15.737	-53.454.776	0	-53.454.776
	0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	440.944	1.555.678	-1.114.734	0	-1.114.734	0	-1.114.734
	0303	LWL-Internat Soest	2.564.133	2.103.134	460.999	0	460.999	0	460.999
	0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	891.099	8.787.891	-7.896.792	0	-7.896.792	0	-7.896.792
	0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	1.217.138	10.562.663	-9.345.525	0	-9.345.525	0	-9.345.525

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung 2025

Produktbereiche & Produktgruppen		Ordentliche Erträge	Ordentliche Anwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	2.543.038	15.198.480	-12.655.442	0	-12.655.442	0	-12.655.442
	0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	1.723.155	11.894.622	-10.171.467	0	-10.171.467	0	-10.171.467
	0310	LWL-Internat Dortmund	1.479.467	1.558.654	-79.187	0	-79.187	0	-79.187
	0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	2.374.356	16.476.744	-14.102.388	0	-14.102.388	0	-14.102.388
	0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	1.643.869	13.222.629	-11.578.760	0	-11.578.760	0	-11.578.760
	0313	LWL-Berufskolleg - Fachschule Hamm	2.092.000	3.388.931	-1.296.931	0	-1.296.931	0	-1.296.931
	0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	27.000	6.814.102	-6.787.102	0	-6.787.102	0	-6.787.102
04	0401	Zentrale Kulturaufgaben	145.108	14.966.024	-14.820.916	0	-14.820.916	0	-14.820.916
	0402	LWL-Museum für Naturkunde - Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium -	1.566.853	10.859.104	-9.292.251	0	-9.292.251	0	-9.292.251
	0403	LWL-Industriemuseum - Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur -	3.652.060	31.087.105	-27.435.045	0	-27.435.045	0	-27.435.045
	0404	LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum -	1.959.365	17.082.730	-15.123.365	0	-15.123.365	0	-15.123.365
	0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westfälisches Landesmuseum für Alltagskultur -	2.039.545	15.984.935	-13.945.390	0	-13.945.390	0	-13.945.390
	0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik -	1.229.998	10.370.845	-9.140.847	0	-9.140.847	0	-9.140.847
	0407	Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	14.000	4.253.444	-4.239.444	0	-4.239.444	0	-4.239.444
	0408	LWL-Museum für Archäologie - Westfälisches Landesmuseum -	570.451	3.589.827	-3.019.376	0	-3.019.376	0	-3.019.376
	0409	LWL-Römermuseum	222.193	1.542.943	-1.320.750	0	-1.320.750	0	-1.320.750
	0410	LWL-Museum in der Kaiserpfalz	767.023	2.026.995	-1.259.972	0	-1.259.972	0	-1.259.972
	0412	LWL-Archivamt für Westfalen	1.037.644	3.351.325	-2.313.681	0	-2.313.681	0	-2.313.681
	0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	10.450	3.568.453	-3.558.003	0	-3.558.003	0	-3.558.003

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung 2025

Produktbereiche & Produktgruppen		Ordentliche Erträge	Ordentliche Anwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	809.650	3.017.086	-2.207.436	0	-2.207.436	0	-2.207.436	
0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	97.922	1.565.985	-1.468.063	0	-1.468.063	0	-1.468.063	
0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	82.200	1.475.679	-1.393.479	0	-1.393.479	0	-1.393.479	
0417	Westfälischer Heimatbund	0	538.599	-538.599	0	-538.599	0	-538.599	
0418	LWL-Preußenmuseum Minden	398.028	2.073.287	-1.675.259	0	-1.675.259	0	-1.675.259	
05	0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	8.883.779	9.400.478	-516.699	100.000	-416.699	0	-416.699
	0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfe- und Pflegeeinrichtungen	90.000	670.000	-580.000	14.290	-565.710	0	-565.710
	0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	89.232.814	99.976.511	-10.743.697	3.252.000	-7.491.697	0	-7.491.697
	0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen	12.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000
	0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz NRW	20.440	27.700	-7.260	0	-7.260	0	-7.260
	0509	Teilhabe am Arbeitsleben	28.256.265	876.630.719	-848.374.454	0	-848.374.454	0	-848.374.454
	0510	Leistungen SGB IX	94.614.166	2.156.062.000	-2.061.447.834	0	-2.061.447.834	0	-2.061.447.834
	0511	Leistungen SGB XII	28.260.000	198.974.000	-170.714.000	0	-170.714.000	0	-170.714.000
	0512	Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	1.700.000	75.605.000	-73.905.000	0	-73.905.000	0	-73.905.000
	0514	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	12.022.035	494.320.627	-482.298.592	0	-482.298.592	0	-482.298.592
	0530	Leistungen SGB XIV	62.311.404	62.465.080	-153.676	0	-153.676	0	-153.676
	0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	17.062	52.239.428	-52.222.366	0	-52.222.366	0	-52.222.366
	0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	5.048	3.267.015	-3.261.967	0	-3.261.967	0	-3.261.967

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung 2025

Produktbereiche & Produktgruppen			Ordentliche Erträge	Ordentliche Anwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
06	0601	Jugendförderung	1.651.400	8.061.539	-6.410.139	0	-6.410.139	0	-6.410.139
	0602	Erzieherische Hilfen	2.185.431	8.166.709	-5.981.278	0	-5.981.278	0	-5.981.278
	0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1.451.753	2.321.753	-870.000	0	-870.000	0	-870.000
07	0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	603.101	1.122.955	-519.854	0	-519.854	0	-519.854
	0702	LWL-PsychiatrieVerbundWestfalen	6.086.564	20.725.061	-14.638.497	1.589.841	-13.048.656	0	-13.048.656
	0703	LWL-Maßregelvollzug	2.202.000	2.427.557	-225.557	0	-225.557	0	-225.557
10	1001	LWL-Archäologie für Westfalen	1.356.676	10.774.948	-9.418.272	0	-9.418.272	0	-9.418.272
	1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	215.874	8.513.831	-8.297.957	0	-8.297.957	0	-8.297.957
15	1501	Unternehmensbeteiligungen	0	640.542	-640.542	17.042.500	16.401.958	0	16.401.958
16	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.105.771.009	0	4.105.771.009	-4.266.300	4.101.504.709	0	4.101.504.709
17	1701	Rosa-Schütz-Stiftung	0	9.000	-9.000	9.000	0	0	0
	1702	Cläre-Schröder-Stiftung	0	6.500	-6.500	6.500	0	0	0
	1703	Detlef und Heide-Marie Hirschfeld Stiftung	0	10.700	-10.700	10.700	0	0	0
	1704	Stiftung Sammlung Cremer	0	4.200	-4.200	4.200	0	0	0
	1705	Frost-Stiftung	0	3.100	-3.100	3.100	0	0	0
	1706	Liese-Lotte-Fleck-Stiftung	0	13.000	-13.000	13.000	0	0	0
	1707	Piepmeyer-Stiftung	0	22.200	-22.200	22.200	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung 2025

Produktbereiche & Produktgruppen			Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	0101	Finanzmanagement und Controlling	1.100.227	9.102.384	-8.002.157	0	8.718	-8.718	-8.010.875	0	0	0	0
	0102	LWL-DIGITALISIERUNG UND IT Service	34.907.402	68.999.166	-34.091.764	0	31.527.715	-31.527.715	-65.619.479	0	0	0	0
	0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	3.411.432	34.695.048	-31.283.616	0	757.090	-757.090	-32.040.706	0	0	0	0
	0104	Personalmanagement	2.473.822	58.193.227	-55.719.405	30.000	1.040.455	-1.010.455	-56.729.860	0	0	0	0
	0105	Politische Gremien	2.500	4.504.242	-4.501.742	0	0	0	-4.501.742	0	0	0	0
	0106	Verwaltungsführung	68.360	1.398.342	-1.329.982	0	2.000	-2.000	-1.331.982	0	0	0	0
	0107	LWL-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	1.928.436	-1.928.436	0	4.000	-4.000	-1.932.436	0	0	0	0
	0108	Referat für Chancengleichheit	0	329.509	-329.509	0	1.200	-1.200	-330.709	0	0	0	0
	0109	Rechnungsprüfung	546.524	2.357.678	-1.811.154	0	5.070	-5.070	-1.816.224	0	0	0	0
	0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	0	2.118.710	-2.118.710	0	1.000	-1.000	-2.119.710	0	0	0	0
	0111	LWL-Dezernat Bau und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe	12.349.473	11.557.188	792.285	4.563.511	62.589.300	-58.025.789	-57.233.504	0	0	0	0
	0112	Personalgestellung und sonstiges Personal	29.420.022	28.839.604	580.418	0	0	0	580.418	0	0	0	0
02	0201	LWL-Statistik	0	312.351	-312.351	0	0	0	-312.351	0	0	0	0
03	0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	3.189.676	56.497.196	-53.307.520	28.167	10.000	18.167	-53.289.353	0	0	0	0
	0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	437.150	1.531.854	-1.094.704	0	25.065	-25.065	-1.119.769	0	0	0	0
	0303	LWL-Internat Soest	2.564.133	2.096.404	467.729	0	10.000	-10.000	457.729	0	0	0	0
	0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	878.149	8.699.283	-7.821.134	0	12.326	-12.326	-7.833.460	0	0	0	0
	0305	LWL-Internat Paderborn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung 2025

Produktbereiche & Produktgruppen		Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	1.219.243	10.427.533	-9.208.290	0	30.630	-30.630	-9.238.920	0	0	0	0	
0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	2.539.900	15.111.180	-12.571.280	0	17.490	-17.490	-12.588.770	0	0	0	0	
0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	1.723.073	11.793.185	-10.070.112	0	15.338	-15.338	-10.085.450	0	0	0	0	
0310	LWL-Internat Dortmund	1.479.467	1.548.260	-68.793	0	1.500	-1.500	-70.293	0	0	0	0	
0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	2.370.900	16.341.005	-13.970.105	0	26.630	-26.630	-13.996.735	0	0	0	0	
0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	1.644.124	13.116.325	-11.472.201	0	19.604	-19.604	-11.491.805	0	0	0	0	
0313	LWL-Berufskolleg - Fachschule Hamm	2.092.070	3.355.608	-1.263.538	0	2.000	-2.000	-1.265.538	0	0	0	0	
0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	27.840	6.224.563	-6.196.723	0	2.380	-2.380	-6.199.103	0	0	0	0	
04	0401	Zentrale Kulturaufgaben	145.518	14.528.136	-14.382.618	0	907.380	-907.380	-15.289.998	0	0	0	0
	0402	LWL-Museum für Naturkunde - Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium -	1.570.835	10.073.279	-8.502.444	0	104.737	-104.737	-8.607.181	0	0	0	0
	0403	LWL-Industriemuseum - Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur -	3.526.241	30.237.185	-26.710.944	0	2.310.696	-2.310.696	-29.021.640	0	0	0	0
	0404	LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum -	1.987.830	16.569.248	-14.581.418	0	516.056	-516.056	-15.097.474	0	0	0	0
	0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westfälisches Landesmuseum für Alltagskultur -	2.099.477	15.485.548	-13.386.071	0	1.634.400	-1.634.400	-15.020.471	0	0	0	0
	0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik -	1.251.174	10.128.366	-8.877.192	0	199.500	-199.500	-9.076.692	0	0	0	0
	0407	Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	14.000	4.044.826	-4.030.826	0	75.000	-75.000	-4.105.826	0	0	0	0
	0408	LWL-Museum für Archäologie - Westfälisches Landesmuseum -	560.180	3.561.716	-3.001.536	0	81.159	-81.159	-3.082.695	0	0	0	0
	0409	LWL-Römermuseum	214.720	1.519.159	-1.304.439	0	85.500	-85.500	-1.389.939	0	0	0	0
	0410	LWL-Museum in der Kaiserpfalz	581.200	2.014.755	-1.433.555	0	4.850	-4.850	-1.438.405	0	0	0	0
	0412	LWL-Archivamt für Westfalen	1.033.490	3.063.378	-2.029.888	0	12.940	-12.940	-2.042.828	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung 2025

Produktbereiche & Produktgruppen		Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	9.745	3.554.043	-3.544.298	0	10.200	-10.200	-3.554.498	0	0	0	0	
0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	795.700	2.971.884	-2.176.184	0	131.900	-131.900	-2.308.084	0	0	0	0	
0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	98.132	1.513.330	-1.415.198	0	17.478	-17.478	-1.432.676	0	0	0	0	
0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	72.900	1.455.757	-1.382.857	0	2.380	-2.380	-1.385.237	0	0	0	0	
0417	Westfälischer Heimatbund	0	521.329	-521.329	0	0	0	-521.329	0	0	0	0	
0418	LWL-Preußenmuseum Minden	409.905	1.748.818	-1.338.913	170.000	4.140.886	-3.970.886	-5.309.799	0	0	0	0	
05	0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	8.983.163	9.263.684	-280.521	0	125.000	-125.000	-405.521	0	0	0	0
	0502	Individuelle Hilfgewährung im Einzelfall	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfe- und Pflegeeinrichtungen	104.290	70.000	34.290	3.984.000	0	3.984.000	4.018.290	0	0	0	
	0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	92.482.000	92.281.657	200.343	1.875.000	13.000	1.862.000	2.062.343	0	0	0	
	0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen	12.000	0	12.000	0	0	0	12.000	0	0	0	
	0506	Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz NRW	20.440	27.700	-7.260	0	0	0	-7.260	0	0	0	
	0508	Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	0509	Teilhabe am Arbeitsleben	2.000.000	875.999.221	-873.999.221	26.256.265	0	26.256.265	-847.742.956	0	0	0	
	0510	Leistungen SGB IX	80.380.960	2.156.062.000	-2.075.681.040	14.233.206	0	14.233.206	-2.061.447.834	0	0	0	
	0511	Leistungen SGB XII	28.260.000	198.974.000	-170.714.000	0	0	0	-170.714.000	0	0	0	
	0512	Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	1.700.000	75.605.000	-73.905.000	0	0	0	-73.905.000	0	0	0	
	0514	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	8.480.000	493.688.505	-485.208.505	3.542.035	0	3.542.035	-481.666.470	0	0	0	

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung 2025

Produktbereiche & Produktgruppen		Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
05	0530	Leistungen SGB XIV	60.115.000	60.251.087	-136.087	0	10.437	-10.437	-146.524	0	0	0	0
	0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	16.050	47.928.615	-47.912.565	0	38.865	-38.865	-47.951.430	0	0	0	0
	0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	3.100	3.009.406	-3.006.306	0	33.134	-33.134	-3.039.440	0	0	0	0
06	0601	Jugendförderung	1.668.000	7.651.929	-5.983.929	0	0	0	-5.983.929	0	0	0	0
	0602	Erzieherische Hilfen	2.172.631	8.066.355	-5.893.724	0	0	0	-5.893.724	0	0	0	0
	0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1.489.690	2.276.566	-786.876	0	10.000	-10.000	-796.876	0	0	0	0
07	0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	604.100	1.079.421	-475.321	0	0	0	-475.321	0	0	0	0
	0702	LWL-PsychiatrieVerbundWestfalen	6.577.360	15.563.486	-8.986.126	3.762.846	12.550.027	-8.787.181	-17.773.307	0	0	0	0
	0703	LWL-Maßregelvollzug	2.202.000	2.202.616	-616	0	11.950	-11.950	-12.566	0	0	0	0
10	1001	LWL-Archäologie für Westfalen	1.318.040	10.609.708	-9.291.668	0	257.915	-257.915	-9.549.583	0	0	0	0
	1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	215.690	8.193.757	-7.978.067	0	130.669	-130.669	-8.108.736	0	0	0	0
15	1501	Unternehmensbeteiligungen	17.042.500	640.392	16.402.108	0	1.000	-1.000	16.401.108	0	0	0	0
16	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.131.521.009	30.016.300	4.101.504.709	0	0	0	4.101.504.709	168.377.070	66.901.500	101.475.570	0
17	1701	Rosa-Schütz-Stiftung	9.000	9.000	0	0	310.000	-310.000	-310.000	0	0	0	0
	1702	Cläre-Schröder-Stiftung	6.500	6.500	0	0	227.000	-227.000	-227.000	0	0	0	0
	1703	Detlef und Heide-Marie Hirschfeld Stiftung	10.700	10.700	0	0	367.000	-367.000	-367.000	0	0	0	0
	1704	Stiftung Sammlung Cremer	4.200	4.200	0	0	150.000	-150.000	-150.000	0	0	0	0
	1705	Frost-Stiftung	3.100	3.100	0	0	115.500	-115.500	-115.500	0	0	0	0
	1706	Liese-Lotte-Fleck-Stiftung	13.000	13.000	0	0	445.000	-445.000	-445.000	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung 2025

Produktbereiche & Produktgruppen		Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1707	Piepmeyer-Stiftung	22.200	22.200	0	0	753.000	-753.000	-753.000	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung 2026

Produktbereiche & Produktgruppen			Ordentliche Erträge	Ordentliche Anwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7
01	0101	Finanzmanagement und Controlling	591.048	8.903.931	-8.312.883	15.000	-8.297.883	0	-8.297.883
	0102	LWL-DIGITALISIERUNG UND IT Service	32.119.753	83.870.782	-51.751.029	0	-51.751.029	0	-51.751.029
	0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	3.876.530	38.145.616	-34.269.086	0	-34.269.086	0	-34.269.086
	0104	Personalmanagement	2.896.263	70.832.793	-67.936.530	0	-67.936.530	0	-67.936.530
	0105	Politische Gremien	2.500	4.964.713	-4.962.213	0	-4.962.213	0	-4.962.213
	0106	Verwaltungsführung	73.360	1.656.256	-1.582.896	0	-1.582.896	0	-1.582.896
	0107	LWL-Press- und Öffentlichkeitsarbeit	0	1.922.910	-1.922.910	0	-1.922.910	0	-1.922.910
	0108	Referat für Chancengleichheit	0	372.225	-372.225	0	-372.225	0	-372.225
	0109	Rechnungsprüfung	559.979	2.860.454	-2.300.475	0	-2.300.475	0	-2.300.475
	0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	0	2.290.840	-2.290.840	0	-2.290.840	0	-2.290.840
	0111	LWL-Dezernat Bau und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe	295.784	11.851.799	-11.556.015	14.052.153	2.496.138	0	2.496.138
	0112	Personalgestellung und sonstiges Personal	32.629.092	32.629.092	0	0	0	0	0
02	0201	LWL-Statistik	0	349.731	-349.731	0	-349.731	0	-349.731
03	0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	3.619.722	62.348.027	-58.728.305	15.103	-58.713.202	0	-58.713.202
	0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	441.774	1.483.012	-1.041.238	0	-1.041.238	0	-1.041.238
	0303	LWL-Internat Soest	2.610.627	2.137.041	473.586	0	473.586	0	473.586
	0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	887.599	8.855.072	-7.967.473	0	-7.967.473	0	-7.967.473
	0305	LWL-Internat Paderborn	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung 2026

Produktbereiche & Produktgruppen		Ordentliche Erträge	Ordentliche Anwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	1.284.026	10.964.470	-9.680.444	0	-9.680.444	0	-9.680.444
0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	2.549.465	14.890.391	-12.340.926	0	-12.340.926	0	-12.340.926
0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	1.749.946	11.294.764	-9.544.818	0	-9.544.818	0	-9.544.818
0310	LWL-Internat Dortmund	1.594.475	1.591.714	2.761	0	2.761	0	2.761
0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	2.418.926	17.318.725	-14.899.799	0	-14.899.799	0	-14.899.799
0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	1.650.049	13.400.996	-11.750.947	0	-11.750.947	0	-11.750.947
0313	LWL-Berufskolleg - Fachschule Hamm	2.092.500	3.474.455	-1.381.955	0	-1.381.955	0	-1.381.955
0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	25.000	7.114.151	-7.089.151	0	-7.089.151	0	-7.089.151
04	0401 Zentrale Kulturaufgaben	134.016	15.516.379	-15.382.363	0	-15.382.363	0	-15.382.363
	0402 LWL-Museum für Naturkunde - Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium -	1.841.060	11.654.028	-9.812.968	0	-9.812.968	0	-9.812.968
	0403 LWL-Industriemuseum - Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur -	4.141.053	32.368.551	-28.227.498	0	-28.227.498	0	-28.227.498
	0404 LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum -	3.675.294	18.503.224	-14.827.930	0	-14.827.930	0	-14.827.930
	0405 LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westfälisches Landesmuseum für Alltagskultur -	2.493.795	17.280.435	-14.786.640	0	-14.786.640	0	-14.786.640
	0406 LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik -	1.184.996	10.570.928	-9.385.932	0	-9.385.932	0	-9.385.932
	0407 Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	14.000	4.161.773	-4.147.773	0	-4.147.773	0	-4.147.773
	0408 LWL-Museum für Archäologie - Westfälisches Landesmuseum -	351.607	3.400.537	-3.048.930	0	-3.048.930	0	-3.048.930
	0409 LWL-Römermuseum	235.776	1.589.582	-1.353.806	0	-1.353.806	0	-1.353.806
	0410 LWL-Museum in der Kaiserpfalz	87.924	620.199	-532.275	0	-532.275	0	-532.275
	0412 LWL-Archivamt für Westfalen	1.037.286	3.456.303	-2.419.017	0	-2.419.017	0	-2.419.017

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung 2026

Produktbereiche & Produktgruppen		Ordentliche Erträge	Ordentliche Anwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	210.450	3.751.692	-3.541.242	0	-3.541.242	0	-3.541.242	
0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	886.450	3.099.900	-2.213.450	0	-2.213.450	0	-2.213.450	
0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	15.840	1.488.140	-1.472.300	0	-1.472.300	0	-1.472.300	
0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	63.400	1.492.398	-1.428.998	0	-1.428.998	0	-1.428.998	
0417	Westfälischer Heimatbund	0	548.038	-548.038	0	-548.038	0	-548.038	
0418	LWL-Preußenmuseum Minden	432.460	2.262.505	-1.830.045	0	-1.830.045	0	-1.830.045	
05	0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	8.992.676	9.529.109	-536.433	100.000	-436.433	0	-436.433
	0502	Individuelle Hilfestellung im Einzelfall	0	0	0	0	0	0	
	0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfe- und Pflegeeinrichtungen	90.000	670.000	-580.000	11.010	-568.990	0	-568.990
	0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	88.404.612	99.358.421	-10.953.809	3.215.000	-7.738.809	0	-7.738.809
	0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen	12.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000
	0506	Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	0	0	0	0	0	0	
	0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz NRW	20.440	28.950	-8.510	0	-8.510	0	-8.510
	0508	Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege	0	0	0	0	0	0	
	0509	Teilhabe am Arbeitsleben	29.501.215	905.184.138	-875.682.923	0	-875.682.923	0	-875.682.923
	0510	Leistungen SGB IX	89.903.443	2.260.649.000	-2.170.745.557	0	-2.170.745.557	0	-2.170.745.557
	0511	Leistungen SGB XII	28.810.600	209.402.750	-180.592.150	0	-180.592.150	0	-180.592.150
	0512	Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	1.700.000	74.838.000	-73.138.000	0	-73.138.000	0	-73.138.000

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung 2026

Produktbereiche & Produktgruppen		Ordentliche Erträge	Ordentliche Anwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
05	0514	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	11.949.438	521.262.810	-509.313.372	0	-509.313.372	0	-509.313.372
	0530	Leistungen SGB XIV	60.693.546	62.543.819	-1.850.273	0	-1.850.273	0	-1.850.273
	0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	17.092	53.620.651	-53.603.559	0	-53.603.559	0	-53.603.559
	0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	4.806	3.341.591	-3.336.785	0	-3.336.785	0	-3.336.785
06	0601	Jugendförderung	1.651.400	8.322.146	-6.670.746	0	-6.670.746	0	-6.670.746
	0602	Erzieherische Hilfen	2.185.431	8.292.789	-6.107.358	0	-6.107.358	0	-6.107.358
	0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1.493.172	2.363.172	-870.000	0	-870.000	0	-870.000
07	0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	639.115	1.165.025	-525.910	0	-525.910	0	-525.910
	0702	LWL-PsychiatrieVerbundWestfalen	6.047.004	20.955.331	-14.908.327	1.483.179	-13.425.148	0	-13.425.148
	0703	LWL-Maßregelvollzug	2.259.500	2.380.716	-121.216	0	-121.216	0	-121.216
10	1001	LWL-Archäologie für Westfalen	1.356.650	10.967.891	-9.611.241	0	-9.611.241	0	-9.611.241
	1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	123.874	8.841.753	-8.717.879	0	-8.717.879	0	-8.717.879
15	1501	Unternehmensbeteiligungen	0	692.295	-692.295	17.042.500	16.350.205	0	16.350.205
16	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.310.727.235	3.176.297	4.307.550.938	-8.451.900	4.299.099.038	0	4.299.099.038
17	1701	Rosa-Schütz-Stiftung	0	7.500	-7.500	7.500	0	0	0
	1702	Cläre-Schröder-Stiftung	0	5.400	-5.400	5.400	0	0	0
	1703	Detlef und Heide-Marie Hirschfeld Stiftung	0	8.900	-8.900	8.900	0	0	0
	1704	Stiftung Sammlung Cremer	0	3.500	-3.500	3.500	0	0	0
	1705	Frost-Stiftung	0	2.600	-2.600	2.600	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung 2026

Produktbereiche & Produktgruppen		Ordentliche Erträge	Ordentliche Anwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1706	Liese-Lotte-Fleck-Stiftung	0	10.900	-10.900	10.900	0	0	0
1707	Piepmeyer-Stiftung	0	20.500	-20.500	20.500	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung 2026

Produktbereiche & Produktgruppen			Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	0101	Finanzmanagement und Controlling	1.101.487	9.310.955	-8.209.468	0	8.718	-8.718	-8.218.186	0	0	0	0
	0102	LWL-DIGITALISIERUNG UND IT Service	31.978.591	67.776.386	-35.797.795	0	25.387.442	-25.387.442	-61.185.237	0	0	0	0
	0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	3.487.038	37.178.767	-33.691.729	0	1.174.696	-1.174.696	-34.866.425	0	0	0	0
	0104	Personalmanagement	2.541.920	60.551.169	-58.009.249	30.000	1.044.577	-1.014.577	-59.023.826	0	0	0	0
	0105	Politische Gremien	2.500	4.898.968	-4.896.468	0	0	0	-4.896.468	0	0	0	0
	0106	Verwaltungsführung	73.360	1.478.611	-1.405.251	0	2.000	-2.000	-1.407.251	0	0	0	0
	0107	LWL-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	1.917.487	-1.917.487	0	4.000	-4.000	-1.921.487	0	0	0	0
	0108	Referat für Chancengleichheit	0	347.357	-347.357	0	1.200	-1.200	-348.557	0	0	0	0
	0109	Rechnungsprüfung	559.979	2.421.722	-1.861.743	0	6.855	-6.855	-1.868.598	0	0	0	0
	0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	0	2.164.536	-2.164.536	0	1.000	-1.000	-2.165.536	0	0	0	0
	0111	LWL-Dezernat Bau und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe	14.107.937	11.560.281	2.547.656	5.306.409	100.527.000	-95.220.591	-92.672.935	0	0	0	0
	0112	Personalgestaltung und sonstiges Personal	30.520.675	29.925.250	595.425	0	0	0	595.425	0	0	0	0
02	0201	LWL-Statistik	0	319.843	-319.843	0	0	0	-319.843	0	0	0	0
03	0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	3.233.763	61.854.236	-58.620.473	28.167	10.000	18.167	-58.602.306	0	0	0	0
	0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	437.738	1.460.237	-1.022.499	0	24.528	-24.528	-1.047.027	0	0	0	0
	0303	LWL-Internat Soest	2.610.627	2.129.391	481.236	0	10.000	-10.000	471.236	0	0	0	0
	0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	880.321	8.776.475	-7.896.154	0	12.100	-12.100	-7.908.254	0	0	0	0
	0305	LWL-Internat Paderborn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung 2026

Produktbereiche & Produktgruppen		Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	1.286.131	10.835.146	-9.549.015	0	41.256	-41.256	-9.590.271	0	0	0	0	
0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	2.547.350	14.830.425	-12.283.075	0	17.370	-17.370	-12.300.445	0	0	0	0	
0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	1.750.132	11.201.395	-9.451.263	0	27.158	-27.158	-9.478.421	0	0	0	0	
0310	LWL-Internat Dortmund	1.594.475	1.582.699	11.776	0	1.500	-1.500	10.276	0	0	0	0	
0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	2.415.470	17.190.067	-14.774.597	0	27.020	-27.020	-14.801.617	0	0	0	0	
0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	1.650.408	13.309.608	-11.659.200	0	19.569	-19.569	-11.678.769	0	0	0	0	
0313	LWL-Berufskolleg - Fachschule Hamm	2.092.570	3.439.566	-1.346.996	0	0	0	-1.346.996	0	0	0	0	
0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	25.700	6.545.043	-6.519.343	0	2.380	-2.380	-6.521.723	0	0	0	0	
04	0401	Zentrale Kulturaufgaben	134.426	15.090.576	-14.956.150	0	1.127.380	-1.127.380	-16.083.530	0	0	0	0
	0402	LWL-Museum für Naturkunde - Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium -	1.847.935	10.581.437	-8.733.502	0	3.361.715	-3.361.715	-12.095.217	0	0	0	0
	0403	LWL-Industriemuseum - Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur -	4.007.177	31.448.790	-27.441.613	0	2.506.196	-2.506.196	-29.947.809	0	0	0	0
	0404	LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum -	3.703.760	17.975.345	-14.271.585	0	493.520	-493.520	-14.765.105	0	0	0	0
	0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westfälisches Landesmuseum für Alltagskultur -	2.556.587	16.720.227	-14.163.640	0	291.108	-291.108	-14.454.748	0	0	0	0
	0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik -	1.206.174	10.330.234	-9.124.060	0	64.200	-64.200	-9.188.260	0	0	0	0
	0407	Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	14.000	4.090.810	-4.076.810	0	75.000	-75.000	-4.151.810	0	0	0	0
	0408	LWL-Museum für Archäologie - Westfälisches Landesmuseum -	348.020	3.366.233	-3.018.213	0	21.159	-21.159	-3.039.372	0	0	0	0
	0409	LWL-Römermuseum	234.000	1.565.402	-1.331.402	0	7.000	-7.000	-1.338.402	0	0	0	0
	0410	LWL-Museum in der Kaiserpfalz	83.800	607.959	-524.159	0	4.850	-4.850	-529.009	0	0	0	0
	0412	LWL-Archivamt für Westfalen	1.033.490	3.178.870	-2.145.380	0	5.800	-5.800	-2.151.180	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung 2026

Produktbereiche & Produktgruppen		Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	209.745	3.736.878	-3.527.133	0	10.200	-10.200	-3.537.333	0	0	0	0	
0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	877.250	3.050.688	-2.173.438	0	55.660	-55.660	-2.229.098	0	0	0	0	
0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	16.050	1.438.837	-1.422.787	0	2.380	-2.380	-1.425.167	0	0	0	0	
0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	54.100	1.474.866	-1.420.766	0	0	0	-1.420.766	0	0	0	0	
0417	Westfälischer Heimatbund	0	531.361	-531.361	0	0	0	-531.361	0	0	0	0	
0418	LWL-Preußenmuseum Minden	444.905	1.936.069	-1.491.164	0	30.000	-30.000	-1.521.164	0	0	0	0	
05	0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	9.092.365	9.389.798	-297.433	0	125.000	-125.000	-422.433	0	0	0	0
	0502	Individuelle Hilfgewährung im Einzelfall	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfe- und Pflegeeinrichtungen	101.010	70.000	31.010	3.968.000	0	3.968.000	3.999.010	0	0	0	
	0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	91.615.000	97.682.741	-6.067.741	1.709.000	13.000	1.696.000	-4.371.741	0	0	0	
	0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen	12.000	0	12.000	0	0	0	12.000	0	0	0	
	0506	Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz NRW	20.440	28.950	-8.510	0	0	0	-8.510	0	0	0	
	0508	Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	0509	Teilhabe am Arbeitsleben	2.000.000	904.574.331	-902.574.331	27.501.215	0	27.501.215	-875.073.116	0	0	0	
	0510	Leistungen SGB IX	75.961.960	2.260.649.000	-2.184.687.040	13.941.483	0	13.941.483	-2.170.745.557	0	0	0	
	0511	Leistungen SGB XII	28.810.600	209.402.750	-180.592.150	0	0	0	-180.592.150	0	0	0	
	0512	Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	1.700.000	74.838.000	-73.138.000	0	0	0	-73.138.000	0	0	0	
	0514	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	8.480.000	520.652.401	-512.172.401	3.469.438	0	3.469.438	-508.702.963	0	0	0	

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung 2026

Produktbereiche & Produktgruppen		Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0530	Leistungen SGB XIV	59.119.600	60.644.244	-1.524.644	0	14.602	-14.602	-1.539.246	0	0	0	0
	0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	16.371	49.412.251	-49.395.880	0	41.453	-41.453	-49.437.333	0	0	0
	0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	3.100	3.087.822	-3.084.722	0	33.134	-33.134	-3.117.856	0	0	0
06	0601	Jugendförderung	1.668.000	7.926.605	-6.258.605	0	0	0	-6.258.605	0	0	0
	0602	Erzieherische Hilfen	2.172.631	8.180.558	-6.007.927	0	0	0	-6.007.927	0	0	0
	0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1.533.185	2.319.056	-785.871	0	10.000	-10.000	-795.871	0	0	0
07	0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	640.555	1.122.986	-482.431	0	0	0	-482.431	0	0	0
	0702	LWL-PsychiatrieVerbundWestfalen	6.411.139	15.783.132	-9.371.993	3.673.587	11.728.281	-8.054.694	-17.426.687	0	0	0
	0703	LWL-Maßregelvollzug	2.259.500	2.162.758	96.742	0	9.437	-9.437	87.305	0	0	0
10	1001	LWL-Archäologie für Westfalen	1.318.040	10.817.031	-9.498.991	0	501.688	-501.688	-10.000.679	0	0	0
	1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	123.690	8.522.147	-8.398.457	0	70.839	-70.839	-8.469.296	0	0	0
15	1501	Unternehmensbeteiligungen	17.042.500	692.145	16.350.355	0	1.000	-1.000	16.349.355	0	0	0
16	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.333.836.235	31.560.900	4.302.275.335	0	0	0	4.302.275.335	197.805.471	68.275.600	129.529.871
17	1701	Rosa-Schütz-Stiftung	7.500	7.500	0	0	310.000	-310.000	-310.000	0	0	0
	1702	Cläre-Schröder-Stiftung	5.400	5.400	0	0	227.000	-227.000	-227.000	0	0	0
	1703	Detlef und Heide-Marie Hirschfeld Stiftung	8.900	8.900	0	0	367.000	-367.000	-367.000	0	0	0
	1704	Stiftung Sammlung Cremer	3.500	3.500	0	0	150.000	-150.000	-150.000	0	0	0
	1705	Frost-Stiftung	2.600	2.600	0	0	115.500	-115.500	-115.500	0	0	0
	1706	Liese-Lotte-Fleck-Stiftung	10.900	10.900	0	0	445.000	-445.000	-445.000	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung 2026

Produktbereiche & Produktgruppen		Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1707	Piepmeyer-Stiftung	20.500	20.500	0	0	753.000	-753.000	-753.000	0	0	0	0

Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen)

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023 EUR	Haushaltsansatz 2024 EUR	Haushaltsansatz 2025 EUR	Haushaltsansatz 2026 EUR
Dezernatsbudget Landesdirektor					
0105	Politische Gremien	634.703	794.345	884.603	903.398
0106	Verwaltungsführung	942.775	1.092.118	1.320.574	1.386.382
0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.100.143	1.378.649	1.362.930	1.397.004
0108	LWL-Referat für Chancengleichheit	274.448	301.535	314.137	320.498
0201	Statistik	291.971	306.033	321.905	328.159
1501	Unternehmensbeteiligungen	415.950	381.713	432.583	483.130
Summe Dezernatsbudget		3.659.990	4.254.393	4.636.732	4.818.571
Dezernatsbudget LWL-Erste Landesrätin und Kämmerin					
0101	Finanzmanagement und Controlling	6.624.758	7.540.046	7.764.550	7.947.115
0102	LWL-IT Service	17.962.250	19.502.679	20.772.081	23.104.348
0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	7.671.391	8.508.003	9.512.276	10.403.702
0104	Personalmanagement	55.745.556	60.808.381	64.150.616	63.900.400
0112	Personalgestellung und sonstiges Personal	25.869.474	30.611.167	31.812.490	32.581.292
0508	Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege	156.240	138.327	0	0
Summe Dezernatsbudget		114.029.669	127.108.603	134.012.013	137.936.856
Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVV					
0111	LWL-Bau- und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVV)	163.622	174.042	177.039	178.299
Summe Dezernatsbudget		163.622	174.042	177.039	178.299
Dezernatsbudget LWL-Jugenddezernat					
0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	4.618.831	5.526.821	5.962.715	6.184.277
0601	Kindertageseinrichtungen / Jugendförderung	6.123.933	6.684.296	7.379.639	7.640.246
0602	Erzieherische Hilfen	4.495.814	5.840.380	6.302.209	6.428.289
0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	683.188	601.965	654.655	668.439
0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	1.943.170	2.110.316	2.494.296	2.549.827
0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	214.124	173.827	183.852	188.449
0303	LWL-Internat Soest	1.443.215	1.531.044	1.576.375	1.615.285
0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	5.952.158	6.483.388	6.737.127	6.904.059
0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	2.718.565	3.290.289	3.449.399	3.530.498
0305	LWL-Internat Paderborn	1.127.734	0	0	0
0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	3.557.398	3.864.446	4.393.441	4.487.280
0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	5.137.925	5.586.103	5.517.405	5.613.089
0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	3.961.120	4.460.703	4.508.525	4.615.110
0310	LWL-Internat Dortmund	949.167	1.235.970	1.138.621	1.167.086
0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	4.907.150	5.858.471	6.374.347	6.528.146
0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	4.733.232	5.246.364	5.507.905	5.690.495
0313	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm	2.019.643	2.274.694	2.541.258	2.690.449
0514	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	12.405.032	14.029.205	15.784.627	16.405.723
0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1.231.038	1.353.791	1.438.753	1.472.872
Summe Dezernatsbudget		68.222.437	76.152.073	81.945.150	84.295.620
Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat					
0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	45.351.021	49.833.294	50.421.961	51.701.836
0502	Individuelle Hilfestellung im Einzelfall	0	0	0	0
0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfeeinrichtungen	0	0	0	0
0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	2.216.681	2.259.504	2.684.485	2.750.643
0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	6.561.350	7.238.579	7.505.817	7.752.929
0509	Teilhabe am Arbeitsleben	4.219.107	4.925.579	5.492.225	6.329.856
0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsgesetz NRW	0	19.600	24.300	25.550
0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen	1.680.592	0	0	0
0506	Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	12.097.274	0	0	0
0530	Leistungen SGB XIV	0	17.046.575	15.643.141	16.709.346
0510	Leistungen SGB IX	0	0	0	0
0511	Leistungen SGB XII	0	0	0	0
0512	Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	0	0	0	0
Summe Dezernatsbudget		72.126.025	81.323.131	81.771.929	85.270.160
Dezernatsbudget LWL-Maßregelvollzugsdezernat					
0703	LWL-Maßregelvollzug	1.472.182	1.574.642	1.815.950	1.848.269
Summe Dezernatsbudget		1.472.182	1.574.642	1.815.950	1.848.269
Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat					
0702	LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	5.552.206	6.165.923	6.600.188	7.002.413
Summe Dezernatsbudget		5.552.206	6.165.923	6.600.188	7.002.413
Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat					
0401	Zentrale Kulturaufgaben	2.850.480	3.226.605	3.669.366	3.771.559
0402	LWL-Museum für Naturkunde - Westf. Landesmuseum mit Planetarium -	4.103.651	4.517.275	4.629.985	4.878.625
0403	LWL-Industriemuseum - Westf. Landesmuseum für Industriekultur -	14.459.827	15.505.132	16.073.271	16.310.917
0404	LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westf. Landesmuseum -	5.258.322	5.637.491	6.280.662	6.359.338
0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westf. Landesmuseum für Alltagskultur -	5.541.497	6.189.417	6.510.387	6.604.202
0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westf. Landesmuseum für Handwerk und Technik -	4.823.546	5.113.742	5.198.731	5.328.700
0407	Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	549.956	594.818	459.963	469.460
0408	LWL-Museum für Archäologie - Westf. Landesmuseum -	1.389.990	1.358.372	1.387.080	1.428.427
0409	LWL-Römermuseum	659.229	714.720	687.203	704.220
0410	LWL-Museum in der Kaiserpfalz	333.905	393.909	531.462	387.940
0412	LWL-Archivamt für Westfalen	2.324.879	2.368.633	2.460.989	2.507.075
0413	LWL-Museum für Westfalen	1.277.535	1.392.943	1.303.547	1.285.272
0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	2.268.556	2.166.676	2.245.501	2.281.095
0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	997.840	1.121.652	1.342.711	1.323.091
0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	1.801.266	1.824.428	1.102.905	1.130.477
0417	Westfälischer Heimatbund	411.002	403.876	418.599	428.038
0418	LWL-Preußenmuseum Minden	1.178.599	1.048.863	953.591	1.095.709
1001	LWL-Archäologie für Westfalen	6.326.588	6.748.117	7.105.133	7.199.963
1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	6.009.025	6.408.707	7.244.978	7.656.795
Summe Dezernatsbudget		62.565.693	66.735.376	69.606.063	71.150.904
Dezernatsbudget LWL-Sonstige Budgets					
0109	Rechnungsprüfung	2.424.261	2.744.324	2.739.781	2.781.755
0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	1.659.244	1.782.207	1.962.671	2.004.044
Summe Dezernatsbudget		4.083.505	4.526.531	4.702.452	4.785.799
Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt:		331.875.329	368.014.714	385.267.516	397.286.891
Nachrichtlich:					
0105	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse	2.100.800	2.039.000	2.046.000	2.300.000

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen						
	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	Folgejahre TEUR	Gesamt TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
2023*)	-	-	-	-	-	-	-
2024	863	-	-	-	-	-	863
2025	-	-	-	-	-	-	-
2026	-	-	-	-	-	-	-
Summe	863	-	-	-	-	-	863

Anmerkung:

*) Ergebnis des Jahresabschlusses

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Mitglied der Landschaftsversammlung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
1	CDU-Fraktion (45 Mitglieder)	270.726,06	313.507,20	302.199 €	308.959 €	
2	LWLSPD-Fraktion (34 Mitglieder)	253.786,98	293.221,44	282.764 €	289.189 €	
3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (23 Mitglieder)	238.387,74	270.169,44	260.613 €	266.703 €	
4	FDP-FW-Fraktion (10 Mitglieder)	134.019,24	138.427,26	133.532 €	136.977 €	
5	AfD-Fraktion (6 Mitglieder)	96.322,08	109.093,59	105.563 €	108.027 €	
6	Fraktion DIE LINKE. Die PARTEI (4 Mitglieder)	96.322,08	109.093,59	95.618 €	98.021 €	
7	Fraktion BSW/Küpper (3 Mitglieder)	-	79.166,00*	94.170 €	96.543 €	
	Mehraufwand Beginn 16. Wahlperiode (WP)	-	-	-	130.000 €	s. u.

Gemäß § 16 a Landschaftsverbandsordnung gewährt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung an Fraktionen. Für Gruppen wird die Regelung des § 56 Absatz 3 Gemeindeordnung zugrunde gelegt.

*Der Ansatz 2024 wurde nicht geplant, da die Fraktion BSW / Küpper erst unterjährig gegründet wurde. Das in 2024 zur Verfügung gestellt Budget wurde durch Einsparungen im Dezernat Landesdirektor finanziert

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wie viele Fraktionen sich in 2026 konstituieren werden. Wengleich die LVers Westfalen-Lippe aktuell mit 125 Mitgliedern die maximale Mitgliederanzahl erreicht hat und z. B. der Pro-Kopf-Betrag nicht mehr steigen dürfte, sind andere eventuelle Kosten, wie z. B. Kosten für die Geschäftsführung, Assistenz und der Grundbetrag einer neuen Fraktion Stand heute nicht absehbar. Allein durch die Neubildung der Fraktion BSW/Küpper in 2024 sind dem LWL rd. 100.000 €/pro Jahr an zusätzlichen Kosten entstanden. Sofern sich eine weitere Fraktion in 2026 konstituieren würde, die als „große Fraktion“ (mehr als 21 Mitglieder) einzuordnen wäre, kämen auf den LWL zusätzliche Kosten (Geschäftsführung, Assistenz und Grundbetrag) i. H. v. rd. 222.382 € zu. Diese Wahrscheinlichkeit wird als gering eingeschätzt. Gleichwohl sollte mindestens eine weitere „kleine Fraktion“ (3-7 Mitglieder), besser noch eine weitere „mittlere Fraktion“ (8-21 Mitglieder) eingerechnet werden.

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU-Fraktion						
Zweckbestimmung	Geldwert					Erläuterungen
	Haushaltsj. 2024 EUR	Haushaltsj. 2025 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Haushaltsj. 2026 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit		0	0	0	0	
1.1 organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)		0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)		0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen		0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen		0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	9.672	9.441	-231	9.606	165	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle		0	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen		0	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung		0	0	0	0	
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	0	170	0	
4.2 sonstiges Büromaterial		0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für		0	0	0	0	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.946	4.077	131	4.297	221	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften		0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen		0	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage		0	0	0	0	
6. Sonstiges		0	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD-Fraktion						
Zweckbestimmung	Geldwert					Erläuterungen
	Haushaltsj. 2024 EUR	Haushaltsj. 2025 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Haushaltsj. 2026 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit		0	0	0	0	
1.1 organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)		0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)		0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen		0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen		0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	11.469	11.196	-273	11.392	196	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle		0	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen		0	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung		0	0	0	0	
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	0	170	0	
4.2 sonstiges Büromaterial		0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für		0	0	0	0	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.501	4.651	150	4.902	251	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften		0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen		0	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage		0	0	0	0	
6. Sonstiges		0	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen						
Zweckbestimmung	Geldwert					Erläuterungen
	Haushaltsj. 2024 EUR	Haushaltsj. 2025 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Haushaltsj. 2026 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit		0	0	0	0	
1.1 organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)		0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)		0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen		0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen		0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	10.158	9.916	-242	10.089	173	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle		0	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen		0	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung		0	0	0	0	
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	0	170	0	
4.2 sonstiges Büromaterial		0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für		0	0	0	0	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.144	4.281	137	4.513	232	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften		0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen		0	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage		0	0	0	0	
6. Sonstiges		0	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP-FW						
Zweckbestimmung	Geldwert					Erläuterungen
	Haushaltsj. 2024 EUR	Haushaltsj. 2025 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Haushaltsj. 2026 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit		0	0	0	0	
1.1 organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)		0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)		0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen		0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen		0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	8.627	8.421	-206	8.569	148	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle		0	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen		0	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung		0	0	0	0	
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	0	170	0	
4.2 sonstiges Büromaterial		0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für		0	0	0	0	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.519	3.636	117	3.833	197	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften		0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen		0	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage		0	0	0	0	
6. Sonstiges		0	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: DIE LINKE.Die Partei						
Zweckbestimmung	Geldwert					Erläuterungen
	Haushaltsj. 2024 EUR	Haushaltsj. 2025 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Haushaltsj. 2026 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit		0	0	0	0	
1.1 organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)		0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)		0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen		0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen		0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	5.788	5.650	-138	5.749	99	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle		0	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen		0	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung		0	0	0	0	
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	0	170	0	
4.2 sonstiges Büromaterial		0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für		0	0	0	0	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.361	2.440	79	2.572	132	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften		0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen		0	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage		0	0	0	0	
6. Sonstiges		0	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: BSW/Küpper						
Zweckbestimmung	Geldwert					Erläuterungen
	Haushaltsj. 2024 EUR	Haushaltsj. 2025 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Haushaltsj. 2026 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit		0	0	0	0	
1.1 organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)		0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)		0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen		0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen		0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	0	2.615	2.615	2.661	46	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle		0	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen		0	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung		0	0	0	0	
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	170	170	170	0	
4.2 sonstiges Büromaterial		0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für		0	0	0	0	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	1129	1.129	1.190	61	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften		0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen		0	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage		0	0	0	0	
6. Sonstiges		0	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: AfD						
Zweckbestimmung	Geldwert					Erläuterungen
	Haushaltsj. 2024 EUR	Haushaltsj. 2025 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Haushaltsj. 2026 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit		0	0	0	0	
1.1 organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)		0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)		0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen		0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen		0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	5.032	4.912	-120	4.998	86	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle		0	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen		0	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung		0	0	0	0	
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	0	170	0	
4.2 sonstiges Büromaterial		0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für		0	0	0	0	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.053	2.121	68	2.236	115	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften		0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen		0	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage		0	0	0	0	
6. Sonstiges		0	0	0	0	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2023	2025	2025	2026	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anleihen	-	-			-
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten	186.319	224.350	325.562	325.562	454.829
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000	0	50.000	50.000	50.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten					
8. Erhaltene Anzahlungen					
9. Summe aller Verbindlichkeiten	236.319	224.350	375.562	375.562	504.829
Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, u.a.					
a) Bürgschaften					
b) Gewährverträge					
c) wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte wie a) und b)					

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposition nach § 42 IV Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<i>Stand 31.12. in EUR</i>							
Allgemeine Rücklage	538.804.129	538.804.129	538.804.129	538.804.129	538.804.129	538.804.129	538.804.129
Sonderrücklagen	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831
Ausgleichsrücklage *)	90.036.220	149.188.038	85.788.890	81.821.652	81.785.546	81.520.140	75.710.303
<i>nachrichtlich: (voraussichtlicher) Jahresüberschuss/-fehlbetrag **)</i>	<i>59.151.818</i>	<i>-63.399.148</i>	<i>-3.967.239</i>	<i>-36.106</i>	<i>-265.405</i>	<i>-5.809.837</i>	<i>-57.793</i>
Stand des Eigenkapitals	694.704.998	694.704.998	631.305.851	627.338.612	627.302.506	627.037.100	621.227.264

Anmerkung:

*) Jeweils vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung zur Deckung des Jahresfehlbetrages durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

Die Ansätze 2025 und 2026 sowie die Planansätze 2027 - 2029 beziehen sich auf die geplanten Jahresdefizite und können sich somit je nach der Höhe des Ist-Jahresüberschusses/-fehlbetrages des Jahres 2024 noch verändern.

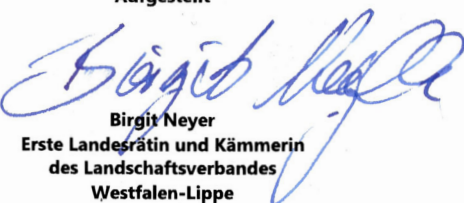
Im Ergebnisberichtswesen zum Stichtag **30.06.2024** wurde für das Jahr 2024 ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag von **63,4 Mio. EUR** prognostiziert, der bereits fiktiv in den Bestand der Ausgleichsrücklage einbezogen wurde.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Bilanz 31.12.2023

Aktiva	Euro		Passiva	Euro	
	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
0. Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit	63.525.941,06	41.986.768,02	1. Eigenkapital		
1. Anlagevermögen			1.1 Allgemeine Rücklage	538.804.129,27	534.835.422,27
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.922.740,14	9.065.032,14	1.2 Sonderrücklagen	6.712.831,21	6.712.831,21
1.2 Sachanlagen			1.3 Ausgleichsrücklage	90.036.220,15	123.505.801,33
1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.551.841,00	4.126.333,00	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	59.151.817,91	-33.469.581,18
1.2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	139.414.985,56	138.516.765,93		<u>694.704.998,54</u>	<u>631.584.473,63</u>
1.2.3 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.601.389,81	3.499.895,81	2. Sonderposten		
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.334.162,97	23.239.254,97	2.1 für Zuwendungen	64.542.993,16	64.264.329,83
1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.020.506,48	5.604.922,53	2.2 Sonstige Sonderposten		
	<u>175.922.885,82</u>	<u>174.987.172,24</u>	2.2.1 Sonderposten aus der Haftpflichtversicherung der Kliniken	1.163.076,35	1.085.435,31
1.3 Finanzanlagen			2.2.2 Sonderposten Ausgleichsabgabe	187.974.503,79	163.667.109,88
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	468.222.455,86	461.619.455,86	2.2.3 Sonderposten Altenpflegeausbildungsumlage	8.995.953,78	11.709.469,77
1.3.2 Beteiligungen	9.344.513,70	7.369.413,70	2.2.4 Sonderposten unselbständige Stiftungen	1.680.977,47	1.652.257,09
1.3.3 Sondervermögen	197.325.632,44	197.213.078,20	2.2.5 Sonderposten Piepmeyer-Stiftung	775.723,79	764.759,62
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.853,82	11.050,88	2.2.6 Sonderposten Gute Schule 2020	3.086.430,20	3.567.809,17
1.3.5 Ausleihungen				<u>268.219.658,54</u>	<u>246.711.170,67</u>
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (WLV)	491.876.910,98	492.288.224,01	3. Rückstellungen		
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	1.975.100,00	3.1 Pensionsrückstellungen	533.592.454,00	539.624.826,00
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	411.571.522,83	366.302.089,61	3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO	592.940.147,91	415.830.337,32
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	141.079.801,17	149.839.977,45		<u>1.126.532.601,91</u>	<u>955.455.163,32</u>
	<u>1.719.432.690,80</u>	<u>1.676.618.389,71</u>	4. Verbindlichkeiten		
	<u>1.905.278.316,76</u>	<u>1.860.670.594,09</u>	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2. Umlaufvermögen			4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.1 Vorräte			4.1.2 von Kreditinstituten	186.318.977,78	198.950.766,43
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	882.077,34	882.077,34	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000.000,00	70.000.000,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.906.214,86	19.294.928,18
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	150.143.349,35	151.158.961,24	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	227.593.681,75	194.733.212,34
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	39.104.673,85	47.062.591,62	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	564.814.312,26	515.790.699,54
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	110.977.016,77	100.601.330,28	4.6 Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	12.910,85	12.910,85
	<u>300.225.039,97</u>	<u>298.822.883,14</u>		<u>1.043.646.097,50</u>	<u>998.782.517,34</u>
2.3 Liquide Mittel	850.027.421,15	616.992.130,72	5. Passive Rechnungsabgrenzung	42.260,78	68.314,65
	<u>1.151.134.538,46</u>	<u>916.697.091,20</u>			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.206.820,99	13.247.186,30			
	<u>3.133.145.617,27</u>	<u>2.832.601.639,61</u>			
Münster (Westf.), 30.04.2024					
	<u>3.133.145.617,27</u>	<u>2.832.601.639,61</u>			

Aufgestellt


 Birgit Neyer
 Erste Landesrätin und Kämmerin
 des Landschaftsverbandes
 Westfalen-Lippe

Bestätigt


 Dr. Georg Lunemann
 Der Direktor
 des Landschaftsverbandes
 Westfalen-Lippe

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der LWL mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist nach § 1 II Nr. 9 KomHVO

Wirtschaftliche Beteiligung	Beteiligungsquote	Stammkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR		Eigenkapital in TEUR		Jahresergebnis nach Steuern in TEUR		Plan-Jahresergebnis in TEUR		
			2022	2023	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026

Beteiligungen größer oder gleich 50 %

Westfälisch Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Münster	100 %	2.000	1.519.216	1.512.036	1.001.432	1.006.374	-12.105	4.943	2.322	k. A.	k. A.
Selbstständiges Wohnen gemeinnützige GmbH, Münster	100 %	60	14.197	14.797	8.642	8.281	-595	-361	-576	k. A.	k. A.
Ardey-Verlag GmbH, Münster	100 %	61	134	173	46	46	0	0	0	k. A.	k. A.
Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH, Münster	100 %	50	305.121	306.567	303.460	306.522	1.117	3.062	3.433	k. A.	k. A.
LWL-Sozialstiftung gemeinnützige GmbH, Münster	100 %	25	1.831	1.570	1.214	981	444	-233	-499	k. A.	k. A.
RWEB GmbH, Münster	100 %	31	164	159	160	157	-4	-3	k. A.	k. A.	k. A.
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold	66,67 %	31	31.780	32.138	16.427	16.981	490	554	k. A.	k. A.	k. A.
Westfälische Werkstätten GmbH - Gemeinnützige Werkstatt für behinderte Menschen, Lippstadt-Benninghausen	52,0 %	26	2.794	2.789	1.791	1.812	12	21	k. A.	k. A.	k. A.

Wirtschaftliche Beteiligung	Beteiligungsquote	Stammkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR		Eigenkapital in TEUR		Jahresergebnis nach Steuern in TEUR		Plan-Jahresergebnis in TEUR		
			2022	2023	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026

Beteiligungen kleiner als 50 % und größer gleich 20 %

Provinzial Holding AG, Münster	23,02 %	288.288	4.189.800	4.345.613	1.836.476	1.938.518	84.480	172.042	k. A.	k. A.	k. A.
Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – GmbH, Münster	20,0 %	25	284	243	244	181	-485	-524	k. A.	k. A.	k. A.
ZAB - Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH, Gütersloh	31,6 %	100	1.485	1.265	960	785	84	-175	k. A.	k. A.	k. A.
Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH, Kassel	22,8 %	109	8.692	9.288	5.858	8.855	-1.360	2.247	k. A.	k. A.	k. A.